

STÄDTEPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Ein Handbuch

Impressum

Eigentümer und Herausgeber:

Magistratsabteilung 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung
www.stadtentwicklung.wien.at

Österreichischer Städtebund
www.staedtebund.gv.at

Verfasst von:

Marlene Hahn
Christine Hamza
Alice Radzyner
Herta Tödting-Schönhofer
Metis GmbH
www.metis-vienna.eu

Gestaltung:

TrendCom Consulting Ges.m.b.H

Druck:

Holzhausen Druck GmbH

© 2012 Stadtentwicklung Wien und Österreichischer Städtebund
ISBN 978-3-902576-59-0

Im Auftrag von



Fundiertes Nachschlagewerk für europäische Städtepolitik



Keinroth

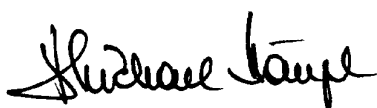
Die Mehrheit der europäischen Bevölkerung lebt in Städten und ihren Einzugsbereichen. Neben den funktional zusammenhängenden Stadtregionen auf nationalem Niveau arbeiten und wachsen die europäischen Städte immer mehr auch über die Staatsgrenzen hinweg zusammen, agieren und präsentieren sich international als wirtschaftlich starke, prosperierende Metropolen und leisten so einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum und Ansehen der Europäischen Union insgesamt.

In Anbetracht dieser städtischen Leistungen mag es teilweise verwundern, dass es derzeit auf EU-Ebene noch keinen Politikbereich gibt, der allein dem Thema Stadtentwicklung gewidmet ist. Man könnte sogar den Eindruck gewinnen, das Thema Stadt und Städtepolitik würde von Seiten der EU-Organen nur unzureichend wahrgenommen. Hier darf nicht vergessen werden, dass die EU in dieser Hinsicht von den Mitgliedsstaaten mit keinerlei Kompetenzen ausgestattet wurde.

Vor diesem Hintergrund gewinnt das zunehmende Engagement der EU, starke Akzente hinsichtlich der Verankerung städtischer Themen in den relevanten Dokumenten und Politikfeldern zu setzen, besondere Bedeutung. Der Begriff der „städtischen Dimension“ hat bereits in viele EU-Politikbereiche sowie in die maßgeblichen Dokumente Einzug gefunden und unterstreicht die Bereitschaft von Seiten der EU, Städtepolitik im Rahmen ihrer Kompetenzen in das Rahmenwerk aus Politikstrategien, Rechtsgrundlagen und Finanztöpfen zu integrieren.

Hier den Überblick zu bewahren scheint beinahe unmöglich – es sei denn, man verfügt über die geeigneten Hilfsmittel. Der Österreichische Städtebund hat sich gemeinsam mit den Städten Graz und Wien dieser Herausforderung angenommen. Im nun vorliegenden Handbuch der Europäischen Städtepolitik ist es gelungen, einen anwendungsorientierten Leitfaden durch den „Dschungel“ der europäischen Politikbereiche zu entwickeln, der neben den Rechtsgrundlagen und Finanzmitteln auch die wichtigsten Akteure, wie Interessenvertretungen und Netzwerke, als mögliche Ansprechpartner innerhalb der Themenbereiche darstellt. Ergänzt wird dieses umfangreiche Nachschlagewerk durch eine Sammlung praktischer Beispiele, wie Städtepolitik in Europa erfolgreich und vor allem gemeinsam betrieben wird.

Das vorliegende Werk bietet eine Vielzahl an Übersichten und weiterführenden Links und Adressen. So werden neue Zusammenhänge offensichtlich und es fällt leichter, relevante Programme, Initiativen und Fördermittel zu beurteilen und zu nutzen.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Städte als Zentren der Innovation

Grenzüberschreitendes Denken und Handeln war der Wiener Stadtplanung schon immer ein wichtiges Anliegen. Durch die politischen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte wie den Fall des Eisernen Vorhangs oder die EU-Erweiterung haben sich Kooperationsmöglichkeiten stark erweitert. Zudem stehen Städte vor großen Herausforderungen: Immer mehr Menschen leben in Städten, 2050 sollen es bereits zwei Drittel der Weltbevölkerung sein. Globalisierung, Klimaschutz, neue Technologien – das und vieles mehr stellt die Stadtentwicklung vor neue Aufgaben. Die Stadt als Motor und Zentrum von Innovation und Fortschritt hat dabei das größte Potenzial, zur Lösung von Problemen beizutragen. Städte agieren dabei nicht losgelöst von ihrem Umland – die Entwicklung von Infrastruktur, Wirtschaft, Siedlungsräumen, Grün- und Erholungsbereichen macht nicht an Stadtgrenzen halt, sondern kann nur grenzüberschreitend zu einer Stärkung der Region in ökonomischer und ökologischer Hinsicht beitragen.



Mit der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) und dem Stadt-Umland-Management (SUM) verfügt Wien hier über gut funktionierende Instrumente der regionalen Zusammenarbeit mit den Nachbarbundesländern Niederösterreich und Burgenland, die in der Europaregion CENTROPE gemeinsam mit den Partnerstädten und -regionen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei ihre Fortsetzung findet.

Die Stadt Wien hat gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund und der Stadt Graz die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Sie bietet eine umfassende und wertvolle Grundlagenarbeit zur europäischen Städtepolitik. Ich hoffe, dass diese Publikation nicht nur als informativer Wegweiser durch das komplexe Themenfeld der europäischen Agglomerationspolitik dient, sondern auch den einen oder anderen Denkanstoß für die weiterführende Diskussion geben kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Vassilakou'.

Vizebürgermeisterin Mag^a Maria Vassilakou
Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

STÄDTEPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Ein Handbuch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1. Die Bedeutung von Städten in der Europäischen Union	7
1.1. Die Europäische Union. Ein Überblick	7
1.2. Die städtische Dimension in der Europäischen Union	13
2. Politiken mit städtischer Dimension in der Europäischen Union	19
2.1. Beschäftigung, Bildung und Soziales	21
2.2. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	27
2.3. Forschung, Entwicklung und Innovation	32
2.4. Information und Partizipation	35
2.5. Kohäsionspolitik	39
2.6. Transport und Infrastruktur	44
2.7. Umwelt und Energie	48
3. Aktuelle Debatte zur Stadtentwicklung	53
3.1. Einflussfaktoren und ihre Auswirkungen auf Städte	56
3.2. Räumliche Orientierung der europäischen Städte	58
3.3. Nachhaltige Stadtentwicklung	67
Zusammenfassung und Relevanz für Österreich	76
Annex 1 – Finanzierungsinstrumente für Politiken mit städtischer Dimension	78
Annex 2 – Weiterführende Informationen zu den Politiken mit städtischer Dimension	93
Annex 3 – Ausgewählte Beispiele zur Stadtentwicklung in Europa	96
Verzeichnis der Abbildungen, Boxen und Tabellen	126
Bibliographie	127

EINLEITUNG

Mehr als zwei Drittel der europäischen Bevölkerung leben in städtischen Gebieten. Städte sind Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung, der Innovation und Beschäftigung, der wissensbasierten Wirtschaft und Anziehungspunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Interessen. Städte liefern daher einen wesentlichen Beitrag, die Ziele der Europäischen Union hinsichtlich Beschäftigung, globalen Wettbewerbs, Bildung sowie Energie und Umwelt zu erreichen. Auch Regionen profitieren in hohem Maße vom Potenzial, das von den urbanen Ballungsräumen ausgeht. Eine erfolgreiche Städtepolitik in Europa kann es demzufolge also nur dann geben, wenn über den Tellerrand hinausgeblickt wird. Das meint den Blick über die Stadtgrenze und dadurch die Einbindung des regionalen Umlandes sowie auch die politisch-strategische Ausrichtung auf EU-Ebene.

In kompakt und illustrativ aufbereiteter Form richtet sich dieses Handbuch an ein breites Fachpublikum für Städtepolitik. Vertreter von Behörden, Städteplaner und Raumplaner sowie schlicht an europäischer Städtepolitik interessierte Menschen gehören zu diesem Personenkreis.

Dem eigentlichen Nachschlagewerk in diesem Handbuch ist ein kurzes Kapitel vorangestellt, das einen Überblick über die städtische Dimension im Kontext der Europäischen Union zeichnet. Der zweite Abschnitt – der Kern dieses Fachbuches – ist speziell als kompaktes und effizientes Nachschlagewerk für Stadtplanung konzipiert. Sieben Politiken mit städtischer Dimension in der EU wurden dafür identifiziert und aufbereitet. **Erstmals werden diese Politiken dabei in einer einheitlichen Struktur präsentiert.** Das ermöglicht dem Leser rasche und zielsichere Einsicht in den jeweiligen Gegenstand seines Interesses. Jede EU-Politik, ob Beschäftigung oder Forschung, ob Kohäsionspolitik oder Umwelt, ist in die gleiche Form gegossen und umfasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechts- und Finanzrahmen sowie die Akteure, Netzwerke und Institutionen, die relevant für Stadtplanung und Stadtentwicklung sind. Nicht zuletzt werden diese Themen durch übersichtlich gestaltete Grafiken unterstützt.

Der dritte und letzte Abschnitt dieses Handbuchs befasst sich mit dem aktuellen Diskurs zur Stadtentwicklung in Europa aus unterschiedlichen nationalen Perspektiven. Hier werden, aufbauend auf dem vorhergehenden Abschnitt zu europäischen Politiken, die derzeitigen Brennpunkte und Trends zu europäischer Stadtentwicklung untersucht und vorgestellt. Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf Städte, räumliche Orientierung und nachhaltige Entwicklung von urbanen Gebieten unterschiedlichster Ausprägung sind Gegenstand dieses Kapitels.

Im Anhang präsentieren die Autorinnen eine **weitere Innovation im Kontext der Fachliteratur für städtische Politik. Die relevantesten Finanzierungsinstrumente für die Umsetzung von Städtepolitik in Europa** sind kompakt in **Tabellenform** und mit grafischer Kodierung erfasst. Städteplaner können somit die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen auf einen Blick identifizieren. Darüber hinaus sind im Anhang ausgewählte Beispiele zur Stadtentwicklung in Europa aufgelistet.

Grundlegender Anspruch dieser Publikation ist es, die Schnittstellen zwischen EU-Politiken, städterelevanten Themen und dem derzeitigen Diskurs aufzuzeigen. Das Handbuch erhebt aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es bietet jedoch dem Leser eine kompakte Zusammenfassung der aktuellen Debatte – sowohl aus europäischer als auch aus nationalstaatlicher Perspektive.

1. DIE BEDEUTUNG VON STÄDTEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

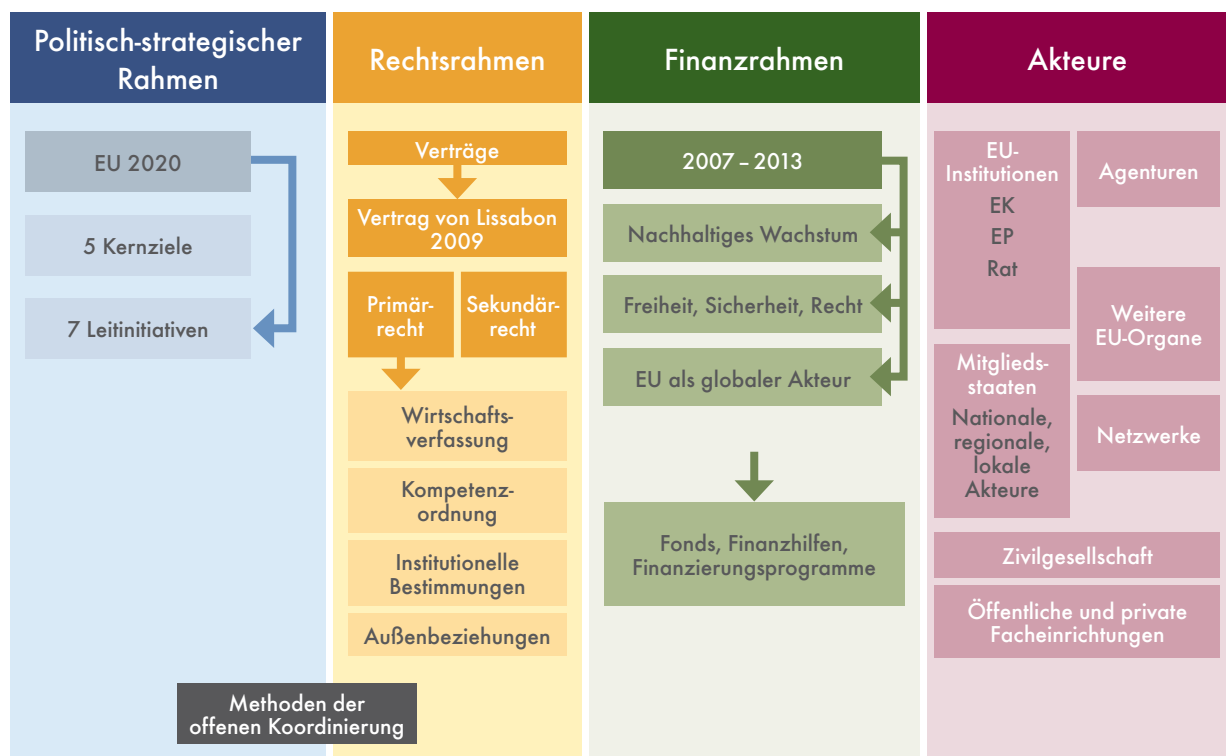
1.1. Die Europäische Union. Ein Überblick

1.1.1. Einführung in die Europäische Union

Die Europäische Union (EU) ist ein einzigartiges politisches System, das 27 europäische Länder mit ursprünglich ungleichen wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen sowie unterschiedlichen Politik-, Kultur- und Sprachtraditionen vereint. Die EU hat sich von der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“, die 1951 von Frankreich, Deutschland, Italien und den Benelux-Staaten gegründet wurde, um durch wirtschaftliche Zusammenarbeit Frieden und Stabilität in Europa zu garantieren, zu einem zunehmend auch politischen Projekt entwickelt. Obwohl die Mitgliedsstaaten weiterhin unabhängige, souveräne Nationen bleiben, werden immer mehr Kompetenzen an supranationale Institutionen abgegeben. Entscheidungen zu Fragen, die im gemeinsamen europäischen Interesse stehen, werden zunehmend auf Ebene der EU getroffen. Politikbereiche wie Beschäftigung, Soziales, Bildung oder Integration bleiben jedoch weiterhin größtenteils in den Händen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Diese Kompetenzordnung beruht auf dem sogenannten „**Subsidiaritätsprinzip**“¹.

Abbildung 1 fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen der EU zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

Abbildung 1: Allgemeine Rahmenbedingungen – Übersicht



¹ „Subsidiaritätsprinzip“, Definition des Europäischen Parlaments (2000): Das Subsidiaritätsprinzip verfolgt zwei gegenläufige Ziele. Einerseits erlaubt es der Gemeinschaft, tätig zu werden, wenn ein Problem durch eigene Maßnahmen der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend gelöst werden kann. Andererseits soll dadurch die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten in den Bereichen gewahrt werden, die durch ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht besser geregelt werden können. Infolge der Einführung dieses Prinzips in die Europäische Union sollen Beschlüsse innerhalb der Gemeinschaft möglichst bürgernah getroffen werden.

1.1.2. Politisch-strategischer Rahmen

Im Rahmen der **Lissabon-Strategie** verfolgte die EU das Ziel, innerhalb von zehn Jahren (zwischen 2000 und 2010) zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Aktuell richtet die EU ihre Politiken nach der **Europa 2020 Strategie** aus, die der Nachfolger der Lissabon-Strategie ist. Die Europa 2020 Strategie (EU 2020)² für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gilt als Ausrichtungsgrundlage für Mitgliedsstaaten in der Durchführung der EU-Politiken des kommenden Jahrzehnts.

Ziel der Strategie ist es, „die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die über ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt“³ verfügt.

Die Kommission schlägt dazu folgende fünf **Kernziele** vor, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten in Form von nationalen Zielen und Verlaufsplänen umgesetzt werden sollen⁴:

- 75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3% des BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Die EU soll die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele erreichen (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30%, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind).
- Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10% abgesenkt werden, und mindestens 40% der jüngeren Generation sollten einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

Die Kommission schlägt zudem sieben **Leitinitiativen** vor, die für Mitgliedsstaaten bindend sind und der Erreichung der Prioritäten dienen sollen.

Box 1: Die sieben Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie

- **Innovationsunion:** Verbesserung der Rahmenbedingungen, Vereinfachung des Zugangs zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation
- **Jugend in Bewegung:** Verbesserung der Bildungssysteme, um Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern
- **Digitale Agenda für Europa:** Ausbau von Internet-Zugangsdiensten
- **Ressourcenschonendes Europa:** Effizientere Ressourcennutzung im Wirtschaftswachstum, Modernisierung des Verkehrswesens
- **Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung:** Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen (insbesondere für KMU) und Förderung einer wettbewerbsfähigen, starken und tragfähigen Industriestruktur
- **Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten:** Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmärkte
- **Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut:** Verringerung der Armut auf allen Ebenen, Innovationen in der Sozialpolitik, effektivere Gestaltung der Sozialschutzsysteme und -leistungen.

Politiken werden auf EU-Ebene in Form von Aktionsprogrammen und Strategien entwickelt, die dazu dienen, den Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Richtung in ihrer Politikführung vorzugeben.

² KOM(2010) 2020 endgültig

³ KOM(2010) 2020 endgültig, S. 5

⁴ KOM(2010) 2020 endgültig

- Ein **Grünbuch** ist ein Diskussionspapier zu einem gewissen Thema und dient als Vorlage für Verordnungen und Richtlinien.
- Ein **Weißbuch** ist ein Vorschlag für ein gemeinschaftliches Vorgehen in einem bestimmten Bereich und basiert meistens auf einem Grünbuch. Wird es vom Rat und vom Parlament positiv aufgenommen, kann ein Weißbuch zu einem Aktionsprogramm werden.

1.1.3. Rechtsrahmen

Die EU entstand aus vier sukzessiven und vorwiegend wirtschaftlichen Kooperationsverträgen⁵: Neue Formen der Kooperation wurden schrittweise eingeführt. So entstand schließlich die **Europäische Union – eine neue wirtschaftliche und erstmals politische Struktur**.

Die einzelnen Verträge können im Rahmen sogenannter „Regierungskonferenzen“⁶ abgeändert werden, beispielweise nach EU-Erweiterungen. So wurde 2007 der **Vertrag von Lissabon** unterzeichnet, um der EU eine eigene Rechtspersönlichkeit zu verschaffen. Der Lissabon-Vertrag sollte auch Änderungen zur Verstärkung des demokratischen und transparenten Ablaufs der EU-Politik einführen, EU-Entscheidungsprozesse vereinfachen und die **Charta der Grundrechte** verankern. Der Vertrag ist erst im Dezember 2009 in Kraft getreten, nachdem ihn alle Mitgliedsstaaten ratifiziert hatten.

Primär- und Sekundärrecht

Das im Vertrag von Lissabon verankerte **Unionsrecht** ist eine supranationale – also überstaatliche – Rechtsordnung, die für alle Mitgliedsstaaten bindend ist und auf vielen Gebieten über nationalem Recht steht. Im Unionsrecht unterscheidet man zwischen Primärrecht und dem ihm untergeordneten Sekundärrecht.⁷

Das **Primärrecht** enthält die fundamentalen Regelungen über die Funktionsweise der EU:

- **Die Wirtschaftsverfassung:** Im **europäischen Binnenmarkt** schützen die Grundfreiheiten (Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehrs) vor nationalen Beschränkungen (mit Ausnahmen in der Agrarpolitik); der EU werden Kontrollrechte im Bereich der **Wirtschafts- und Währungsunion und des Wettbewerbsrechts** zugeschrieben; dazu ermöglicht die **Regional- und Strukturpolitik** den Mitgliedsstaaten die Nutzung gemeinsamer Fonds zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Union.
- **Die Kompetenzordnung** hat sich im Laufe des europäischen Integrationsprozesses entwickelt und schrittweise zu einer verstärkten Abgabe von nationalstaatlichen Kompetenzen an EU-Institutionen geführt („Subsidiaritätsprinzip“, Maastricht 1992).
- **Die institutionellen Bestimmungen** regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen einzelnen EU-Organen.
- **Die Außenbeziehungen** betreffen die Regelung der Außenhandelsbeziehungen und sonstiger Außenpolitik.

⁵ Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) – 1952 – 2002; der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), auch „Vertrag von Rom“ genannt – 1957; der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) – 1957; der Vertrag über die Europäische Union, auch „Vertrag von Maastricht“ genannt, 1992. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags wurde die bisher rein wirtschaftliche Gemeinschaft zur „Europäischen Gemeinschaft“ (EG).

⁶ Europäische Kommission, GD Kommunikation (2007)

⁷ Europa-Webseite, Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung, „Das Beschlussfassungsverfahren und die Arbeit der Organe“

Auf der Grundlage des oben skizzierten Primärrechts erlassen die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament das sogenannte **Sekundärrecht**, welches vom Primärrecht bestimmte **Rechtsakte**⁸ umfasst (siehe Box 3).

Box 3: Rechtsakte des Sekundärrechts

- **Verordnungen** gelten unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat und entsprechen im staatlichen Recht einem Gesetz. Steht also eine Verordnung im Konflikt mit nationalen Gesetzen, geht die EU-Verordnung vor.
- **Richtlinien** gelten im Gegensatz zu Verordnungen nicht unmittelbar in den Mitgliedsstaaten, sondern müssen zu ihrer Wirksamkeit in nationales Recht umgesetzt werden. Richtlinien sind verbindlich, überlassen den Mitgliedsstaaten allerdings die Wahl der Form und der Mittel.
- **Empfehlungen oder Stellungnahmen** sind nicht verbindlich, sondern nur deklaratorischer Natur.
- **Beschlüsse** sind verbindliche Regelungen im Einzelfall und richten sich demnach an konkrete Adressaten, wie z.B. einen Mitgliedsstaat, Unternehmen oder einen Einzelnen. Beschlüsse sind auch ohne Umsetzung in nationales Recht verbindlich und entsprechen im staatlichen Recht einem Verwaltungsakt.
- **Mitteilungen** entfalten keine unmittelbare Rechtswirkung, sondern drücken eine bestimmte Absicht des jeweiligen Organs der EU aus. Sie umfassen beispielsweise Vorschläge für künftige Zielsetzungen, Aktionspläne und können im Einzelfall auch Grün- oder Weißbücher einschließen.

Die Methode der offenen Koordinierung

Durch die **Methode der offenen Koordinierung (MOK)**⁹ kann die EU auch außerhalb ihrer vom Primärrecht zugebilligten Kompetenzen zur Gesetzgebung politisch tätig werden.¹⁰ Diese Methode wurde erstmals im Kontext der Initiativen zur europäischen Beschäftigungsstrategie in den 1990er Jahren entwickelt. Sie beruht auf einer regelmäßigen Überwachung der bei der Verwirklichung dieser Ziele erreichten Fortschritte und bietet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, ihre Ziele und Erfolge zu vergleichen und aus den Erfahrungen der anderen zu lernen. Häufige Anwendung findet die MOK in den Bereichen gegenseitiges Lernen, statistische Vergleiche, Leitlinien oder Benchmarks.

Die Beschlussfassung der EU durch ihre Organe

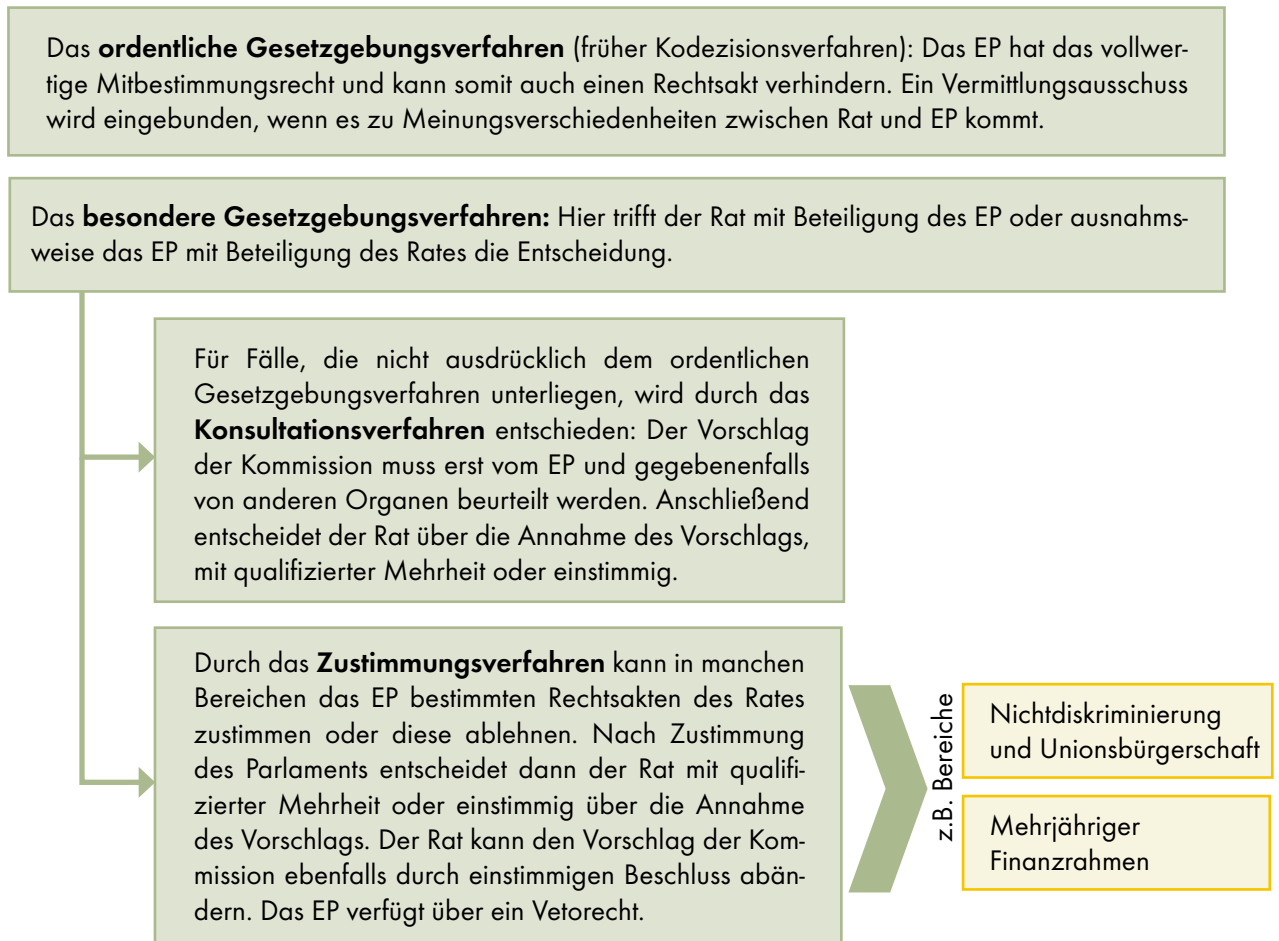
Die EU-Kommission schlägt neue EU-Rechtsvorschriften vor, kann diese aber erst dann umsetzen, wenn das Parlament und der Rat sie verabschiedet haben. Durch die „Bürgerinitiative“ haben das Parlament und der Rat jedoch ebenfalls die Möglichkeit, initiativ zu werden und die Kommission aufzufordern, legislativ tätig zu werden. Jeder Vorschlag für eine neue europäische Rechtsvorschrift muss allerdings auf einem bestimmten Vertragsartikel basieren. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Prozesse der Gesetzgebungsverfahren der EU.

⁸ Amtsblatt der Europäischen Union (2006)

⁹ Europa-Webseite, Beschäftigung, Soziales und Integration, „Sozialschutz und soziale Eingliederung – Politischer Rahmen“

¹⁰ Im Jahr 2003 wurde mit Art. 137 EG-Vertrag eine Rechtsgrundlage geschaffen.

Abbildung 2: Gesetzgebungsverfahren der EU¹¹



1.1.4. Finanzrahmen

Die Europäische Kommission stellt einen Teil des EU-Haushalts an Organisationen und Unternehmen in Form von Fonds, Finanzhilfen und Finanzierungsprogrammen zur Verfügung. Bei den Zahlungen an die Empfänger in den Mitgliedsstaaten und in Drittstaaten sind die von der EU festgelegten Prioritäten ausschlaggebend. Ferner werden im Finanzrahmen Obergrenzen für die einzelnen Rubriken festgelegt. Der gegenwärtige Finanzrahmen (2007 – 2013) ist auf sechs Rubriken (siehe Abbildung 3) und drei Prioritäten ausgerichtet.¹²

Die **drei Hauptanteile der aktuellen Finanzperiode 2007 – 2013** fokussieren sich auf:

- **Nachhaltiges Wachstums und natürliche Ressourcen:** Dieser Bereich umfasst die Ziele Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsion sowie Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und wird durch die Rubriken 1 und 2 abgedeckt.
- **Freiheit, Sicherheit, Recht sowie Unionsbürgerschaft:** Dieser Bereich beinhaltet auch die Sicherung des Zugangs zu Leistungen der Daseinsvorsorge und wird durch die Rubrik 3 abgedeckt.
- **Die Europäische Union als globaler Akteur:** Dieser Bereich umfasst die zivile und strategische Sicherheit sowie die regionale Verantwortung und deckt sich mit der Rubrik 4.

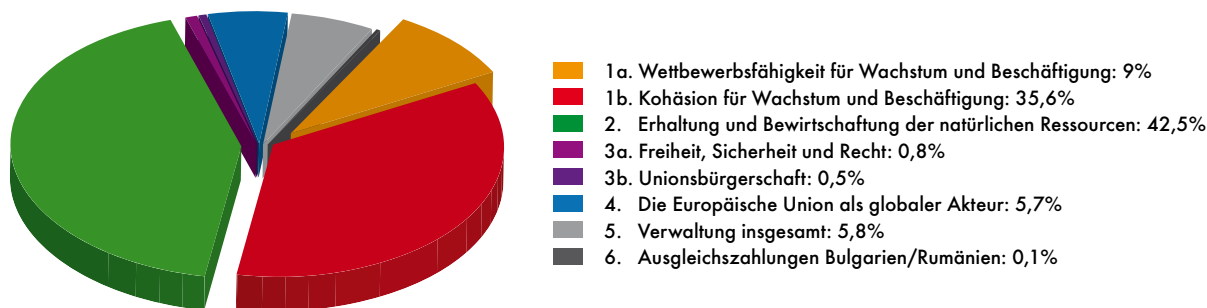
¹¹ Europa-Webseite, Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung, „Das Beschlussfassungsverfahren und die Arbeit der Organe“

¹² Europa-Webseite, Finanzplanung und Haushalt, „Haushaltssystem – Wohin fließt das Geld?“

Städtische Dimension des Finanzrahmens

Zum ersten Mal übersteigen die Mittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung die Mittel für die Landwirtschaft. Für den Zeitraum 2007 – 2013 werden 21,1 Milliarden EUR für die Stadtentwicklung bereitgestellt, insbesondere in den Bereichen Sanierung von Industriestandorten, Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete, Entwicklung sauberer Verkehrsträger und Wohnungsbau. Das entspricht etwa 6,1% der Gesamtmittel der EU-Kohäsionspolitik (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Rubriken des Finanzrahmens 2007 – 2013



Grafik siehe auch: http://ec.europa.eu/budget/explained/budg_system/fin_fwk0713/fin_fwk0713_de.cfm

1.1.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

EU-weite politische Programme und Rechtsvorschriften werden von einem **institutionellen Dreieck**¹³ erarbeitet, das sich aus folgenden Organen zusammensetzt:

- **Der Rat der EU** (auch **Ministerrat** genannt)¹⁴ übernimmt legislative Aufgaben, die Koordination der Aktivitäten der Mitgliedsstaaten und setzt mit dem EU-Parlament den EU-Haushaltsplan fest. Er gilt als wichtigstes Entscheidungsgremium der EU.
- **Das Europäische Parlament (EP)** vertritt die europäischen Bürgerinnen und Bürger und wird direkt von ihnen gewählt. Seit dem Vertrag von Lissabon (2009) ist das Gewicht seiner Entscheidungen bedeutend gewachsen.
- **Die Europäische Kommission (EK)** übernimmt die exekutiven Aufgaben und arbeitet Gesetzesvorlagen aus.

Zwei weitere Einrichtungen spielen eine essenzielle Rolle:

- **Der Europäische Gerichtshof (EuGH)** ist das oberste rechtsprechende Organ der EU. Er setzt sich aus dem Gericht der Europäischen Union und dem Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union zusammen.
- **Der Rechnungshof (EuRH)** überprüft die Ausgaben der EU.

Die EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten werden bei der Durchführung unterschiedlicher Politiken von **EU-Agenturen** unterstützt. Diese Agenturen sind Körperschaften (Stiftungen, Beobachtungsstellen, Institute etc.), die durch einen EU-Rechtsakt für die Ausübung bestimmter wissenschaftlicher oder verwaltungstechnischer Aufgaben verantwortlich sind.

¹³ Europäische Kommission, GD Kommunikation (2007)

¹⁴ Der Rat der Europäischen Union („der Rat“) darf nicht mit dem Europäischen Rat verwechselt werden. Letzterer ist ein informelles Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU. Der Europäische Rat ist nicht an der alltäglichen Rechtsetzung der EU beteiligt und von den supranationalen Institutionen der EU völlig abgegrenzt. Im Rahmen regelmäßiger sogenannter „EU-Gipfel“ sollen hier auf höchster Ebene Kompromisse zur europäischen Politik zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten errungen werden.

Der Ausschuss der Regionen ist ein beratendes Organ, das aus 344 Vertretern regionaler und kommunaler Gebietskörperschaften Europas besteht. Seine Funktion und Rolle ist es, regionale und lokale Standpunkte zur EU-Politik einzubringen.

Die Europäische Zentralbank bildet mit den nationalen Zentralbanken der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken. Sie ist somit für die gemeinsame Währungspolitik verantwortlich.

Die Europäische Investitionsbank finanziert Projekte, die im europäischen Interesse liegen, in Bereichen wie der Umwelt, der Forschung oder der Kohäsion.

Der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden von EU-Bürgern über Missstände in den Tätigkeiten der EU-Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss ist ein beratendes Organ der EU, das vor allem den ständigen strukturierten Dialog zwischen den EU-Institutionen und der Zivilgesellschaft fördert.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte, eine unabhängige Kontrollbehörde, soll kontrollieren, dass das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz beachtet wird.

1.2. Die städtische Dimension in der Europäischen Union

1.2.1. Einführung in die städtische Dimension

Zahlreiche Politikbereiche in Europa wirken sich auf die Entwicklung von Städten aus – sei es direkt durch auf Städte zugeschnittene Programme, Initiativen oder Netzwerkaktivitäten – oder indirekt durch Politiken, die Wachstumschancen, Erreichbarkeiten, Umwelteinflüsse oder soziale Bedingungen in Städten verändern. Spricht man von der **städtischen Dimension** in europäischen Politiken, so versucht man damit zu beschreiben, wie einzelne Politiken den Städten zugutekommen, welche Auswirkungen sie auf die Städte haben und wie sich Städte an deren Umsetzung beteiligen können.¹⁵

Mit der städtischen Dimension ist aber auch ein integrierter und nachhaltiger Ansatz verbunden, da sich in der Stadt viele Nutzungen auf engem Raum verdichten. Integrierte Stadtentwicklung verfolgt das Ziel, die verschiedenen Sektorpolitiken zu koordinieren, die Auswirkung auf Städte und ihre Bewohner haben. Sie erfordert die angemessene Berücksichtigung der für die Stadtentwicklung relevanten Belange und Interessen.¹⁶ Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist meist Element eines integrierten Ansatzes. Nachhaltige Stadtentwicklung geht mit dem Bemühen einher, die Armut zu reduzieren, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die Umweltqualität zu heben.¹⁷

Die **Wirksamkeit der Stadtplanung** kann sich erhöhen, wenn Chancen und Herausforderungen nicht in abgeschlossenen administrativen und politischen Einheiten und Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden, sondern auch das Umland in die Planung mit einbezogen wird. Dieser Ansatz erfordert auch die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor.

¹⁵ Diese Definition wird vor allem im „Leitfaden“ (Europäische Kommission, Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung, 2010) oder in der Mitteilung KOM(2006) 385 verwendet.

¹⁶ Europäische Kommission, Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung (2010)

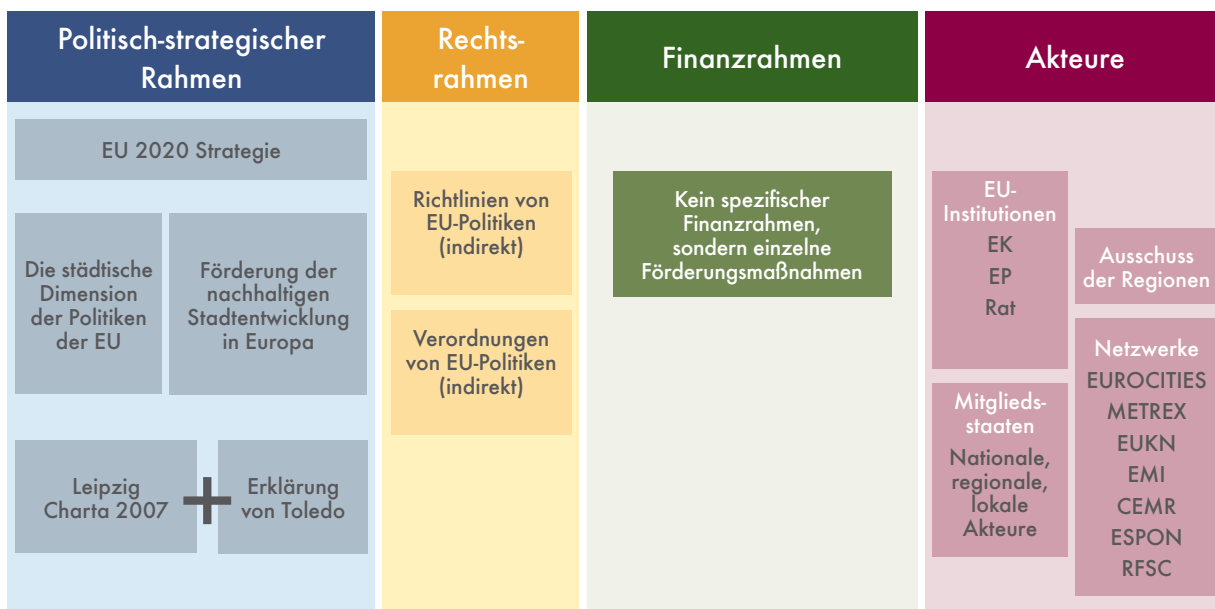
¹⁷ KOM(2006)385 endgültig

Die **EFRE-Verordnung (Artikel 8)**¹⁸ definiert – entsprechend der Auffassung des **Acquis URBAN**¹⁹ – die städtische Dimension als die Verankerung der Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Diese Prinzipien beinhalten eine partizipative, integrierte und sektorübergreifende Stadtentwicklung. Der städtischen Dimension von Politiken kommt mit der **Verankerung der „territorialen Kohäsion“**²⁰ – neben der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion (Artikel 2)²¹ – im **Lissabon-Vertrag** implizit eine Stärkung zu. Dem Umstand, dass wirtschaftliche und soziale Entwicklungen eine territoriale Dimension haben bzw. in Wechselwirkung damit stehen, wird im **Grünbuch „Territoriale Kooperation (2008)“**²² ausführlich Rechnung getragen.

Territoriale Kohäsion umfasst dabei die räumliche Organisation einer Gesellschaft sowie die administrativen Einheiten des Raumes. Der Begriff Stadt kann damit sowohl in seiner territorialen Dimension – also das städtische Ballungsgebiet umfassend – als auch in seiner administrativ-institutionellen Bedeutung verstanden werden.

Abbildung 4 stellt eine Übersicht über den politisch-strategischen Rahmen sowie den Rechts- und Finanzrahmen zur städtischen Dimension in den EU-Politiken dar und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

Abbildung 4: Die städtische Dimension – Übersicht



¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 1783/1999, Art. 8

¹⁹ Urban Future (2005)

²⁰ Der Begriff der **territorialen Kohäsion** entzieht sich (ebenso wie wirtschaftliche oder soziale Kohäsion) einer einfachen und verbindlichen Definition. „Territoriale Kohäsion“ ist eher als Intention und politischer Wille zu verstehen denn als objektiv beschreibbare Situation. Das Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt trägt aber zu einem besseren Verständnis des Konzepts bei. Demnach soll das Potenzial, das in der territorialen Diversität Europas liegt, freigesetzt werden, die territoriale Trennung überwunden und eine ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung Europas und seiner Regionen erreicht werden. KOM(2008) 616, S. 7

²¹ EU 2007/C 306/01, Art. 2

²² KOM(2008) 616

1.2.2. Politisch-strategischer Rahmen

Europäische Ebene

Als politischen Entscheidungsträgern kommt Städten in Europa eine wichtige Rolle in wesentlichen Politikbereichen wie Beschäftigung und Bildung, soziale Integration, Umwelt und Energie, Transport und Infrastruktur sowie in der Kohäsionspolitik zu. In den politisch-strategischen Ausrichtungen dieser Politiken wird die Rolle der Städte zwar zum Teil erwähnt (siehe mehr Details in den folgenden Kapiteln), allerdings wird **auf EU-Ebene keine explizite Städtepolitik** betrieben.

Die **Europa 2020 Strategie (EU 2020) für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** gilt als Grundlage für die EU-Politiken des kommenden Jahrzehnts. Ziel der Strategie ist es, die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die über ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt verfügt.

Die Europäische Union kann diese Ziele nur dann erreichen, wenn alle Städte und Regionen an deren Umsetzung beteiligt sind. Europa ist durch eine polyzentrische Struktur von großen, mittleren und kleineren Stadtgebieten geprägt. 70% der europäischen Bevölkerung leben und arbeiten in Städten. Städte nehmen daher eine besonders wichtige Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der EU 2020 Strategie ein – sie sind der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, haben das größte Angebot an Arbeitsplätzen und Bildungseinrichtungen und sind Zentren der Innovation. Allerdings finden Bedeutung und Rolle der lokalen, regionalen und städtischen Ebene für die Implementierung von Europa 2020 keine direkte Erwähnung in der Strategie (mehr Informationen zu EU 2020 in Kapitel 1 – Die Europäische Union).

Dennoch gibt es Bestrebungen, die Rolle der Städte in den einzelnen EU-Politiken aufzuzeigen. In diesem Kontext veröffentlichte die Kommission kürzlich zwei Dokumente:

- Der von der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung zusammengestellte **Leitfaden „Die städtische Dimension der Politiken der Europäischen Union“** stellt alle Politikbereiche dar, die für eine nachhaltige Stadtentwicklung von Relevanz sind, und diskutiert die Auswirkungen der EU-Politiken auf Städte und wie sich Städte an der Umsetzung der EU-Politiken beteiligen können.
- Erste Ergebnisse der angewandten Städtepolitik in Europa illustriert die **Analyse „Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa: Erfolge und Chancen“**. Sie zieht eine Bilanz über Städtepolitik in Europa, über den Diskussionsstand und Prinzipien einer integrierten Stadtentwicklung und spricht direkt Akteure der Städtepolitik an.

Die kürzlich vorgeschlagene EFRE-Verordnung kann als Resultat dieser Bestrebungen gesehen werden. Sie basiert auf den Zielen der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zur stärkeren Fokussierung auf nachhaltige Stadtentwicklung wird eine Zweckbindung von mindestens 5% der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung vorgeschlagen. Diese Zweckbindung ist eng mit der Einrichtung eines Stadtentwicklungsforums zur Förderung des Kapazitätenaufbaus und zur Unterstützung des Erfahrungsaustausches verbunden. Zum Zwecke der vorausschauenden Mittelbindung werden die Mitgliedsstaaten dazu angehalten, eine Liste von Städten festzulegen, in denen integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen. Die Verordnung will damit europaweit Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen städtischer Gebiete unterstützen.²³

²³ Europäische Kommission (2011), Vorschlag für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, {SEK(2011) 1138 endgültig}, {SEK(2011) 1139 endgültig}. KOM(2011) 614 endgültig 2011/0275 (COD), Brüssel, den 6.10.2011

Ebene der EU-Mitgliedsstaaten

Um Rolle und Aufgaben der Städte in Europa stärker hervorzuheben, haben sich regionale, nationale und städtische Akteure zusammengeschlossen und die künftige Ausrichtung einer europäischen Städtepolitik in der Leipzig-Charta und der Erklärung von Toledo zusammengefasst.

In der **Leipzig-Charta (2007)** zur nachhaltigen europäischen Stadt wurde ein wesentlicher Grundstein für die Ausrichtung der Stadtentwicklung in Europa gelegt und festgehalten, dass eine Stadtentwicklungspolitik auf nationaler Ebene verankert werden soll. Aus dieser Charta gehen zwei wesentliche Empfehlungen hervor:

1. Stärkere Nutzung der Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik sowie
2. Verstärkte Aufmerksamkeit auf benachteiligte Stadtquartiere im gesamtstädtischen Kontext.

Aufbauend auf der Leipzig-Charta nehmen die europäischen Stadtentwicklungsminister in der **Erklärung von Toledo (2010)** Position zum Ansatz einer integrierten Stadtentwicklung. Ziel der Erklärung ist es, eine intelligentere und nachhaltigere europäische Stadtentwicklung mit besserer sozialer Integration zu verankern sowie eine zukünftige europäische Stadtagenda zu konsolidieren. Folgende Forderungen werden in der Erklärung festgehalten:

1. Konsolidierung einer zukünftigen europäischen Stadtagenda,
2. Stärkung der städtischen Dimension in der Kohäsionspolitik,
3. Verstärkte Forschung und Austausch bewährter Verfahren zu städtischen Themen und
4. Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung und integrierter Ansätze durch die Verstärkung und Entwicklung von Instrumenten zur Implementierung der Leipzig-Charta.

Beobachtungsinstrumente mit städtischer Dimension

Mit dem **Urban Audit** ist seit 2003 ein Beobachtungsinstrument für die Lebensqualität in Städten geschaffen worden, bei dem erstmals Städte Gegenstand der Beobachtung sind. Der Städteatlas umfasst Datensätze von über 350 europäischen Städten zu 250 Indikatoren in den Bereichen Demographie, soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte, Bürgerbeteiligung, Bildung, Transport, Informationsgesellschaft und Kultur. Die Daten können beliebig miteinander in Beziehung gesetzt und Städte untereinander verglichen werden. Der Atlas beinhaltet über alle Städte ein „Städteprofil“. Urban Audit läuft unter der Federführung von EUROSTAT, dem statistischen Amt der EU. Zum Beispiel wurde im Zuge des **Urban Audit Perception Survey 2009** die Zufriedenheit der Einwohner von 75 europäischen Städten anhand folgender Kriterien gemessen: öffentlicher Verkehr, Sicherheit, Luftqualität, Qualität der Stadtregierung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Kosten und Verfügbarkeit von Wohnraum und Integration von Ausländern. Die Ergebnisse wurden in Spinnennetzgrafiken dargestellt und mit der mittleren Zufriedenheit in der EU verglichen.

ESPON (European Spatial Planning Observation Network) ist ein europäisches Raumbewachungsnetzwerk, innerhalb dessen Maßnahmen zu angewandter Forschung, zielgruppenorientierten Analysen, wissenschaftlichen Erhebungen, Bewusstseinsbildung und Kommunikation durchgeführt werden. ESPON setzt zahlreiche stadtrelevante Projekte um, darunter:

- ATTREG – Attractiveness of European Regions and Cities for Residents and Visitors
- CAEE – The Case for Agglomeration Economies in Europe

- DEMIFER – Demographic and Migratory Flows Affecting European Regions and Cities
- FOCI – Future Orientation of Cities
- METROBORDER – Cross-Border Polycentric Metropolitan Regions
- SCALES – Breakdown and Capitalisation of ESPON results on different Scales. (Projekt zur Darstellung der praktischen Relevanz von ESPON-Daten und Handlungsempfehlungen auf verschiedenen territorialen Ebenen mit dem Schwerpunkt Stadt-Umland-Beziehungen.)

1.2.3. Rechtsrahmen

Da die Städtepolitik als Teil einzelner Politiken umgesetzt wird, existiert **kein expliziter rechtlicher Rahmen für Städte auf EU-Ebene**. Die Verteilung der Kompetenzen zu städtischen Themen hängt daher von den einzelnen Bereichen, wie etwa Umwelt, Bildung und Soziales oder Kohäsionspolitik, ab. **Städte sind demnach vielmehr indirekt als direkt von rechtlichen Rahmenbedingungen betroffen**. Beispielsweise müssen Städte die Richtlinie „Saubere Luft in Europa“ berücksichtigen, wenngleich diese Richtlinie keine explizite städtische Dimension aufweist. Städte kommen zum Teil direkt in rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Politiken vor, auch wenn sie dort in den meisten Politiken eine untergeordnete Rolle spielen. So werden z.B. Städte in den Verordnungen der Kohäsionspolitik erwähnt, wie etwa in der EFRE-Verordnung, welche die Städte explizit nennt, wenn es darum geht, die Unterschiede im Entwicklungsstand der städtischen Gebiete auszugleichen. In den folgenden Kapiteln wird die städtische Dimension im rechtlichen Rahmen der einzelnen EU-Politiken näher erläutert.

1.2.4. Die städtische Dimension im Finanzrahmen der EU

Es existiert kein spezieller Budgetrahmen, der explizit für Städtepolitik vorgesehen ist. Dennoch finden sich einzelne Förderinitiativen, welche direkt auf Städtemaßnahmen abzielen, vereinzelt innerhalb von Rahmenprogrammen oder Fonds wieder. Weitere Finanzierungsinitiativen für Stadtentwicklungsmaßnahmen finden sich in den folgenden Kapiteln.

1.2.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

Wichtige Akteure, die städtische Dimension in den EU-Politiken und -Strategien zu verankern, sind die **Institutionen der EU**, wobei die Kommission Vorschläge erarbeitet, auf deren Grundlage der Rat und das Europäische Parlament entscheiden. Die Kommission hat die **dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung** eingerichtet, deren Vorsitz die Generaldirektion Regionalpolitik (GD REGIO) führt. Diese Arbeitsgruppe verfolgt folgende Ziele:

1. Förderung des integrierten Ansatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen der Strukturfonds
2. Ermittlung von Anknüpfungspunkten in den verschiedenen EU-Politiken zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Städte
3. Förderung von partnerschaftlichen Beziehungen, Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Kommission, Europäischem Parlament, Ausschuss der Regionen und Verbänden von Städten und Ballungsgebieten zur Stärkung der städtischen Dimension.

Die Interessen der Städte und Regionen hingegen werden vom **Ausschuss der Regionen** vertreten, welcher allerdings keine explizite Städtepolitik betreibt.

Im Gegensatz dazu existiert eine Vielzahl an **Netzwerken**, darunter EUROCITIES, deren vordergründiges Ziel es ist, die Interessen von mehr als 140 Städten in über 30 europäischen Ländern zu vertreten. EUROCITIES setzt sich dafür ein, dass Städtepolitik anhand der sozialen, ökonomischen, ökologischen, kulturellen und Governance-Dimension umgesetzt werden soll.²⁴ **METREX**, das Netzwerk der europäischen Ballungs- und Großräume, setzt sich aus Akteuren der Städtepolitik aus der Praxis zusammen, darunter Politiker, Beamte und Berater der Städteplanung. Ziel von METREX ist es, die Dimension der Metropolregionen in die EU-Politiken einzubringen.

Ein weiteres Instrument zur Entscheidungsfindung und Kommunikation ist das **Reference Framework for Sustainable Cities (RFSC)**, welches mithilfe eines Online-Leitfadens Akteure bei der Umsetzung einer nachhaltigen Städtepolitik unterstützt. Der Österreichische Städtebund fungiert als Contact Point des RFSC.

Das deutsch-österreichische URBAN-Netzwerk unterstützt deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung von integrierten städtischen Entwicklungsmaßnahmen, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden. Dazu organisiert das Netzwerk einen intensiven Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer, die inhaltliche Begleitung und fachliche Unterstützung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen, die Aufbereitung von Ergebnissen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie politische Sensibilisierung – und dies aus der Perspektive eines integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklungsansatzes. Einen deutlichen Mehrwert für alle Beteiligten erbringt hierbei insbesondere der direkte Dialog zwischen den vier Ebenen EU, Bund, Länder und Kommunen (aktuelle Mitglieder in Österreich: Wien, Graz, Linz).

Die Netzwerke **European Urban Knowledge Network (EUKN)**, **European Metropolitan Network Institute (EMI)** und die **European Urban Research Association (EURA)** setzen sich für Wissensaustausch, Stadteforschung oder Capacity Building ein.

Darüber hinaus engagieren sich lokale, regionale, nationale und städtische Akteure und Behörden sowie Nichtregierungsorganisationen für eine aktive Städtepolitik in Europa. Zum Beispiel schlossen sich europäische Bürgermeister zusammen und gründeten den **Rat der Gemeinden Europas** (Council of European Municipalities and Regions, CEMR), welcher über 50 nationale Verbände von Städten, Gemeinden und Regionen aus 39 Ländern umfasst.

²⁴ EUROCITIES (2003)

2. POLITIKEN MIT STÄDTISCHER DIMENSION IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Um die Politikfelder der Europäischen Union nach ihrer Stadtrelevanz zu klassifizieren, wurde eine Dokumentationsanalyse durchgeführt. Die Auswahl der Dokumente erfolgte anhand eines Screenings, mit dem Ziel jene Dokumente zu identifizieren, welche die städtische Dimension in den EU-Politiken berücksichtigen. Folgende Dokumente wurden für die Klassifikation der EU-Politiken mit Städterelevanz berücksichtigt:

1. Leitfaden „Die städtische Dimension der Politiken der Europäischen Union“,
2. „Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa: Erfolge und Chancen“ und
3. „Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“.

In einem nächsten Schritt wurden alle Politikfelder dieser Dokumente, welche in Zusammenhang mit Stadtpolitik stehen, identifiziert und mit allen EU-Politikfeldern in Beziehung gesetzt. Politikfelder, in denen die städtische Dimension oder Stadtrelevanz nicht in den oben genannten Dokumenten aufgezeigt wurden, konnten als *nicht stadtrelevante* Politikfelder ausgeschlossen werden. Die restlichen Felder, welche in Abbildung 6 unten angeführt sind, wurden schließlich gebündelt, woraus sieben EU-Politiken mit Stadtrelevanz klassifiziert werden konnten. Alle Politiken mit Stadtrelevanz weisen eine territoriale Dimension auf. Die Politiken werden in den folgenden Kapiteln sowie in Annex 1 dieses Handbuchs näher erläutert. Sie sind alphabetisch gereiht und jeder wurde eine Farbe zugeordnet.

Das für dieses Handbuch entwickelte Logo der EU-Politiken mit Stadtrelevanz (siehe Abbildung 5) stellt eine Blüte dar. Diese verdeutlicht, dass keine der Politiken in sich abgeschlossen ist, sondern alle Politiken miteinander verbunden sind. Das bedeutet, dass z.B. die erfolgreiche Umsetzung der Umweltpolitik nicht ohne die Berücksichtigung von Verkehrs- oder Bildungspolitik erfolgen kann. In der Mitte der Blüte befindet sich die Kohäsionspolitik, welche als Querschnittspolitik betrachtet werden kann, da sie soziale, wirtschaftliche und territoriale Kohäsion umfasst und somit in alle Politiken greift. Das Logo findet sich in allen folgenden Kapiteln zur Orientierung und besseren Zuordnung wieder.

Abbildung 5: Logo der stadtrelevanten EU-Politiken

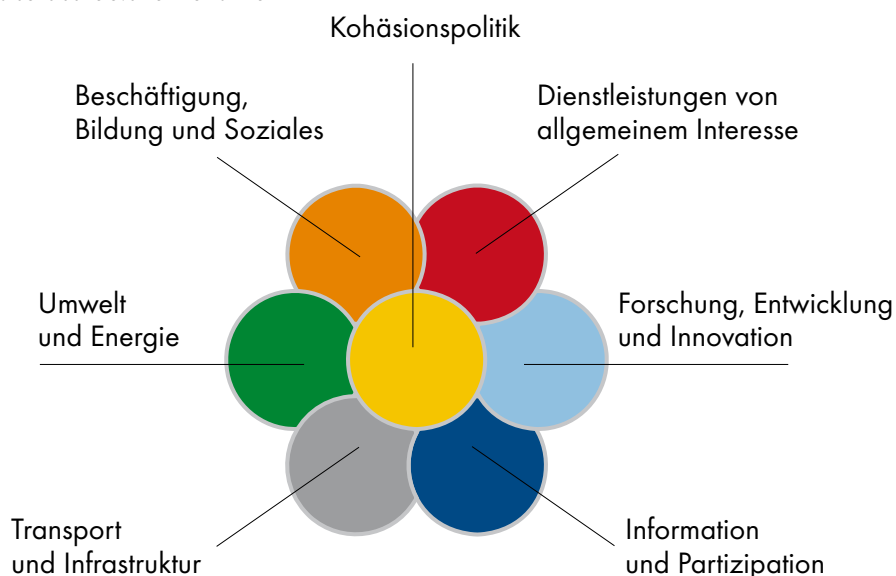
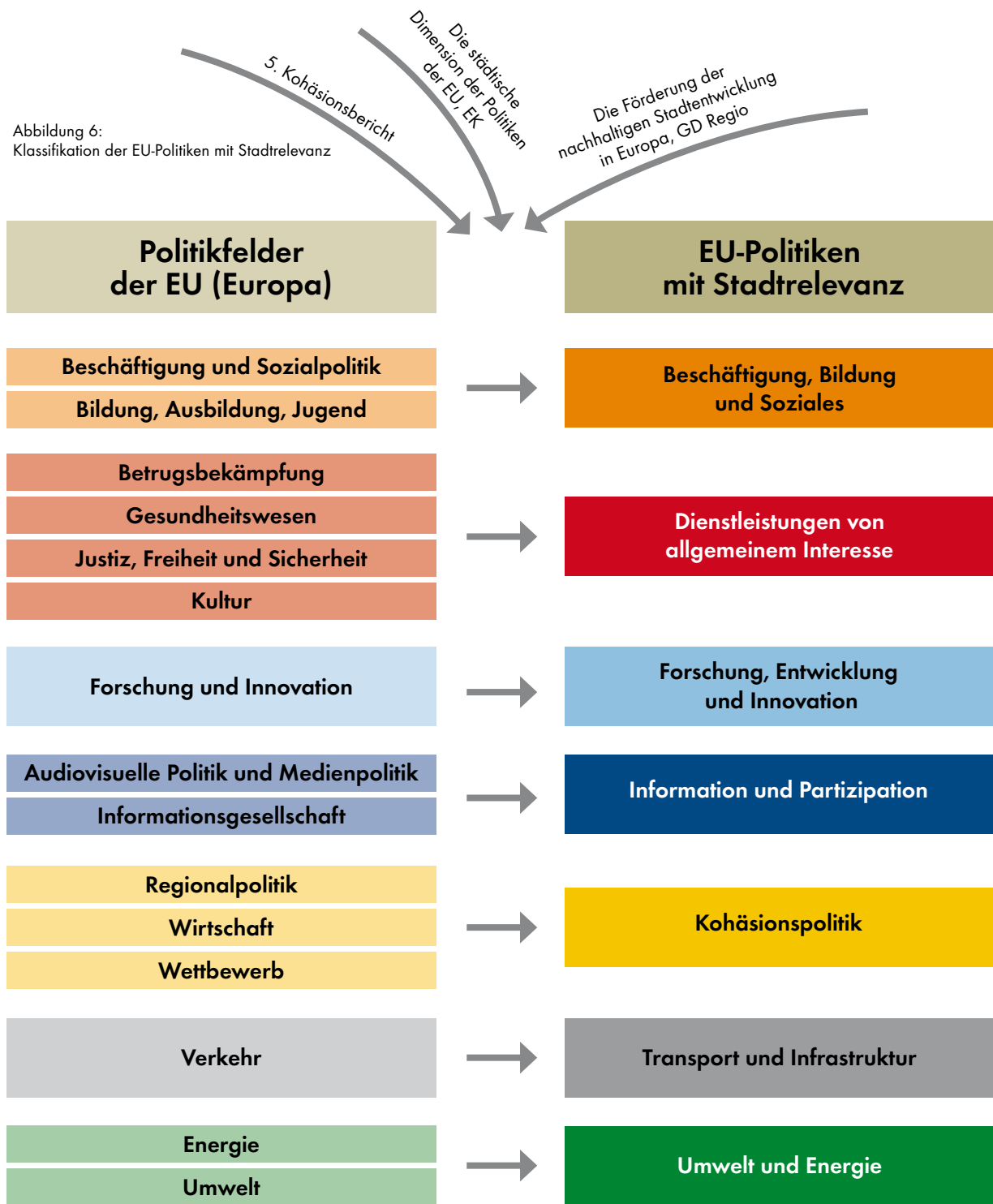


Abbildung 6:
Klassifikation der EU-Politiken mit Stadtrelevanz



Institutionelle Fragen	Humanitäre Hilfe	} Wenig bis keine direkte Stadtrelevanz
Außenbeziehungen	Landwirtschaft	
Außenhandel	Lebensmittelsicherheit	
Außen- und Sicherheitspolitik	Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
Binnenmarkt	Menschenrechte	
Entwicklung und Zusammenarbeit	Steuerwesen	
Erweiterung	Währung	
Haushalt	Zoll	
Unternehmertum	Verbraucher	



2.1. Beschäftigung, Bildung und Soziales

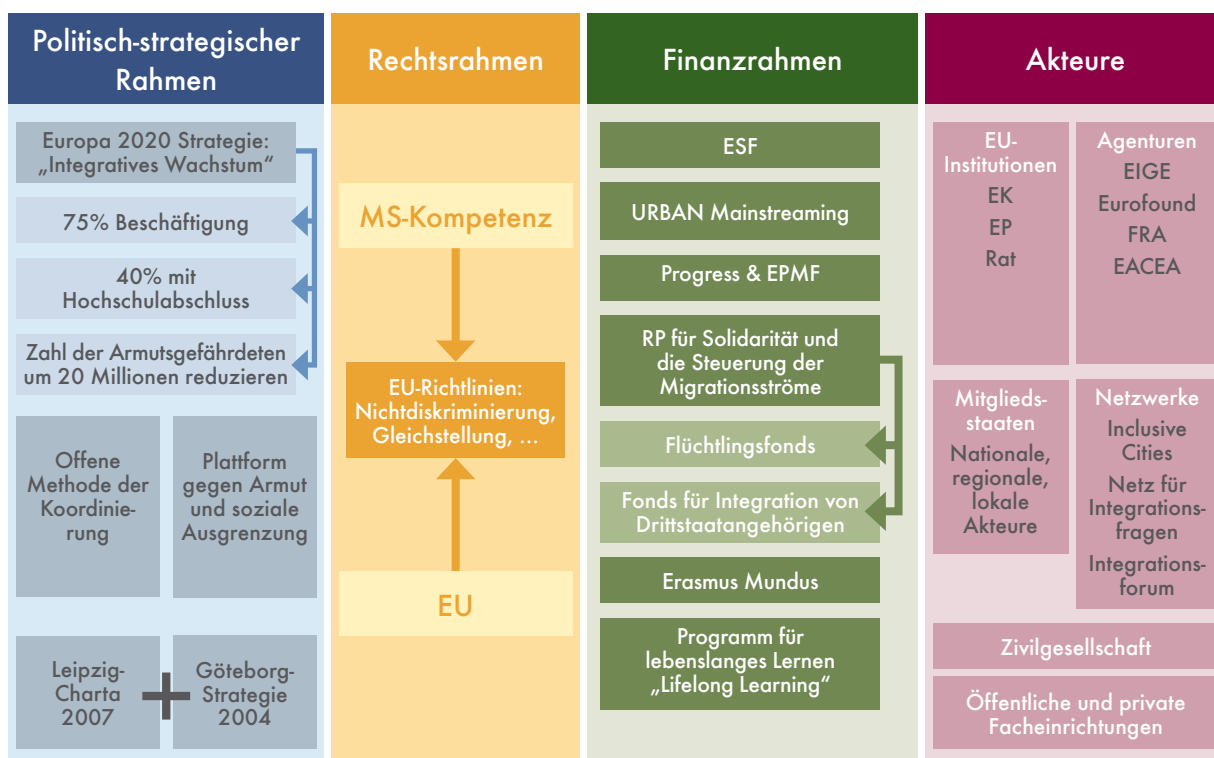
2.1.1. Städtische Dimension

Knapp drei Viertel der EU-Bürgerinnen und -Bürger wohnen und arbeiten in städtischen Gebieten. Daher müssen Städte für diese Menschen sowohl einen entsprechenden Arbeitsmarkt als auch das soziale Umfeld schaffen. Um soziale Kohäsion²⁶ zu gewährleisten, müssen Städte insbesondere die Integration sozial ausgrenzungsgefährdeter Menschen (Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund – vor allem Frauen) fördern. Städte müssen also wirtschaftliche Entwicklung mit sozialer Integration vereinbaren. Der Schlüssel zum Erfolg ist nach EU-Expertise eine komplexe Bildungsoffensive (z.B. Sprachkurse für Immigranten im Rahmen der „Lifelong Learning“-Initiative).

In Großstädten gibt es darüber hinaus stark benachteiligte Stadtviertel. Nur durch die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze lassen sich soziale Ausgrenzung, Armut und Kriminalität in diesen Vierteln bekämpfen und zugleich Chancengleichheit und soziale Kohäsion fördern.

Die folgende Abbildung fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Soziales zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie auf nationaler Ebene.

Abbildung 7: Beschäftigung, Bildung und Soziales – Übersicht



²⁶ Mit sozialer Kohäsion wird die Unterstützung und Förderung von sozialem Zusammenhalt gemeint. Dabei sollen die Differenzen zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen, die in Städten aufeinandertreffen (Alter, Geschlecht, Herkunft etc.), nicht verschieden behandelt oder voneinander abgegrenzt werden.

2.1.2. Politisch-strategischer Rahmen

Beschäftigung und Soziales

Die **Lissabon-Strategie 2000**²⁷ bestand auf der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und der Stärkung sozialer Kohäsion, eine Linie, die durch die Lissabon-Strategie 2005 bestätigt wurde. Ziel des „Prozesses von Sozialschutz und sozialer Inklusion“ war es, Armut bis zum Jahr 2010 bedeutend zu reduzieren. In der **Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS)** wurde Arbeit als bester Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung verankert. Im Rahmen der 2010 verabschiedeten **Europa 2020 Strategie**²⁸ sollen die Ziele der EBS weiter verfolgt werden, um im gesamten EU-Raum mehr und bessere Jobs zu schaffen. Eine der Hauptforderungen der Europa 2020 Strategie lautet „Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialem und territorialem Zusammenhalt“. Sie enthält folgende, von der Kommission vorgeschlagene Kernziele:

- 75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen beschäftigt sein.
- Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10% reduziert werden, und mindestens 40% der jüngeren Generation sollen einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Millionen sinken.

Im Rahmen der EBS können Mitgliedsstaaten außerdem durch die **Methode der offenen Koordinierung** untereinander und mit der EU Informationen austauschen und ihre Beschäftigungspolitik koordinieren. Dazu wird jährlich ein sogenanntes „**Beschäftigungspaket**“ erstellt, in dem die Kommission Richtlinien für nationale Beschäftigungsstrategien vorschlägt, Mitgliedsstaaten der Kommission Berichte über ihre Beschäftigungsstrategien vorlegen und in dem die Kommission einen Bericht mit Empfehlungen an nationale Regierungen verfasst.

Die „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ fordert in der Europa 2020 Strategie den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen und mehr Möglichkeiten am Arbeitsmarkt, um die Erwerbsquote zu erhöhen.

Die EU setzt auch auf **Flexicurity**, also ein soziales Modell, das Flexibilität am Arbeitsmarkt (Arbeitsorganisation, Arbeitsbeziehungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben) und Arbeitsplatzsicherheit miteinander kombiniert.²⁹ Besonders in Städten sollten diese Prinzipien berücksichtigt werden, damit Berufstätige und deren Familien alle städtischen Angebote (Beruf, Freizeitaktivitäten, Amtswege) gänzlich ausnutzen können.

Box 5: Methode der offenen Koordinierung

Die **Methode der offenen Koordinierung (MOK)** geht zurück auf das Jahr 1993, in dem dafür im Zuge des **Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“** eine Rechtsgrundlage geschaffen wurde. Sie besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit. Die „offene Koordinierungsmethode“ fördert die Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Verfahren sowie die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Leitlinien von Mitgliedsstaaten, die manchmal wie im Falle der Beschäftigung und der sozialen Ausgrenzung durch Aktionspläne von Mitgliedsstaaten unterstützt werden. Diese Methode beruht auf einer regelmäßigen Überwachung der bei der Verwirklichung dieser Ziele erreichten Fortschritte und bietet den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, ihre Anstrengungen zu vergleichen und aus den Erfahrungen der anderen zu lernen. Häufige Anwendung findet die MOK in den Bereichen gegenseitiges Lernen, statistische Vergleiche, Leitlinien oder beispielsweise Benchmarks.

²⁷ Amtsblatt der EU 2007/C 306/01

²⁸ KOM(2010) 2020 endgültig

²⁹ KOM(2007) 359 endgültig



Armut und soziale Ausgrenzung

Am 16.12.2010 wurde von der **Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung**³⁰ eine Leitinitiative verabschiedet, um die Verringerung der Armut auf allen Ebenen zu erreichen. Zu den Schlüsselmaßnahmen der Plattform gehören die Förderung von Innovationen in der Sozialpolitik, die effektivere Gestaltung der Sozialschutzsysteme und -leistungen sowie die Einbeziehung möglichst vieler Partner in den Kampf gegen Ausgrenzung.

Vor dem Hintergrund dieser Initiativen kommt den Stadtverwaltungen eine zentrale Rolle zu. Großstädte und deren Stadtteile haben zunehmend mit benachteiligten Gruppen zu kämpfen. Diesen Problemen widmet sich neben der 2007 verabschiedeten Leipzig-Charta auch die **Göteborg-Strategie 2004**. Gefordert werden die Stärkung der lokalen Wirtschaft und der lokalen Arbeitsmarktpolitik sowie aktive Bildungs- und Ausbildungspolitik für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen des **Kopenhagen-Prozesses**³¹ und der Europa 2020 Strategie werden Ausbildung, Weiterbildung und „**Lifelong Learning**“ (LLL) gefordert.³²

Die EU fördert zusätzlich gemeinsame Maßnahmen und Politiken zur stärkeren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.³³

Menschen mit Behinderungen sollen durch behindertengerechte Einrichtungen stärker ins Berufs-, Kultur- und politische Leben einer Stadt integriert werden. Als besondere Motivation hat die EU-Kommission 2010 einen **Accessible City Award**³⁴ eingeführt. Erster Preisträger wurde die spanische Stadt Avila. Um die Mobilitätsmöglichkeit zu verbessern, hat die EU in der Empfehlung 98/376/EG des Rates einen einheitlichen Parkausweis für Behinderte vorgeschlagen, damit Menschen mit Behinderung überall in Europa frei und problemlos parken können. Die Europa 2020 Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung³⁵ konzentriert sich vor allem auf die Barrierefreiheit und die Integration von Menschen mit Behinderungen auch vor dem Hintergrund der alternden europäischen Gesellschaften. Die Europäische Kommission möchte die Solidarität zwischen den Generationen verstärken.³⁶

Ein Schwerpunkt der EU-Politik seit mehr als 50 Jahren ist auch die Gleichstellung von Frauen und Männern. Angesichts der anhaltenden Ungleichheit hat die Kommission im Vorjahr eine neue Strategie für die Periode 2010 – 2015 verabschiedet und u.a. eine konsequentere Quotenregelung eingefordert.³⁷

2.1.3. Rechtsrahmen

Die EU hat in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Gleichstellungspolitik, Sozialpolitik und Bildung nur sehr begrenzte Zuständigkeiten. Im Wesentlichen beschränken sich diese auf die Unterstützung der sozialpolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten sowie, in bestimmten Bereichen, auf die Aufstellung von Mindeststandards. Die primäre Verantwortung tragen jedoch stets die einzelnen Mitgliedsstaaten, die unterschiedliche nationale Sozialsysteme haben. Rechtlich konzentriert sich die EU daher besonders auf allgemeine Fragen der Nichtdiskriminierung³⁸ (wie z.B. im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern³⁹).

³⁰ KOM(2010) 758 endgültig

³¹ Weiterführende Informationen zum Kopenhagen-Prozess: http://ec.europa.eu/education/vocational-education/doc1143_de.htm

³² Beschluss Nr. 1720/2006/EG

³³ KOM(2008) 359

³⁴ Weiterführende Informationen zum „Accessible City Award“: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=916&langId=en>

³⁵ KOM(2010) 636

³⁶ KOM(2007) 244 endgültig

³⁷ KOM(2010) 491

³⁸ Nichtdiskriminierung: Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000; Charta der Grundrechte (2000/C 364/01)

³⁹ Gleichstellung von Frauen und Männern: Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000; Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006; Richtlinie 2010/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010

2.1.4. Finanzrahmen

Beschäftigung und soziale Integration

Der ESF unterstützt die Mitgliedsstaaten bei der Realisierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien und verfolgt folgende Ziele:

- Vollbeschäftigung,
- Steigerung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität,
- Förderung der sozialen Eingliederung,
- Verringerung nationaler, regionaler und lokaler Disparitäten bei der Beschäftigung.

Der ESF⁴⁰ soll in der Periode 2007–2013 insgesamt 75 Millionen EUR an Mitgliedsstaaten und Regionen verteilen.⁴¹

Die **Verzahnung des ESF und des EFRE** erwies sich schon durch ihre finanzielle Unterstützung der städtischen Entwicklungsprogramme **URBAN I** (1994 – 1999) und **URBAN II** (2000 – 2006) als sinnvoll und sollte daher auch in Zukunft fortgeführt werden. Die **URBAN-Initiative** zielt darauf ab, soziale, ökologische und wirtschaftliche Probleme in Städten zu beseitigen. URBAN konzentriert sich besonders auf benachteiligte Nachbarschaften und Stadtviertel, in denen Isolierung, Armut und Ausgrenzung Realität sind. Der ESF verfolgt das Ziel, die Beschäftigungssituation zu verbessern sowie die soziale Eingliederung benachteiligter Personen zu unterstützen. Der EFRE unterstützt dazu den wirtschaftlichen Aufholprozess weniger entwickelter Regionen. Die Wichtigkeit ihrer Rolle und die Relevanz ihrer Eigenschaften im Rahmen der Ziele des URBAN-Programms macht die beiden Fonds ESF und EFRE dadurch auch in Zukunft unentbehrlich. Die zukünftige Verzahnung von EFRE und ESF im Rahmen städtischer integrierter Entwicklungsmaßnahmen wäre sinnvoll und erstrebenswert.

Durch die gegenwärtigen gemeinschaftlichen **Strategischen Kohäsionsleitlinien** wird die Rolle der Städte für Wachstum und Beschäftigung insofern gestärkt, als Mitgliedsstaaten die „städtische Dimension“ in der Durchführung der einzelnen Operationellen Programme berücksichtigen müssen. Durch das sogenannte **URBAN Mainstreaming 2007 – 2013** werden die Empfehlungen und Grundsätze der früheren städtischen URBAN-Programme in die EU-Strukturfonds und in die strategischen Kohäsionsleitlinien aufgenommen.

2006 wurde außerdem das **Aktionsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität PROGRESS**⁴² eingeführt. PROGRESS finanziert Maßnahmen in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung für den Zeitraum 2007–2013. Das Programm ist in fünf Abschnitte unterteilt:

- Beschäftigung,
- Sozialschutz und soziale Integration,
- Arbeitsbedingungen,
- Nichtdiskriminierung und Vielfalt,
- Gleichstellung der Geschlechter.

Der Finanzrahmen beträgt für diesen Zeitraum circa 683 Millionen EUR. Außerdem finanziert PROGRESS einen Teil des **Netzwerkes „Inclusive Cities for Europe“**, dessen Ziel es ist, Städte stärker in Entscheidungsprozesse im Bereich Sozialpolitik einzubinden.

⁴⁰ Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds

⁴¹ Der Betrag, der den Städten zugesteuert wird, kann in den meisten Finanzierungsprogrammen nicht exakt angegeben werden. Daher werden in den einzelnen Kapiteln die städterelevanten Finanzinstrumente nur beschrieben. Ihr genaues Budget wird in Kapitel 8 angeführt.

⁴² Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006



Im Rahmen von PROGRESS hat die EU ein neues Finanzinstrument für Kleinunternehmen eingerichtet, das Personen und Unternehmen, die erschwerten Zugang zum Kreditmarkt haben, durch Mikrofinanzierungen unterstützt. Das **Europäische Progress Mikrofinanzierungsinstrument (EPMF)**⁴³ unterstützt sowohl Arbeitslose (und Personen, deren Arbeitsplatz gefährdet ist), Nichterwerbstätige und Personen, die von sozialer Ausgrenzung gefährdet sind, als auch Kleinunternehmen, die Personen beschäftigen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind (insbesondere in der Sozialwirtschaft). Die für das EPMF bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 100 Millionen EUR für den Zeitraum 2010 – 2013.

Migrations- und Asylpolitik

Das **Rahmenprogramm für „Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme“**⁴⁴ umfasst zwei Fonds, die auch für Städte relevant sind:

- Der **Europäische Flüchtlingsfonds (2008–2013)** unterstützt Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie bei der Entwicklung, dem Monitoring und der Evaluierung ihrer Asylpolitik. Für den aktuellen Zeitraum stellt der Fonds 628 Millionen EUR zur Verfügung, wobei keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte vorgesehen ist.
- Der **Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen** ergänzt den ESF und unterstützt Mitgliedsstaaten dabei, Personen aus Drittstaaten die Erfüllung der Aufenthaltsbedingungen zu erleichtern. Es stehen 825 Millionen EUR zur Verfügung.

Bildung

Im Bereich der Bildung ist zwar das **Programm für „lebenslanges Lernen 2007 – 2013“**⁴⁵ für Städte relevant, es bezieht sich jedoch nicht direkt auf Städte. Ziel des Programms für lebenslanges Lernen 2007 – 2013 ist es, eine fortschrittliche, wissensbasierte Gesellschaft zu entwickeln, indem die Zusammenarbeit und der Austausch von Bildungseinrichtungen verstärkt werden und die Mobilität unterstützt wird. Im Rahmen dieses Programms soll das Einzelprogramm **Erasmus Mundus**⁴⁶ im Zeitraum 2009–2013 die Qualität der Hochschulbildung fördern, die Qualifizierung von Studierenden verbessern und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit interkulturelles Verständnis und Wissen entwickeln.

2.1.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

In diesen Bereichen ergreifen und koordinieren die in Tabelle 1 angegebenen Akteure auf EU-Ebene gemeinsam mit nationalen Behörden, Sozialpartnern und Akteuren der Zivilgesellschaft Maßnahmen zur Unterstützung von Mitgliedsstaaten.

Tabelle 1: Beschäftigung, Bildung und Soziales – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen

Europäische Kommission	GD Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL) GD Justiz (JUST) GD Bildung und Kultur (EAC)
Europäisches Parlament	Ausschuss für Beschäftigung und Soziales Ausschuss für Kultur und Bildung
Rat der Europäischen Union	Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz Bildung, Jugend, Kultur und Sport

⁴³ Beschluss Nr. 283/2010/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. März 2010

⁴⁴ KOM(2005) 123

⁴⁵ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006

⁴⁶ Beschluss Nr. 1298/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008

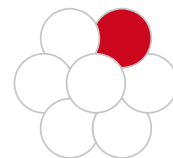
Europäische Union

Gemeinschaftsagenturen sind Körperschaften des europäischen Rechts und dienen zur Ausübung bestimmter wissenschaftlicher oder verwaltungstechnischer Aufgaben.

- Das **Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)** soll die EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten dabei unterstützen, die Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen und die geschlechtsbezogene Diskriminierung zu bekämpfen. Außerdem stellt das EIGE Analysen und Informationen zum Thema Gleichstellung zur Verfügung.
- Die **Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)** überwacht die Arbeitsbedingungen in Europa und sammelt, analysiert und stellt Informationen zu diesem Thema zur Verfügung.
- Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** mit Sitz in Wien hat die Aufgabe, den Schutz der Grundrechte in Europa zu überwachen. Die FRA unterstützt und informiert die EU und ihre Mitgliedsstaaten u.a. in den Bereichen Diskriminierung, Asyl, Zuwanderung und Integration von Migranten.
- Die **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)** unterstützt die EU-Kommission bei der Durchführung von EU-Programmen und erstattet über diese regelmäßig Bericht.

Netzwerke bieten relevanten Akteuren Plattformen zum Austausch bewährter Erfahrungen und Informationen.

- Das **Netzwerk „Inclusive Cities for Europe“** – eine Partnerschaft zwischen der EU-Kommission und dem „EUROCITIES“-Netzwerk – soll Städte in die MOK einbinden und somit ihre Rolle in nationalen und europäischen Entscheidungsprozessen stärken.
- Das **„Netz der Nationalen Kontaktstellen für Integrationsfragen“** und das **„Europäische Integrationsforum“** bilden Foren für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zum Thema Integration von Migranten in allen Mitgliedsstaaten.



2.2. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

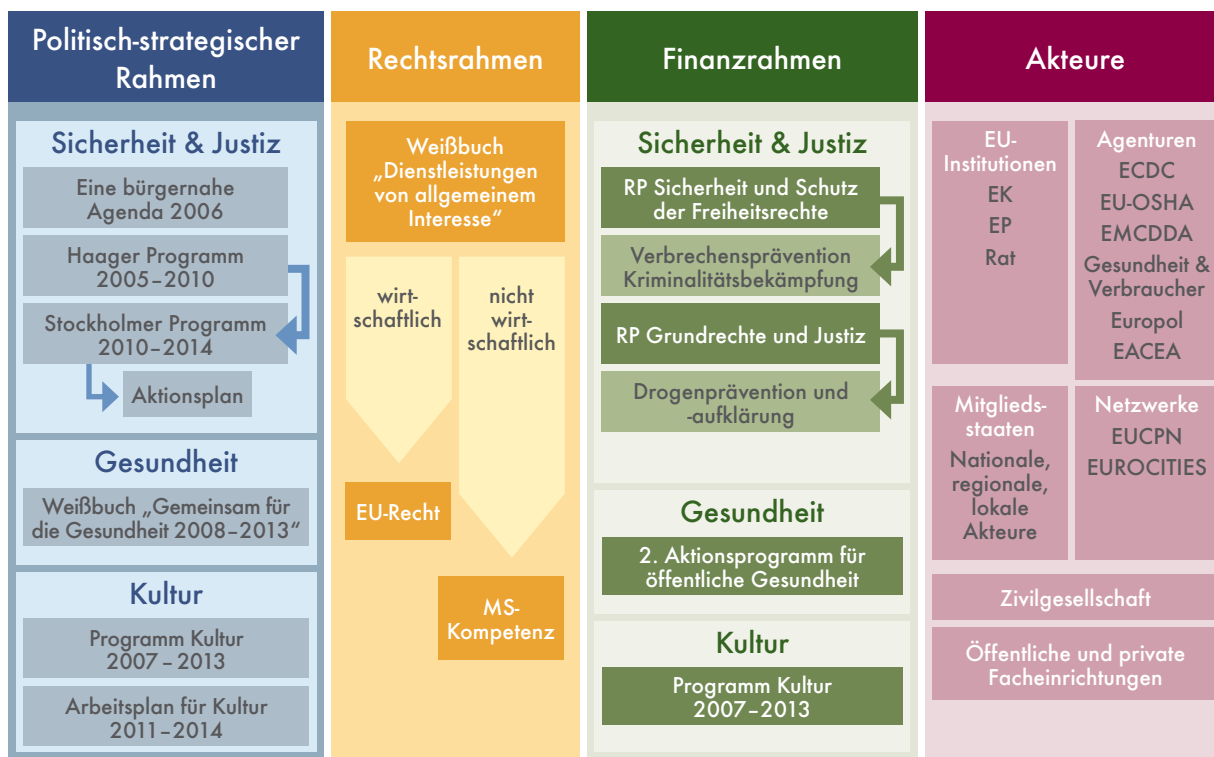
2.2.1. Städtische Dimension

EU-Umfragen zufolge sind öffentliche Gesundheit und Sicherheit meistens unter den politischen Top-prioritäten der EU. Da Städte Plattformen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Altersgruppen und sozialer Milieus bilden, sollte hier besonders auf diese Bereiche geachtet werden:

- Der Bereich **öffentliche Gesundheit** umfasst den Kampf um einen möglichst einfachen Zugang insbesondere benachteiligter Bürger zu Dienstleistungen sowie den Kampf gegen gesundheits-schädliche Faktoren wie Umweltverschmutzung, schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen, Alkohol-, Drogen- und Tabakabhängigkeit.
- Zum Bereich **Sicherheit** gehört die Bekämpfung von Verbrechen, von organisierter Kriminalität und von Drogenhandel – Probleme, die besonders Städte betreffen.
- Ein wichtiger Bereich städtischen Lebens sind auch kulturelle Einrichtungen wie Museen, Theater oder Bibliotheken. Das **Kulturangebot** soll dabei nicht nur der lokalen Bevölkerung dienen, sondern auch Touristen anziehen und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Die folgende Abbildung fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen in diesen Bereichen zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

Abbildung 8: Allgemeine Dienstleistungen – Übersicht



2.2.2. Politisch-strategischer Rahmen

Sicherheit und Justiz

Die EU-Kommission bestätigt **sozialen Zusammenhalt, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit** als Topprioritäten der EU und besteht in ihrer Mitteilung an den Europäischen Rat „**Eine bürgernahe Agenda – Konkrete Ergebnisse für Europa**“⁴⁷ auf der Entwicklung eines spezifischen Raums für Freiheit, Sicherheit und Recht.

Das **Stockholmer Programm 2010 – 2014**⁴⁸ enthält Richtlinien für eine gemeinsame Politik zum Schutz von Grundrechten, der inneren und öffentlichen Sicherheit, der Einwanderungspolitik, der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Drogenhandel. Der Fahrplan zur Umsetzung dieser Prioritäten wird im **Aktionsplan zum Stockholmer Programm**⁴⁹ beschrieben. Mehrere Rechtsvorschriften und Maßnahmen basieren außerdem auf den 10 Prioritäten zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht des vorangehenden **Haager Programms**⁵⁰ **2005 – 2010**. Darunter fallen die Grundprinzipien für Einwanderungspolitik⁵¹, eine gemeinsame Integrationsagenda⁵² und die **EU-Drogenstrategie 2005 – 2012**⁵³. Ziel ist die Unterstützung potenzieller Präventionsakteure wie Kommunen, Justizbehörden, Sozialämter und Bildungseinrichtungen bei der Kriminalitätsbekämpfung – etwa durch strukturierte Kooperation oder Ad-hoc-Maßnahmen.

Öffentliche Gesundheit

Das **Weißbuch „Gemeinsam für die Gesundheit: Ein strategischer Ansatz der EU für 2008 – 2013“**⁵⁴ schlägt eine einheitliche Strategie und gemeinsame Aktionen zum Umgang mit den zunehmend akuterem Fragen wie veränderte demographische Strukturen, grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren oder Erkrankungen als Folge ungesunder Lebensweisen vor. Die EU konzentriert sich aber auch auf spezifischere Themen wie Alkohol⁵⁵, Tabakkonsum⁵⁶, Drogenabhängigkeit⁵⁷, Sexualverhalten und HIV/Aids⁵⁸, geistige Gesundheit und Stress⁵⁹ sowie Ernährung und Bewegung⁶⁰.

Kultur

Im Bereich der Kulturpolitik bietet das **Programm „Kultur (2007 – 2013)“**⁶¹ ein einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen sowie für Informationsverbreitung und Valorisierungsaktivitäten auf kulturellem Gebiet. Der **Arbeitsplan für Kultur 2011 – 2014**⁶² konkretisiert die Aktivitäten, die die Kommission und die Mitgliedsstaaten durchführen sollen, um kulturelle Vielfalt und interkulturellen Dialog zu fördern, um kulturelles Erbe zu erhalten und um Statistiken und Informationen zum Thema Kultur zu sammeln.

⁴⁷ KOM(2006) 211

⁴⁸ Stockholmer Programm, 2010/C 115/01

⁴⁹ KOM(2010) 171 endgültig

⁵⁰ Haager Programm AB1. C53.

⁵¹ KOM(2003) 336 endgültig

⁵² KOM(2005) 389

⁵³ Beschluss Nr. 1150/2007/EG

⁵⁴ KOM(2007) 630 endgültig

⁵⁵ KOM(2006) 625 endgültig

⁵⁶ KOM(2009) 328 endgültig; Richtlinie 2003/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003

⁵⁷ „EU-Drogenstrategie 2005 – 2012“; „EU-Drogenaktionsplan 2009 – 2012“; Aktionsprogramm „Drogenprävention und -aufklärung 2007–2013“, Beschluss Nr. 1150/2007/EG

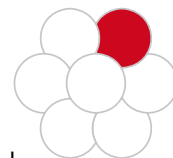
⁵⁸ KOM(2005) 654 endgültig

⁵⁹ Z.B. Schlussfolgerungen des Rates vom 15. November 2001 zur Bekämpfung von stress- und depressionsbedingten Problemen [C 6/01, S. 1].

⁶⁰ Empfehlung der Kommission Nr. 2010/250/EU; KOM(2007) 279 endgültig

⁶¹ Beschluss Nr. 1855/2006/EG

⁶² Schlussfolgerungen des Rates 2010/C 325/01



Die **Initiative „Kulturhauptstadt Europas“**, die im Rahmen dieses Programms unterstützt wird, fördert seit 1985 das Wissen europäischer Bürger über die Vielfalt der Kulturen in Europa. So wurde Graz im Jahr 2003 und Linz im Jahr 2009 zur Kulturhauptstadt gewählt. Außerdem fördert diese Initiative die Herausbildung eines gemeinsamen europäischen Bewusstseins sowie den Kulturtourismus und damit auch die Wirtschaft.

2.2.3. Rechtsrahmen

Kompetenzen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Die **Teilung der Kompetenzen** zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten in diesem Bereich wurde im **Grünbuch zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“**⁶³, im 2001 entworfenen Protokoll⁶⁴, das dem Vertrag von Lissabon beigefügt werden sollte, und schließlich im 2004 verabschiedeten **Weißbuch zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“**⁶⁵ besprochen.

- So unterliegen europaweite Tätigkeiten **wirtschaftlicher** Natur (Post-, Telekommunikations- und Verkehrsdienste sowie die Strom- und Gasversorgung) den EU-Binnenmarkts- und Wettbewerbsregeln, wobei die Definition, die Organisation und die Kontrolle dieser Dienstleistungen den lokalen, regionalen und nationalen Behörden überlassen werden.
- **Nichtwirtschaftliche** Tätigkeiten liegen in erster Linie im Kompetenzbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten.

Für zunehmend mehr Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, die wirtschaftlicher Natur sind, ist das EU-Recht anwendbar. Das **Rauchverbot** ist ein Beispiel für eine Maßnahme, die in allen EU-Mitgliedsstaaten **unterschiedlich umgesetzt wurde, aber dennoch verbindlich** ist. Den Rahmen bilden der Beschluss 2004/513/EG des Rates vom 2. Juni 2004 über den Abschluss des Weltgesundheitsorganisation (WHO)-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums sowie die Initiative für rauchfreie Zonen vom 30. Juni 2009. Letztere verpflichtet die Vertragsparteien zur Sicherstellung eines wirksamen Schutzes vor der Belastung durch Tabakrauch. Die Kommission ruft dabei zur Einführung eines gesamten EU-weiten Rauchverbots in öffentlichen Räumen bis spätestens 2012 auf. Das Verbot ist für Städter besonders relevant, da es das Zusammenleben von Menschen in öffentlichen Bereichen (Ämter, Kultureinrichtungen, Freizeiteinrichtungen etc.) regelt.

2.2.4. Finanzrahmen

Sicherheit und Justiz

Im **Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte (2007 – 2013)“**⁶⁶ ist das Instrument **Verbrechensprävention und Kriminalitätsbekämpfung** besonders für Städte relevant, da es Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von (organisierten oder sonstigen) Verbrechen unterstützt. Hier soll vor allem die Koordinierung und Kooperation zwischen den relevanten Akteuren gestärkt werden. Der Fonds stellt für den aktuellen Zeitraum 600 Millionen EUR zur Verfügung, wovon es **keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte** gibt.

⁶³ KOM(2003) 270 endgültig

⁶⁴ Der „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden“ (Amtsblatt C 297 vom 29.11.2005, S. 4) legt erneut fest, dass Dienstleistungen wirtschaftlicher Natur dem EU-Recht unterliegen.

⁶⁵ KOM(2004) 374 endgültig

⁶⁶ KOM(2005) 124 endgültig

Obwohl das vom **Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“**⁶⁷ vorgesehene Instrument **„Drogenprävention und -aufklärung“** nicht explizit auf Städte zielt, konzentrieren sich viele Themenbereiche auf Städte und deren Akteure (z.B. Sozialarbeiter, Mitarbeiter lokaler und nationaler Behörden, Pädagogen, medizinisches und Justizpersonal). Der Fonds stellt für den aktuellen Zeitraum 21,35 Millionen EUR zur Verfügung.

Öffentliche Gesundheit

Maßnahmen zur Verbesserung von Kapazitäten im Bereich öffentliche Gesundheit und zur Verbreitung von Information werden vom **Zweiten Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2008 – 2013)**⁶⁸ unterstützt. Für den aktuellen Zeitraum stellt der Fonds 321,5 Millionen Euro zur Verfügung, wobei keine eigene Mittelzuweisung für städtische Projekte vorgesehen ist.

Kultur

Im Bereich der Kulturpolitik werden Städte durch das **Programm „Kultur (2007 – 2013)“**⁶⁹ unterstützt. Es fördert die Zusammenarbeit zwischen Kulturakteuren aus verschiedenen Ländern und die Verbreitung von Kulturprodukten. Für den aktuellen Zeitraum stellt der Fonds 400 Millionen EUR zur Verfügung. Ab 2007 erhält jede Europäische Kulturhauptstadt 1,5 Millionen EUR für ihr Veranstaltungsprogramm.

2.2.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

Die in Tabelle 2 angeführten Einrichtungen sind auf EU-Ebene die Hauptakteure in der Verfassung, im Monitoring und in der Unterstützung von Mitgliedsstaaten bei der Durchführung von Strategien und Programmen in diesem Bereich.

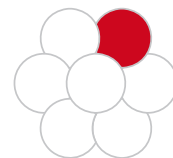
Tabelle 2: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen

Europäische Kommission	GD Gesundheit und Verbraucherschutz (SANCO) GD Justiz (JUST) GD Inneres (HOME) GD Bildung und Kultur (EAC)
Europäisches Parlament	Gesundheit und Umwelt Justiz und Unionsbürgerschaft Kultur und Bildung
Rat der Europäischen Union	Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz Justiz und Inneres Bildung, Jugend, Kultur und Sport

⁶⁷ KOM(2005) 122 endgültig

⁶⁸ Beschluss Nr. 1350/2007/EG

⁶⁹ Beschluss Nr. 1855/2006/EG



Sicherheit und Justiz

Die **EU-Agentur Europol** oder das „**Europäische Polizeiamt**“ koordiniert die Arbeit der nationalen Polizeibehörden Europas unter anderem in städterelevanten Bereichen wie der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der Terrorismusbekämpfung oder des Drogenhandels.

Das **Europäische Netz für Verbrechensprävention (EUCPN)** unterstützt und fördert Maßnahmen der Kriminalprävention in den EU-Mitgliedsstaaten und bietet eine Plattform für den Austausch bewährter Praktiken zur Verhinderung von Kriminalität.

Öffentliche Gesundheit

Die Aufgabe des **Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)** ist es, ein „**EU-Reaktionsteam**“ aufzubauen, das über infektiöse Krankheiten wie Influenza, SARS und HIV/AIDS frühzeitig informiert und diese bekämpft. Dies ist besonders für städtische Ballungsräume relevant, da sie Plattformen für das Zusammentreffen unterschiedlicher Menschen bilden (Tourismus).

Die **Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)** sammelt und analysiert Arbeitsbedingungen EU-weit und berät Unternehmen und Arbeitgeber über die Erreichung von sicheren Arbeitsplätzen. Die Mitglieder der EU-OSHA sind Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Die **Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)** analysiert die Situation in Bezug auf Drogen und Drogensucht in den einzelnen Mitgliedsstaaten und stellt vergleichbare und objektive Informationen zur Verfügung.

Die **Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher**⁷⁰ unterstützt die Kommission und die Mitgliedsstaaten in der Durchführung des EU-Aktionsprogramms im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Kultur

Die **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)** unterstützt die EU-Kommission bei der Durchführung von EU-Programmen und erstattet über diese regelmäßig Bericht.

Im **EUROCITIES**-Netzwerk arbeiten außerdem Städte zusammen mit dem Ziel, die kulturelle Vielfalt europäischer Städte durch die Unterstützung von Kultur und Kreativität auf allen Ebenen der Politik zu nutzen.

⁷⁰ Beschluss 2008/544/EG der Kommission vom 20. Juni 2008

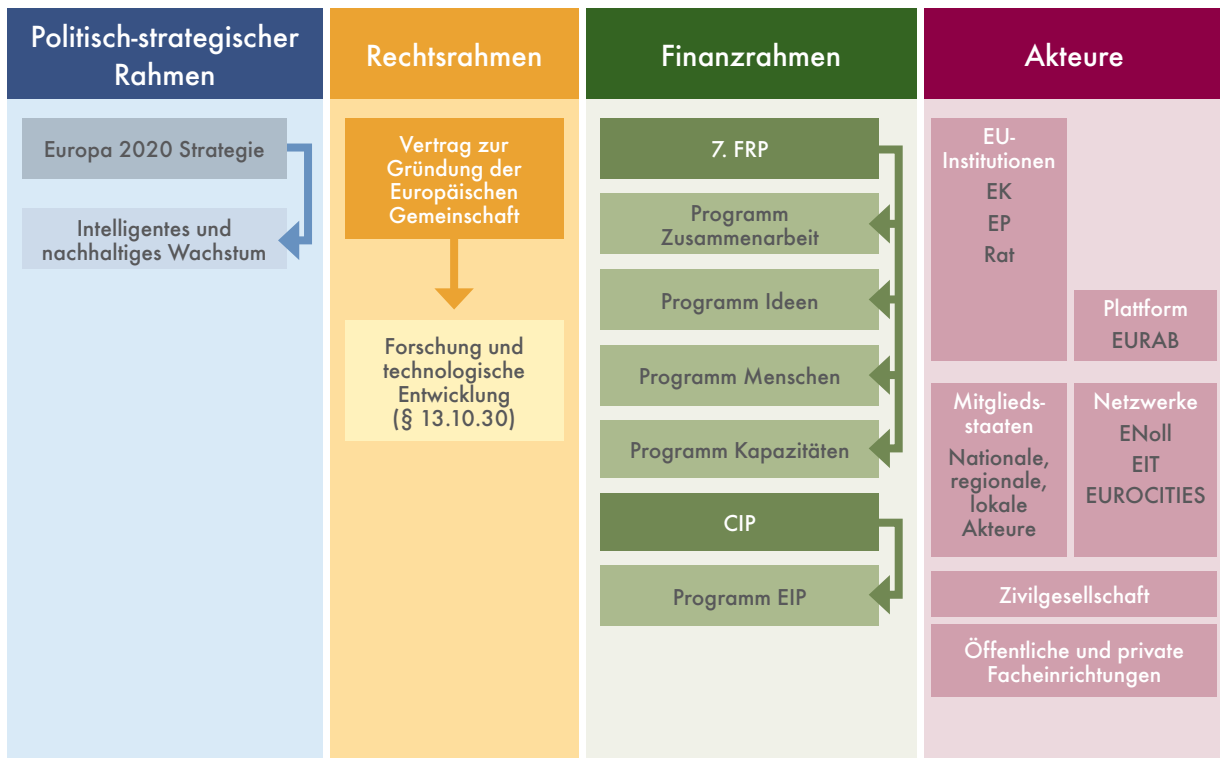
2.3. Forschung, Entwicklung und Innovation

2.3.1. Städtische Dimension

Das Leben in städtischen Ballungsräumen erfordert eine ständige Anpassung der bestehenden Strukturen (Infrastruktur, Verkehr, öffentlicher Raum) an neue Bedürfnisse (alternde Gesellschaft, Umweltschutz etc.). Eine Herausforderung, die insbesondere auf die Unterstützung von Forschung und Entwicklung angewiesen ist, um Arbeitsplätze, soziale Integration und Lebensqualität zu schaffen. Außerdem können durch neue Technologien Armut, Gesundheitsprobleme und Umweltverschmutzung bewältigt werden. Die dynamische Entwicklung in diesem Bereich ist der Schlüssel zur Verbesserung der Lebensqualität aller Städte.

Die folgende Abbildung fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

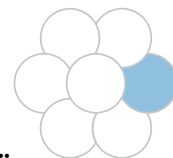
Abbildung 9: Forschung und technologische Entwicklung – Übersicht



2.3.2. Politisch-strategischer Rahmen

In der **Europa 2020 Strategie** gehören **intelligentes und nachhaltiges Wachstum** zu den Hauptsäulen einer Verwirklichung der „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts“:

Intelligentes Wachstum wird hier als „Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft“ verstanden, nachhaltiges Wachstum als „Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft“.



Spezifische, sich daraus ergebende Aufgaben für die Städte werden im **7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration**⁷¹, dem sogenannten „Forschungsrahmenprogramm“ (FRP), für die Periode 2007 – 2013 aufgelistet. Ziel des 7. FRP sind die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Fundamente der Industrie sowie die Förderung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Im 7. FRP gibt es jährlich Ausschreibungen für stadtrelevante Projekte.

2.3.3. Rechtsrahmen

Der hohe Stellenwert von Forschung, Entwicklung und Innovation wird schon in den allgemeinen EU-Rechtsverträgen vorgegeben. Die Zusammenarbeit und die Förderung des Bereichs Forschung und Entwicklung wird tatsächlich in den Artikeln 162 bis 173 des **Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft**⁷² und im geltenden Gemeinschaftsrecht (Absatz 13.10.30 „Forschung und technologische Entwicklung“) festgelegt.

2.3.4. Finanzrahmen

Seit 1984 sind die aufeinanderfolgenden Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung die wichtigsten Finanzierungsinstrumente der EU für die meisten wissenschaftlichen Fachrichtungen. Stadtrelevant waren im 5. Forschungsrahmenprogramm (1998 – 2002) die Leitaktionen „Nachhaltige Mobilität und Intermodalität“ und „Die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe“, im 6. Rahmenprogramm (2002 – 2006) „Nachhaltiger Land- und Seeverkehr“ und „Globale Veränderungen und Ökosysteme“.

Das Budget für das geltende **7. Forschungsrahmenprogramm (2007 – 2013)**⁷³ beträgt ca. 50,5 Milliarden Euro. Das 7. FRP ist in vier spezifische Programme eingeteilt. Obwohl sich diese nicht direkt auf die Städte beziehen, sind sie für städtische Akteure in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, nationalen und lokalen Behörden und der Industrie besonders relevant.

- **Programm „Zusammenarbeit“:** Gesundheit, Ernährung, Kommunikationstechnologien, Energie, Umwelt, Verkehr, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
- **Programm „Ideen“:** Einrichtung des Europäischen Forschungsrates zur Förderung der grenzübergreifenden Wissenschaft
- **Programm „Menschen“:** Humanressourcen, Partnerschaften zwischen Hochschulen und Industrie
- **Programm „Kapazitäten“:** Finanzierung der Modernisierung von Forschungsinfrastrukturen, Förderung der Forschung und Entwicklung durch kleine Unternehmen, Unterstützung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie, Forschungszentren und staatlichen Behörden.

Das innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)⁷⁴ finanzierte **„Programm für unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP)** unterstützt europäische KMU im Bereich Innovation. Das Programm bietet finanzielle Unterstützung von Investitionen in diesem Bereich (durch stadtbezogene Ausschreibungen) sowie vom Netzwerk „Enterprise Europe Network“, in dem internationale Akteure und Experten Erfahrungen und Informationen austauschen können.

⁷¹ Beschluss Nr. 1982/2006/EG

⁷² Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf

⁷³ Das nächste **Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“** (2014–2020) wird ab Jänner 2014 erstmals Forschung und Innovation unter einem Dach bündeln. Ziel ist es, Europas Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum zu fördern. Siehe mehr Information dazu im KOM (2011) 809 endgültig.

⁷⁴ Beschluss Nr. 1639/2006/EG

2.3.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

In den folgenden Einrichtungen werden in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation Strategien und Rechtsakte entwickelt und beobachtet.

Tabelle 3: Forschung, Entwicklung und Innovation – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen

Europäische Kommission	GD Forschung und Innovation (RTD)
Europäisches Parlament	Binnenmarkt und Industrie Regionen und Verkehr Gesundheit und Umwelt
Rat der Europäischen Union	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) Verkehr, Telekommunikation und Energie

Der **Europäische Forschungsbeirat (EURAB)** bietet eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Informationen und zielt darauf ab, Rat zum Entwurf und zur Durchführung der Europäischen Forschungspolitik zu erteilen.

Die folgenden **Netzwerke** sollen die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen in Europa verstärken, um sowohl Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern als auch aktuelle Probleme beispielsweise in den Bereichen der Umwelt oder der Gesundheit zu bekämpfen. Umso mehr, als diese Probleme vor allem auf Städte zutreffen und Bildungs- und Forschungseinrichtungen meistens in Städten angesiedelt sind:

- Im **European Network of Living Labs (ENoLL)** arbeiten 212 europäische Forschungseinrichtungen aus verschiedenen Bereichen zusammen (Umwelt, Verkehr, IKT etc.), um gegenwärtige Marktlücken zu analysieren und europaweit Probleme zu lösen.
- Das **Europäische Forschungs- und Technologieinstitut (EIT)** hat das Ziel, Forschung, Bildung und Innovation miteinander zu verbinden.
- Das **EUROCITIES-Netzwerk**⁷⁵ ist für Städte besonders relevant: Eines der Kernziele des Netzwerkes ist die Zusammenarbeit der Städte in den Bereichen der IKT und der Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen, um das Konzept der „Smart Cities“ in die Wirklichkeit umzusetzen.

⁷⁵ Weitere Netzwerke („Gemeinsame Technologieinitiativen“) werden in den weiterführenden Informationen angeführt.



2.4. Information und Partizipation

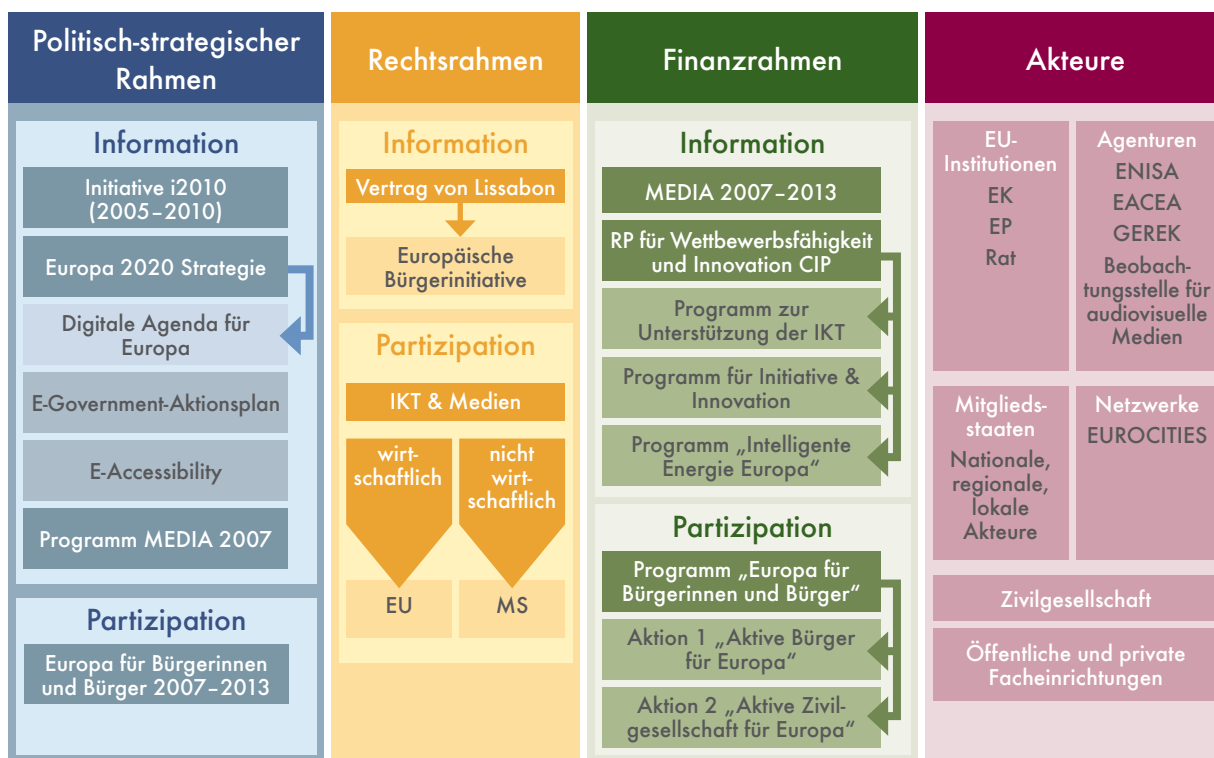
2.4.1. Städtische Dimension

Städtische Ballungsräume bilden Plattformen für das Zusammentreffen und die Interaktion von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Altersgruppen und sozialer Milieus. Um die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Integration aller Stadtbewohner zu fördern, muss die Informationsgesellschaft entsprechende Instrumentarien einsetzen. So sollten Amtswege und Informationen durch die Verstärkung von E-Governance, also durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), vereinfacht werden.

Die EU bemüht sich darüber hinaus um die Schaffung einer **Europäischen Identität** und um verstärkte aktive Beteiligung an der europäischen Politik, um die Distanz zwischen Mitgliedsstaaten und Brüsseler Behörden abzubauen.

Die folgende Abbildung fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen in den Bereichen Information und Partizipation zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

Abbildung 10: Information und aktive Bürgerschaft – Übersicht



2.4.2. Politisch-strategischer Rahmen

Information

Die **Initiative i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung**⁷⁶ bildete von 2005 bis 2010 den strategischen Rahmen für die großen politischen Leitlinien betreffend Informationsgesellschaft und Medien. Durch die Förderung einer integrativen und innovativen Informationsgesellschaft soll ein einheitlicher europäischer Informationsraum geschaffen werden. Diese Initiative hat unter anderem den Zugang zu IKT in ländlichen Gebieten, IKT für eine alternde Gesellschaft oder die Digitalisierung von Bibliotheken eingeleitet.

Seit diesem Jahr gilt die **Digitale Agenda für Europa**⁷⁷, die auch eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie ist. Eines ihrer Ziele ist es, E-Governance zu verbreiten. So sollen elektronische Behördendienste bis zum Jahr 2015 von 50 Prozent der Bevölkerung genutzt werden (12% mehr als 2009) und die wichtigsten grenzübergreifenden öffentlichen Dienste zu 100% online verfügbar sein.

Der am 15. Dezember 2010 vorgestellte **E-Government-Aktionsplan**⁷⁸ enthält vierzig Maßnahmen, um allen EU-Bürgern bis 2015 einen besseren (Online-)Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen. Dabei soll das Prinzip „Zugang für alle“ beachtet werden, damit insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Senioren oder Menschen mit Behinderung bei online angebotenen öffentlichen Dienstleistungen auf möglichst wenige Hindernisse stoßen. Zum Thema Barrierefreiheit und digitale Integration wurden 2008 auch eine Ministerkonferenz und eine Ausstellung in Wien organisiert. Diese Themen wurden schließlich in der Mitteilung der Kommission „Für eine barrierefreie Informationsgesellschaft“ (**E-Accessibility**)⁷⁹ zusammengefasst.

Moderne IKT vernetzt Menschen und Räume, und die grenzüberschreitende Kommunikation und Informationsverbreitung werden immer leichter und selbstverständlicher. Daher sollten Regionen auch weiterhin und verstärkt durch das Internet integriert werden.⁸⁰

Partizipation

Das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**⁸¹ (2007 – 2013) zielt darauf ab, die Entwicklung des Konzepts der EU-Bürgerschaft und den interkulturellen Dialog in der wachsenden Vielfalt zu fördern. Zu diesem Zweck werden unter anderem Städtepartnerschaften gegründet, da hier gemeinsam an Themen gearbeitet wird, die Bürger europaweit betreffen. Durch die Förderung des Dialogs zwischen den Bürgern in städtepartnerschaftlichen Aktivitäten möchte die EU die Bürger stärker in den Integrationsprozess einbinden. Das Ziel ist eine aktive Zivilgesellschaft, die auch durch die Unterstützung von „Think-Tanks“ gefördert werden soll.

Im Juli 2010 erstellte die Kommission ein **E-Justice-Portal**⁸², das Bürgerinnen, Bürgern und Rechtsakteuren den Zugang zum Recht erleichtern und diejenigen unterstützen soll, die Unterstützung und Information bei grenzüberschreitenden juristischen Problemen benötigen.

⁷⁶ KOM(2005) 229 endgültig

⁷⁷ KOM(2010) 245 endgültig

⁷⁸ KOM(2010) 743

⁷⁹ KOM(2008) 804 endgültig. Siehe auch: Mitteilung der Kommission vom 13.9.2005 „E-Accessibility“ KOM(2005) 425 endgültig; Entscheidung 742/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9.7.2008 zur „Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch den Einsatz neuer IKT“

⁸⁰ KOM(2009) 103 endgültig

⁸¹ Beschluss Nr. 1904/2006/EG

⁸² E-Justice Portal: <https://e-justice.europa.eu>



2.4.3. Rechtsrahmen

Partizipation

Der **Vertrag von Lissabon** hat die Rolle des Europäischen Parlaments (EP) aufgewertet. In den meisten Bereichen ist das EP nunmehr Mitgesetzgeber, nationale Parlamente werden enger mit einbezogen. Somit werden die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der demokratische Charakter der EU gestärkt.

Mehr Mitspracherecht bekamen die Bürgerinnen und Bürger insbesondere durch die Einführung der **Europäischen Bürgerinitiative**⁸³: Wenn genügend Bürgerinnen und Bürger einer Meinung sind und dies durch mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedsstaaten zum Ausdruck bringen können, kann die Kommission Vorschläge für Rechtsvorschriften in Bereichen aufstellen, in denen die EU zuständig ist. Ab dem 1. April 2012 wird es möglich sein, eine Europäische Bürgerinitiative einzuleiten.

Information

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und der Medien betrifft das EU-Recht vor allem die Wirtschaft und den Wettbewerb, technologische Regelungen und Nutzerrechte (Jugendschutz). Im EU-Recht verankert sind vor allem Portale und Programme, die den Bürger EU-weit unterstützen oder die demokratischen Prozesse in der EU stärken können. Da Bereiche wie Gesundheit, Bildung und Kultur meist Kompetenzen der einzelnen Mitgliedsstaaten sind, wurde der elektronische Zugang zu Daten und Informationen in diesen Bereichen vor allem auf nationaler Ebene hergestellt. Die EU unterstützt ihre Mitgliedsstaaten durch alle bereits angeführten Programme sowie Austauschplattformen.

2.4.4. Finanzrahmen

Information

Für das **Programm „MEDIA 2007“**⁸⁴ stehen von 2007 bis 2013 755 Millionen EUR zur Verfügung. Ähnlich wie das Programm MEDIA 2007, das aufgrund der kulturellen Vielfalt Europas den interkulturellen Dialog fördern will, sollten Städte die Vielfalt ihrer Gesellschaft (kulturelle Minderheiten, unterschiedliche Altersgruppen etc.) auf ähnlich vielfältige Medien übertragen.

Ziel der vom Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) finanzierten **IKT-Förderprogramme** ist es, die Nutzung der IKT durch Bürger, Verwaltungen und Unternehmen zu fördern, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Integration durch barrierefreien Zugang zu stärken. Für die Zeitspanne 2007 bis 2013 sind dafür 728 Millionen EUR vorgesehen.

Partizipation

Für das **Programm Europa für „Bürgerinnen und Bürger“** stehen zwischen 2007 und 2013 insgesamt 215 Millionen EUR zur Verfügung. Städterelevant sind insbesondere Tätigkeiten der **Aktion 1 „Aktive Bürger für Europa“** mit Städtepartnerschaften und Bürgerprojekten sowie der **Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft für Europa“** mit transnationalen Projekten der Zivilgesellschaft.

⁸³ Verordnung (EU) Nr. 211/2011

⁸⁴ Beschluss Nr. 1718/2006/EG

2.4.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

In den folgenden Einrichtungen werden in den Bereichen Information und Partizipation Politiken, Strategien und Rechtsakte entwickelt und beobachtet.

Tabelle 4: Information und Partizipation – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen

Europäische Kommission	GD Informationsgesellschaft und Medien (INFSO) GD Kommunikation (COMM) Generalsekretariat – Die europäische Bürgerinitiative GD Bildung und Kultur (EAC)
Europäisches Parlament	Kultur und Bildung Justiz und Unionsbürgerschaft
Rat der Europäischen Union	Bildung, Jugend, Kultur und Sport Verkehr, Telekommunikation und Energie

Folgende Agenturen unterstützen die EU und ihre Mitgliedsstaaten bei der Durchführung und Beobachtung von Rechtsakten und Politiken in diesen Bereichen:

- Die **Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)** soll die Netz- und Informationssicherheit innerhalb der EU fördern und unterstützen.
- Die **Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA)** unterstützt die EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten u.a. in den Bereichen der Information oder der Partizipation sowie in der Verwaltung und Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

Auch diese Einrichtungen arbeiten mit EU-Institutionen und nationalen Akteuren im Bereich der Information zusammen.

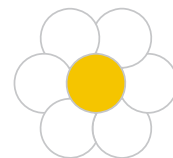
- Das **Gremium Europäischer Regulierungsstellen für Elektronische Kommunikation (GEREK)**⁸⁵ verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden und dem Binnenmarkt der elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste.
- Die **Europäische Beobachtungsstelle für audiovisuelle Medien**⁸⁶ unterstützt die Verbesserung der medialen Politik in Europa durch die Sammlung und Verbreitung von Informationen über audiovisuelle Medien in Europa.

Netzwerke dienen zum Austausch bewährter Erfahrungen und Informationen.

- Eines der Kernziele des EURO CITIES-Netzwerkes ist die Zusammenarbeit der Städte in den Bereichen der IKT und der Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen, um das Konzept der „Smart Cities“ in die Wirklichkeit umzusetzen.

⁸⁵ Das GEREK wird im Geltungsbereich der Richtlinie 2002/21/EG (Rahmenrichtlinie) und der Richtlinien 2002/19/EG, 2002/20/EG, 2002/22/EG und 2002/58/EG (Einzelrichtlinien) und der Verordnung (EG) Nr. 717/2007 tätig.

⁸⁶ Beschluss 1999/784/EG des Rates vom 22. November 1999



2.5. Kohäsionspolitik

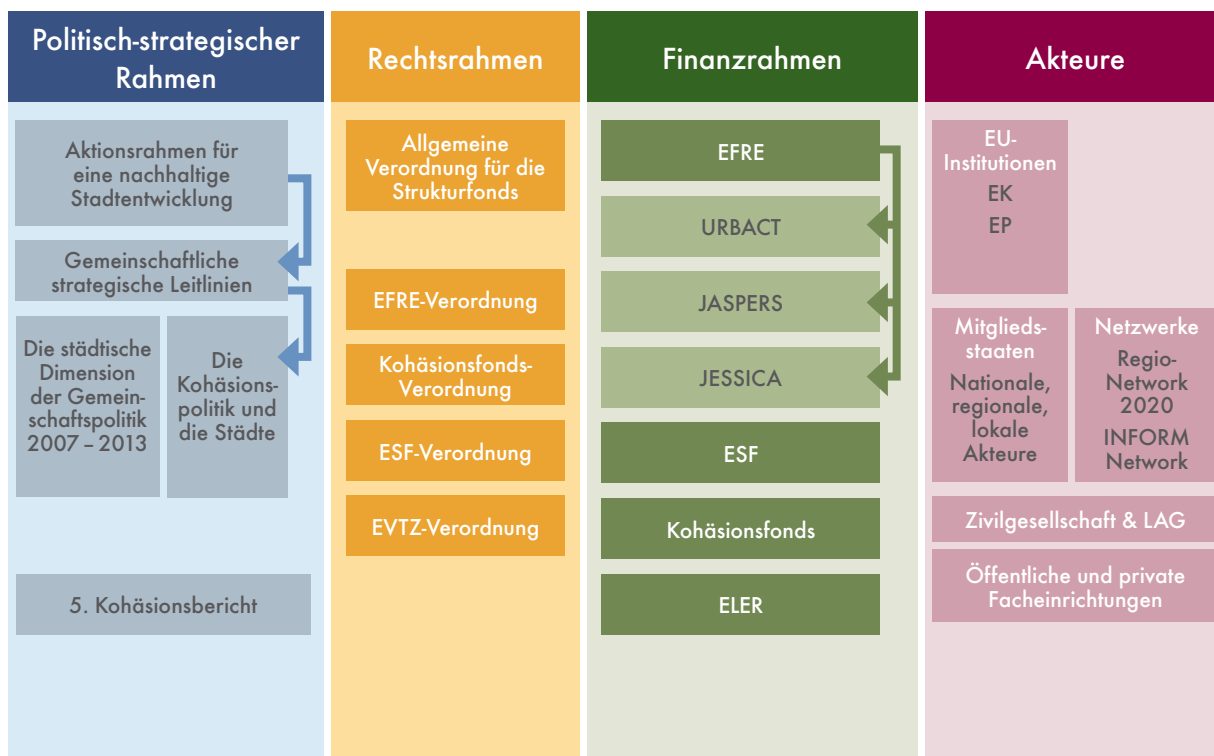
2.5.1. Städtische Dimension

In Europa leben 70% der Bevölkerung in städtischen Gebieten, in denen sich wirtschaftliche, aber auch soziale und kulturelle Aktivitäten konzentrieren. Zudem erwirtschaften Großstädte⁸⁷ ein um 40% höheres Bruttoinlandsprodukt als der jeweilige nationale Durchschnitt der Mitgliedsstaaten. Eine Vielzahl an Unternehmen ermöglicht es den Bewohnern, sich aktiv am Arbeitsmarkt einzubringen. Das wiederum stärkt das wirtschaftliche Potenzial von Städten und Regionen. Ungeachtet ihrer Größe ist es wichtig, dass Städte für die Bürger wie auch für die Unternehmen und somit als wirtschaftlicher Standort attraktiv bleiben.⁸⁸ Städte sind Motoren für wirtschaftliches Wachstum, Zentren des Unternehmertums und tragen wesentlich zur globalen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union bei.

Städte leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Kohäsionspolitik, wie zum Beispiel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung. Darüber hinaus profitieren die europäischen Regionen in hohem Maße vom Potenzial der Städte.

Abbildung 11 fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen der Kohäsionspolitik zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

Abbildung 11: Kohäsionspolitik – Übersicht



⁸⁷ Städte mit mehr als einer Million Einwohnern

⁸⁸ Die Kohäsionspolitik umfasst viele EU-Politiken wie Umwelt, Innovation, Arbeitsmarkt, Bildung und Wachstum. Im Folgenden werden insbesondere jene Bereiche herausgestrichen, welche in den vorangegangenen EU-Politiken noch nicht erläutert wurden.

2.5.2. Politisch-strategischer Rahmen

Bereits 1998 wurde der **Aktionsrahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung**⁸⁹ verabschiedet. Er schlägt vier städterelevante Ziele vor und knüpft gleichzeitig an bestehende Initiativen, Programme und Strategien der EU an, wie z.B. an die Agenda 2000, das Umweltaktionsprogramm (UAP) oder das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK).

Die **Gemeinschaftsinitiativen URBAN I** (1996 – 1999) und **URBAN II** (2000 – 2006) zielten darauf ab, soziale, ökologische und wirtschaftliche Probleme in Städten zu beseitigen. Im Rahmen von URBAN II wurde die Erarbeitung und Umsetzung besonders innovativer Strategien für eine wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung kleiner und mittelgroßer städtischer Krisengebiete gefördert. Die Ex-post-Evaluierung zeigte den Erfolg der im Rahmen dieser Initiative durchgeführten Projekte. Stakeholder haben die Veränderungen und die damit einhergehende Stabilisierung von ursprünglich benachteiligten städtischen Gebieten aufgrund dieser Projekte als positiv bewertet. So wurden zwischen 2000 und 2006 zum Beispiel 6.000 kleine Unternehmen gegründet, was zur Schaffung von 2.000 Arbeitsstellen führte. Von 108.000 unterstützten Ausbildungsplätzen wurden über die Hälfte an benachteiligte Personen vergeben. Die Unterstützung von Weiter- und Ausbildung führte zur Reduzierung von Analphabetismus und verhalf dieser Zielgruppe zum erstmaligen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Insgesamt zeigte die Evaluierung der URBAN-Projekte, dass sich diese auf nationale und regionale Politiken positiv auswirkten⁹⁰. Darauf aufbauend setzt sich der **Leitfaden „Städtische Dimension der Gemeinschaftspolitik im Zeitraum 2007 – 2013“**⁹¹ zum Ziel, die städtische Dimension der einzelnen EU-Politiken aufzuzeigen. Er beinhaltet die Auswirkungen der Gemeinschaftspolitik auf die Städte und Ansätze, wie sich die Städte an der Umsetzung der Gemeinschaftspolitik beteiligen können. Die **Mitteilung „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“**⁹² knüpft daran an und erweitert die **„Gemeinschaftlichen Strategischen Leitlinien zur Kohäsion 2007 – 2013“**⁹³. In der Mitteilung werden konkrete Aktionsleitlinien für städtische Politikbereiche vorgeschlagen, wie z.B. für Verkehr, Umwelt, Unternehmen oder wissenschaftsgestützte Wirtschaft. Diese Mitteilung zielt darauf ab, nationale, regionale und städtische Akteure bei der Ausarbeitung von kohäsionspolitischen Programmen zu unterstützen.

Auch der im November 2010 veröffentlichte **5. Kohäsionsbericht**⁹⁴ zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU misst den Städten eine zunehmend größere Bedeutung bei. Zunächst wurden die Ziele des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts um den territorialen Zusammenhalt erweitert, wodurch funktionale Gebietseinheiten und somit auch städtische Gebiete künftig an Aufmerksamkeit gewinnen.

⁸⁹ http://ec.europa.eu/environment/urban/pdf/framework_de.pdf

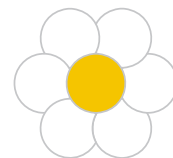
⁹⁰ Siehe auch: URBAN Ex-post-Evaluierung [en]: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/expost2006/urban_ii_en.htm

⁹¹ Europäische Kommission, Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung (2010)

⁹² KOM(2006) 385 endgültig

⁹³ KOM(2005) 299

⁹⁴ Europäische Kommission (2010), 5. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt



2.5.3. Rechtsrahmen

Der rechtliche Rahmen der Kohäsionspolitik baut auf den 2004 verabschiedeten Verordnungen für den Zeitraum 2007 – 2013 auf und umfasst folgende Verordnungspakete:

- je eine Verordnung über die einzelnen Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)⁹⁵, den Europäischen Sozialfonds (ESF)⁹⁶ und den Kohäsionsfonds⁹⁷,
- eine allgemeine Verordnung⁹⁸ mit gemeinsamen Bestimmungen für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds sowie
- eine Verordnung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (EVTZ)⁹⁹.

Die Verordnungen legen die Mittelverteilung innerhalb der Kohäsionspolitik rund um die drei Hauptziele fest, nämlich (1) Konvergenz¹⁰⁰, (2) Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung¹⁰¹ sowie (3) Europäische territoriale Zusammenarbeit (siehe Abbildung 12 unten).

Abbildung 12: Ziele, Strukturfonds und -instrumente 2007 – 2013

Ziele	Strukturfonds und -instrumente		
Konvergenz	EFRE	ESF	Kohäsionsfonds
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	EFRE	ESF	
Europäische territoriale Zusammenarbeit	EFRE		

Quelle: GD REGIO. http://ec.europa.eu/regional_policy/archive/policy/object/index_de.htm (Stand: Dezember 2011)

Insbesondere die **EFRE-Verordnung¹⁰² (Artikel 8)** geht auf die Rolle der Städte ein. In der Verordnung wird die städtische Dimension als die Verankerung der partizipativen, integrativen und sektorübergreifenden Stadtentwicklung definiert. Vor 2007 wurden städtische Themen innerhalb der Gemeinschaftsinitiative URBAN umgesetzt. In der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 werden städtische Themen in die Ziele „**Konvergenz**“ sowie „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**“ („**Mainstreaming**“) der Operationellen Programme der Strukturfonds integriert.¹⁰³

⁹⁵ Nr. 1080/2006

⁹⁶ Nr. 1081/2006

⁹⁷ Nr. 1084/2006

⁹⁸ Nr. 1083/2006

⁹⁹ Nr. 1082/2006

¹⁰⁰ In das Konvergenzziel fallen Regionen, deren Pro-Kopf-BIP unter 75% des EU-Durchschnitts liegt, deren Pro-Kopf-BIP durch die statistische Wirkung der Erweiterung auf über 75% des EU-Durchschnitts gestiegen ist, Regionen mit einem BNE von weniger als 90% des EU-Durchschnitts, Regionen in äußerster Randlage.

¹⁰¹ Gefördert werden Regionen, welche nicht unter das Konvergenzziel fallen.

¹⁰² Verordnung (EG) Nr. 1783/1999, Art. 8

¹⁰³ Die Verordnung sieht im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung vor, dass der EFRE Maßnahmen finanzieren kann, die in den Interventionsbereich des ESF fallen (in Höhe von bis zu 15% des Gemeinschaftsbeitrags für jede Prioritätsachse eines Operationellen Programms). Nr. 1080/2006, Artikel 8 bis 11

2.5.4. Finanzrahmen

Die größten Finanzinstrumente für territoriale Politiken sind der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**, der **Europäische Sozialfonds (ESF)** und der **Kohäsionsfonds**. Österreich zählt zu den Empfängern von Mitteln des EFRE und des ESF¹⁰⁴.

Ziel des EFRE ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Unterschiede zu stärken. Der für Österreich relevanteste Förderbereich deckt sich mit dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, welches die Prioritäten Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoprävention und Zugang zu Transport- und Telekommunikationsdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betrifft. Etwa 300 Operationelle Programme, welche vom EFRE finanziert werden, weisen einen städtischen Charakter auf. Die verfügbaren finanziellen Mitteln für städtische Gebiete wurden maßgeblich erweitert. Erstmals in der Geschichte können alle Städte von den Mitteln der Kohäsionspolitik (EFRE) begünstigt werden. Etwa 10 Milliarden EUR oder rund 3% des EFRE-Budgets werden auf Ebene der Prioritätsachsen der Stadtentwicklung zugewiesen.¹⁰⁵

Im Rahmen des EFRE wird das Netzwerkprogramm zur Stadtentwicklung, **URBACT II**, innerhalb des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ gefördert. In 29 Ländern verbindet URBACT 300 Städte und ist in den Bereichen Jugend, Wiederbelebung städtischer Räume, Wohnen etc. tätig. URBACT-Maßnahmen fördern den Wissensaustausch zwischen Städten und den Transfer von Erfahrungen innovativer und erfolgreicher Maßnahmen zur Stadtentwicklung.

Ab Februar 2003 finanzierte der EFRE das Programm URBACT I (2000 – 2006) mit dem Ziel, Städte durch Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit zu unterstützen. Zwischen 2002 und 2006 beteiligten sich 217 europäische Städte an 38 unterschiedlichen thematischen URBACT-Netzwerken. Darauf folgte das Programm URBACT II, das zwischen 2007 und 2013 europäische Städte und relevante Akteure in der Entwicklung städtischer Strategien vernetzt. Ziel ist der Austausch innovativer Ansätze zum Thema integrierte, nachhaltige und städtische Entwicklung im Rahmen der Lissabon- und der Göteborg-Strategien. Auch österreichische Städte haben sich durchgehend im Austausch zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten (Soziales, Kulturerbe, Umwelt etc.) im Rahmen dieser Netzwerke engagiert.¹⁰⁶

Gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und anderen internationalen Finanzinstituten hat die Kommission innovative Finanzinstrumente zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik ins Leben gerufen, wobei insbesondere JESSICA für die Stadtplanung von Relevanz ist.

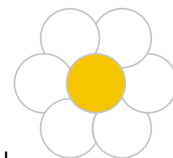
Die **JESSICA**-Initiative (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) bietet öffentlichen bzw. öffentlich-privaten Partnerschaften rückzahlbare und wiederverwertbare Darlehen. Diese Initiative ermöglicht den Verwaltungsbehörden des EFRE und in einigen Fällen des ESF die Verwendung der Strukturfonds für die Entwicklung von Konzepten einer integrierten Stadtentwicklung.

Ein weiteres Finanzierungsinstrument für die Förderung des Zusammenhalts zwischen Städten und Regionen im weiteren Sinn ist der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**. Städterelevante Maßnahmen des ELER betreffen die Produktion von Bio-

¹⁰⁴ Siehe nähere Erläuterung zum ESF im Kapitel 2, Beschäftigung, Bildung und Soziales

¹⁰⁵ Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 sowie **Europäische Kommission (2008)** „Die städtische Dimension stärken“

¹⁰⁶ Mehr Information unter <http://www.oerok.gv.at/contact-point/urbact.html>. Das konkrete Beispiel der Stadt Graz kann dazu im Schlussbericht zur Programmperiode 2000 – 2008 des „Urban_Link Graz-West im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II“ nachgelesen werden.



und Agrarprodukten, welche in der Stadt angeboten werden, oder die Weiterentwicklung von Naherholungsgebieten für Menschen aus Städten durch die Förderung des Fremdenverkehrs.

Stadtgebiete sollten in Hinblick auf **Stadt-Umland-Kooperationsprojekte** in Zukunft nicht a priori von ELER-Förderungen ausgeschlossen werden (z.B. im Rahmen von LEADER-Projekten). Durch die **LEADER-Methode**, also die Einbeziehung von lokalen Aktionsgruppen (LAG) in die Planung und Entscheidungen zu ländlicher Entwicklung, sollen Städte zukünftig stärker in Stadt-Umland-Kooperationsprojekte eingebunden werden. Ähnlich wurde die frühere Gemeinschaftsinitiative **LEADER+** zur Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien von unterschiedlich kleinen Städten sowie von Kooperationsprojekten im Zeitraum 2000 – 2006 durch den EU-Strukturfonds finanziert.

2.5.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Akteure der europäischen Institutionen in der Kohäsionspolitik.

Tabelle 5: Kohäsionspolitik – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen

Europäische Kommission	GD Regionalpolitik (REGIO)
Europäisches Parlament	Ausschuss für Regionen und Verkehr
Rat der Europäischen Union	-

Das 2010 lancierte **RegioNetwork 2020** ermöglicht regionalen, nationalen und städtischen Akteuren Erfahrungs- und Kooperationsaustausch zum Thema Kohäsionspolitik. Dieses Online-Netzwerk knüpft an das **INFORM-Netzwerk** an, welches das **Netzwerk „Structural Funds Information Team (SFIT)“** ablöste. Letzteres verfolgte vier Prioritäten, nämlich Transparenz und Information, Kooperation, Erfolgsgeschichten und gemeinschaftliche mediale Aktivitäten, auf welche sich das RegioNetwork2020 weiterhin konzentriert.

2.6. Transport und Infrastruktur

2.6.1. Städtische Dimension

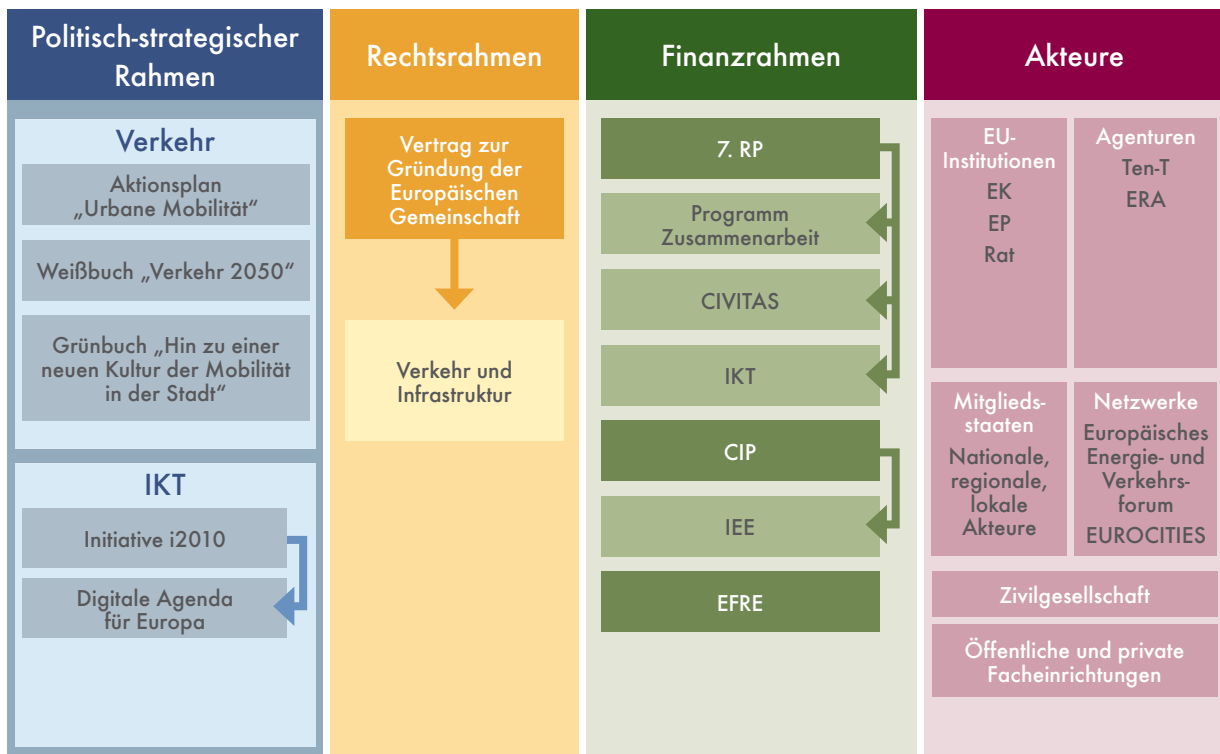
Ein effizientes und sicheres Verkehrssystem gehört zu den Grundvoraussetzungen für optimale Mobilität in städtischen Ballungsräumen.

Die EU unterstützt einen komplexen Lösungsansatz für städtische Verkehrsprobleme, wobei die **Hauptverantwortung bei den lokalen Behörden** liegt und nicht in Brüssel angesiedelt wurde. Die EU unterstützt Städte durch Projekte, die zur Ermittlung, Verbreitung und zum Austausch bewährter Verfahren beitragen (Verkehrsinfrastruktur, Normen-, Stau- und Verkehrsmanagement, Nahverkehrsdienste, Verkehrssicherheit etc.). Dabei lautet die Devise: „**Mobilität für alle.**“ Allen EU-Bürgern soll durch verstärkte Barrierefreiheit im gesamten Transportnetz ein einfacher und schneller Zugang zu Beruf und Freizeit gesichert werden.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und personalisierte Dienstleistungen sind heute gelebte Praxis und werden von Verkehrsbehörden und Verkehrsteilnehmern für effizientere Mobilität genutzt. Unaufhaltsames Städtewachstum bei bereits vorgegebenen Unterschieden zwischen Städten und ihrer Umgebung bringt auch wachsende Herausforderungen für die angrenzenden Gebiete mit sich. Die „Zersiedlung“ hat Wirkung auf sozioökonomische Trends, das Wohnen, die Grundversorgung, den Verkehr, die Infrastruktur, den Tourismus sowie die Raumplanungspolitik auf lokaler und regionaler Ebene.

Die folgende Abbildung fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen in diesen Bereichen zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

Abbildung 13: Transport und Infrastruktur – Übersicht





2.6.2. Politisch-strategischer Rahmen

Verkehr

Das am 28. März 2011 verabschiedete **Weißbuch „Verkehr 2050 – Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“**¹⁰⁷ plant die Implementierung von Maßnahmen und Strategien, die bis 2050 einen einheitlichen Verkehrsraum, Umweltschutz im Straßenverkehr sowie Barrierefreiheit in der Mobilität schaffen sollen. Folgende Punkte sind hier besonders städterelevant:

- Eine dreiteilige Strategie für den Verkehr, wodurch bis 2050 in Städten keine mit konventionellem Kraftstoff betriebenen Fahrzeuge mehr verkehren sollen. Die EU wird Mitgliedsstaaten durch freiwillige Stadtmobilitätsaudits und durch Prüfung von Stadtmobilitätsplänen unterstützen.
- Vorschläge für einen EU-Rahmen für Stadtmauten und Zugangsbeschränkungsregelungen.
- EU-Forschungsanstrengungen zur Erleichterung der Einführung neuer sauberer Fahrzeuge in Städten. Der Umstieg auf saubere PKW ist eine Priorität des strategischen Verkehrstechnologieplans (2011).

Das **Grünbuch** der Kommission vom 25.9.2007 **„Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“**¹⁰⁸ setzt auf die Zielgruppen Stadtbewohner, Verkehrsnutzer, Unternehmen und betroffene Verbände. Die darauffolgende Strategie soll durch gemeinsamen Austausch, eventuelle finanzielle Unterstützung und die Unterstützung von relevanter Forschung eine „Kultur der Mobilität in der Stadt“ schaffen. Diese soll wirtschaftliche Entwicklung, Zugänglichkeit, Verbesserung der Lebensqualität und den Umweltschutz in Städten sichern.

Der im Jahr 2009 verabschiedete **Aktionsplan „Urbane Mobilität“**¹⁰⁹ unterstützt erstmals lokale, regionale und nationale Behörden bei der Umsetzung nachhaltiger Mobilität¹¹⁰ (umweltfreundlicher Stadtverkehr, Stärkung der Finanzierungsmöglichkeiten, Erfahrungs- und Wissensaustausch, Optimierung der urbanen Mobilität, Integration aller Bürger in ein barrierefreies Netzwerk).

Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Kommission hat sämtliche Initiativen ergriffen, um auf die Wichtigkeit neuer Technologien und Informationsdiffusion aufmerksam zu machen. Unter anderem wurde die dritte Säule „Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft“ der **Initiative i2010**¹¹¹ von der Kommission gestartet, um nachhaltige Entwicklung mit Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu vereinbaren. 2011 löste die **Digitale Agenda für Europa**¹¹² die Initiative i2010 ab. Die Digitale Agenda ist auch eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie.

Die IKT spielen in diesem Zusammenhang eine immer wichtigere Rolle. So wird die Einführung des „E-Call-Systems“¹¹³ ermöglichen, dass bei einem Unfall im Fahrzeug eingebaute Sensoren automatisch die europäische Notrufnummer 112 anrufen.

¹⁰⁷ KOM(2011) 144 endgültig

¹⁰⁸ KOM(2007) 551 endgültig

¹⁰⁹ KOM(2005) 490

¹¹⁰ KOM(2009) 490 endgültig

¹¹¹ KOM(2005) 229 endgültig

¹¹² KOM(2010) 245 endgültig

¹¹³ KOM(2009) 434 endgültig

2.6.3. Rechtsrahmen

Die Förderung des Bereichs Verkehr und Infrastruktur wird schon in den Artikeln 70 bis 80 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft¹¹⁴ festgelegt.

Im Bereich Verkehr gibt es auf EU-Ebene lediglich Rechtsakte, die den transnationalen Verkehr regeln.¹¹⁵ Der Straßenverkehr, die Infrastruktur und die Mobilität in den einzelnen Mitgliedsstaaten werden nach wie vor auf nationaler und regionaler Ebene geregelt.

2.6.4. Finanzrahmen

Transport und Infrastruktur

Das **7. Forschungsrahmenprogramm** unterstützt öffentliche und private Partner (z.B. Industrie, Versorgungsbetriebe, Verkehrsunternehmen, Städte, Berater, Forschungsinstitute) im Bereich Transport und Infrastruktur. Vor allem das **Programm „Zusammenarbeit“** fördert in den Themenbereichen „Verkehr“ und „Energie“ Strategien für einen sauberen städtischen Nahverkehr. Das Finanzierungsprogramm unterstützt:

- Nachhaltige innerstädtische Mobilität für alle Bürger durch Forschungsarbeiten über innovative Strategien für einen sauberen städtischen Nahverkehr und Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen wie Radfahren und Zu-Fuß-Gehen
- Die Produktion und Verwendung alternativer Treibstoffe und Energieträger im Stadtverkehr

Darüber hinaus unterstützt das **7. FRP** die Projekte der **Initiative CIVITAS**, die in Städten nachhaltigere, sauberere und energieeffizientere Nahverkehrssysteme implementieren oder unterstützen (innovative Massenverkehrsmittel, Mobilitätsmanagement, sichere Straßenverkehrsinfrastruktur etc.).

Zudem unterstützt das vom **Rahmenprogramm für „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“** finanzierte **Programm „Intelligente Energie – Europa 2007 – 2013 (IEE)“** in Städten und im Verkehrswesen die Umsetzung einer effizienten und innovativen Energiepolitik durch den Austausch von institutionellem, rechtlichem, sozioökonomischem und marktbezogenem Wissen. 20% des gesamten CIP-Budgets fließen ins IEE-Programm.

Das **Teilprogramm STEER** fördert Maßnahmen in drei Bereichen im Verkehr:

- Alternative Kraftstoffe und saubere Fahrzeuge,
- energieeffizientes Verkehrswesen und
- Kapazitätsaufbau für lokale und regionale Stellen (z.B. Ausbildung).

Dazu fördert der **EFRE** die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in der EU unter anderem durch die Unterstützung von Projekten im Bereich Transport.

¹¹⁴ Art. 70–80 im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/htm/C_2002325DE.003301.html#anArt164

¹¹⁵ Z.B. Beschluss Nr. 661/2010/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 „Leitlinien für den Aufbau eines trans-europäischen Verkehrsnetzes“



Informations- und Kommunikationstechnologien im Verkehr

Im Themenbereich **Informations- und Kommunikationstechnologien** des 7. Forschungsrahmenprogramms werden Projekte finanziert, die Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität und Umwelt durch IKT bewältigen.

2.6.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

In den folgenden Einrichtungen werden in den Bereichen Transport und Infrastruktur Politiken, Strategien und Rechtsakte entwickelt und beobachtet.

Tabelle 6: Transport und Infrastruktur – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen

Europäische Kommission	GD Mobilität und Verkehr (MOVE) GD Forschung und Innovation (RTD)
Europäisches Parlament	Regionen und Verkehr
Rat der Europäischen Union	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) Verkehr, Telekommunikation und Energie

Die folgenden zwei **EU-Agenturen** arbeiten im Bereich Transport und Infrastruktur:

- Exekutivagentur für das Transeuropäische Verkehrsnetz (Ten-T EA)
- Europäische Eisenbahnagentur (ERA)

Ein wichtiges **Netzwerk**, das im Bereich Transport und Infrastruktur tätig sind, ist neben dem Europäischen Energie- und Verkehrsforum das Netzwerk EUROCITIES:

- Das Europäische Energie- und Verkehrsforum soll zu den energie- und verkehrspolitischen Initiativen der Kommission Stellung nehmen und als Beobachtungsstelle dienen.
- Eines der Kernziele des EUROCITIES-Netzwerkes ist die Zusammenarbeit der Städte im Bereich Verkehr, um nachhaltige, sichere und barrierefreie Nahverkehrssysteme zu errichten. Das Netzwerk bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit von Städten mit Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen in diesem Bereich.

2.7. Umwelt und Energie

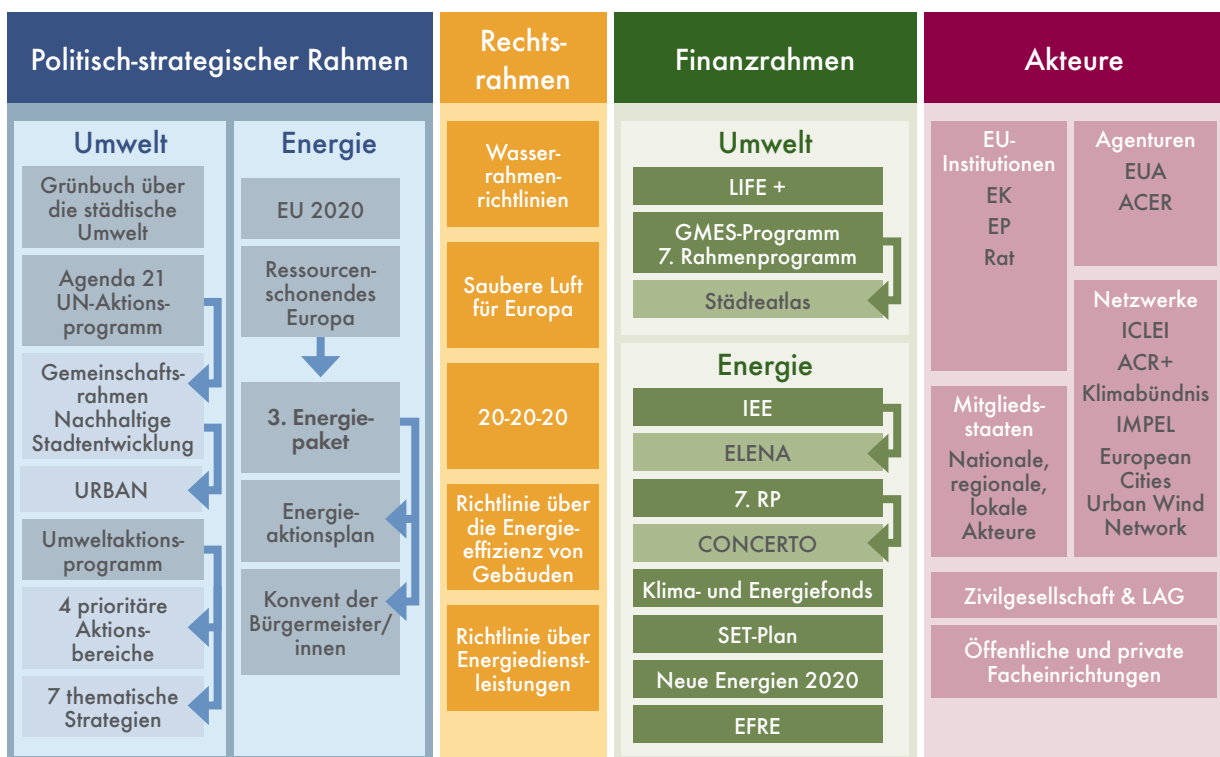
2.7.1. Städtische Dimension

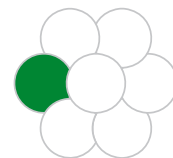
Städte teilen im Wesentlichen die gleichen Herausforderungen im Umwelt- und Energiesektor: Lärm-belästigung, hohes Verkehrsaufkommen, schlechte Luftqualität, hohe Treibhausgasemissionen, hohes Abfall- und Abwasseraufkommen sowie hohen Energieverbrauch. **Etwa 80% der Gesamtenergie Europas wird in Städten verbraucht.** Städte können daher einen wesentlichen Beitrag zur Errei-chung von Umwelt- und Energiezielen leisten.

Die Ursachen von Umwelt- und Energieproblemen stehen in komplexen Zusammenhängen mit wirt-schaftlichen und sozialen Aspekten. So können etwa Wirtschaftswachstum oder eine geringe Bildung Auswirkungen auf die Umwelt haben. Eine erfolgreiche Umwelt- und Energiepolitik erfordert daher unbedingt die Integration anderer Sektoren, wie z.B. Verkehr, Wohnen, Wirtschaft oder Bildung.

Abbildung 14 fasst den politisch-strategischen Rahmen, den Rechtsrahmen und den Finanzrahmen im Bereich Umwelt und Energie zusammen und schafft einen Überblick über relevante Akteure auf EU- sowie nationaler Ebene.

Abbildung 14: Umwelt und Energie – Übersicht





2.7.2. Politisch-strategischer Rahmen

Umwelt

Der Grundstein für eine integrierte Umweltpolitik wurde bereits 1990 durch das **Grünbuch über die städtische Umwelt**¹¹⁶ gelegt, welches den sektorspezifischen Ansatz der europäischen Umweltpolitik ablöste. Als Antwort auf die **Agenda 21**, das umweltpolitische UN-Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, wurde der **Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung**¹¹⁷ vom Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedet. Es bildet den rechtlichen Rahmen für die europäische Umweltpolitik und unterstützt die Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf lokaler Ebene.

Die Europäische Kommission legt in diesem Zusammenhang mit dem **Umweltaktionsprogramm**¹¹⁸ (**UAP**) die strategische Ausrichtung, Prioritäten und Ziele der europäischen Umweltpolitik fest.¹¹⁹ Das derzeit 6. UAP umfasst den Zeitraum 2002 – 2012. Ziel ist es, bestehende politische Instrumente in die städtische Umweltpolitik zu integrieren. Dabei sind folgende Maßnahmen von Relevanz:

- Entwicklung von Leitlinien für eine integrierte städtische Umweltpolitik sowie Pläne für einen nachhaltigen Nahverkehr,
- Initiativen zur Vernetzung von nationalen Akteuren zum Austausch bewährter Verfahren mit Finanzierungsinstrumenten sowie
- Ausbildungsmaßnahmen.

Die Halbzeitbewertung des 6. UAP weist allerdings darauf hin, dass es einer Verbesserung der Umsetzung und Anwendung der Strategien und Rechtsvorschriften bedarf. Eine nachhaltige umweltpolitische Entwicklung kann erst dann verwirklicht werden, wenn die Erfordernisse des Umweltschutzes tatsächlich in alle wichtigen Politikbereiche integriert werden.

Energie

In der Energiepolitik wurden ehrgeizige Ziele gesetzt. Die Europa 2020 Strategie¹²⁰ legt fest, dass bis zum Jahr 2020 folgende Energieziele erreicht werden:

- 20% weniger Treibhausgasemissionen als 2005
- 20% Anteil an erneuerbaren Energien
- 20% mehr Energieeffizienz

Darüber hinaus wird in „Ressourcenschonendes Europa“, einer der sieben Leitlinien der Europa 2020 Strategie, der Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft sowie die Modernisierung des Verkehrs angestrebt.

¹¹⁶ KOM (90)218

¹¹⁷ Beschluss Nr. 1411/2001/EG

¹¹⁸ Beschluss Nr. 1600/2002/EG

¹¹⁹ Die rechtliche Grundlage für die Umweltaktionsprogramme bildet Art. 192 Abs. 3 AEU-Vertrag.

¹²⁰ KOM(2010) 2020

Die energiepolitischen Ziele der EU werden durch das derzeit **dritte Energiepaket**¹²¹ festgehalten, welches auf die Rolle der Städte bei zunehmendem Energiebedarf, nachhaltigem Wachstum und Umweltbelastungen hinweist. Es umfasst insbesondere die Themenbereiche Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, Energieversorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Im Rahmen des **Konvents der Bürgermeister/innen**¹²², einer Initiative des **Energieaktionsplans**, haben sich mehr als 1.000 Städte und Gemeinden der EU dazu bereit erklärt, nachhaltige Energie-Aktionspläne zu erstellen und umzusetzen. Fünf österreichische kleine und mittlere Städte haben den Konvent unterzeichnet und somit ihre Bereitschaft, zur CO₂-Reduktion aktiv beizutragen, erklärt.

2.7.3. Rechtsrahmen

Beides, sowohl Umwelt als auch Energie, fällt entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wäre ohne deren aktive Unterstützung nicht durchführbar.

Das Umweltaktionsprogramm leistet einen Beitrag zur Umweltgesetzgebung. In der städtischen Umweltpolitik müssen daher Richtlinien eingehalten werden, wobei insbesondere die **Wasserrahmenrichtlinie**¹²³, die **Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in Europa**¹²⁴ sowie die **Richtlinie zu Abwasser**¹²⁵ für die städtische Umweltpolitik relevant sind.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das **Energie- und Klimaschutzpaket** an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken. Da in Städten der höchste Energieverbrauch stattfindet, sind diese wichtige Akteure, um Maßnahmen zur höheren Energieeffizienz insbesondere in den Bereichen Wohngebäude und Verkehr umzusetzen.

2.7.4. Finanzrahmen

Umwelt

Das wichtigste Finanzierungsinstrument der Kommission in der Umweltpolitik ist das **Programm LIFE+**¹²⁶. Es unterstützt die Umsetzung der Umweltaktionsprogramme und befindet sich derzeit in der vierten Phase. Seit dem Start des LIFE-Programms im Jahr 1992 wurden insgesamt mehr als 3.104 Projekte in der EU mit einem Volumen von etwa 2,2 Milliarden EUR finanziert. Pro Jahr werden etwa 11 Projekte im Bereich städtischer Umwelt durchgeführt. Diese werden überwiegend in den neuen Mitgliedsstaaten, insbesondere Rumänien, Slowakei und Estland, implementiert.

¹²¹ Das 3. Klimapakete beinhaltet sechs Bestandteile: (1) Richtlinie über erneuerbare Energien, (2) Richtlinie über die dritte Phase des Europäischen Emissionshandelssystems, (3) Entscheidung über die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten, ihre Emissionen in nicht vom ETS erfassten Sektoren zu reduzieren, (4) Richtlinie zur Abtrennung und geologischen Speicherung von CO₂, (5) Richtlinie zur Qualität von Kraftstoffen und (6) Verordnung zu CO₂-Emissionen von Neuwagen.

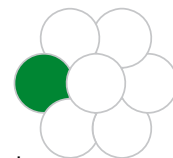
¹²² http://www.eumayors.eu/covenant_cities/list_en.php?cc=at

¹²³ Richtlinie 2000/60/EG

¹²⁴ Richtlinie 1999/30/EG

¹²⁵ Richtlinie 91/271/EWG

¹²⁶ Verordnung (EG) Nr. 614/2007



Die **Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES)**¹²⁷ ist ein geostrategisches Instrument zur satellitengestützten Überwachung, Beobachtung und Erfassung von Daten und Informationen. Es hat umfassende Aufgaben, welche von Überwachungsdiensten der Schifffahrt bis hin zur Landvermessung reichen. Die städterelevanten Dienstleistungen der GMES betreffen die Erfassung und Verbreitung von räumlichen Daten für städtische Gebiete. Der **Städteatlas**, eine Initiative der GMES, umfasst zum Beispiel Daten zu Risiken und Chancen, Auswirkungen des Klimawandels bzw. möglichen Überschwemmungsgefahren. Er beinhaltet alle Hauptstädte der EU sowie eine große Anzahl an kleinen und mittleren Städten, wie etwa Wien, Linz-Wels-Steyr, Graz, Salzburg, Amstetten u.a. Die Stadterhebung wird von den nationalen statistischen Ämtern aller EU-Mitgliedsstaaten verwaltet. Finanziert wird sie durch das **GMES-Programm**¹²⁸ der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) und durch das **7. Rahmenprogramm für „Forschung und technologische Entwicklung“**.

Energie

Im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation werden die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz durch das **Programm „Intelligente Energie – Europa (IEE)“**¹²⁹ mit einem Budget von insgesamt 727 Millionen EUR (2007 – 2013) gefördert. Aus diesem Programm geht das **Finanzierungsinstrument ELENA** (European Local Energy Assistance)¹³⁰ hervor, welches von der Kommission und der Europäischen Investmentbank bereitgestellt wird. ELENA fördert lokale und regionale Behörden durch finanzielle und technische Hilfe bei Projekten im Bereich der nachhaltigen Energie.

Das **7. Forschungsrahmenprogramm** unterstützt die Förderung nachhaltiger Energiemanagementsysteme. Die daraus geförderte **Initiative CONCERTO**¹³¹ bietet eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen von Städten und Gemeinden im Bereich der nachhaltigen Energienutzung. Das Budget von CONCERTO für die Jahre 2008 – 2013 beläuft sich auf rund 120 Millionen Euro.

Zur Umsetzung des **EU-Energie- und Klimaschutzpakets hat Österreich den Klima- und Energiefonds**¹³² eingerichtet. Im Rahmen dieses Fonds werden „**Smart Energy**“-Projekte gefördert. Durch den „**Strategischen Energie-Technologie-Plan**“ („**SET-Plan**“)¹³³ sollen richtungsweisende Demonstrations- und Pilotprojekte in städtischen Gebieten finanziert werden. **Ziel ist die erstmalige Umsetzung einer „Smart City“** durch verstärkte Entwicklung und Einsatz kohlenstoffarmer Technologien sowie durch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit innovativer Energietechnologien.

Darüber hinaus wird aus diesem Fonds das **Forschungsprogramm „Neue Energien 2020“**¹³⁴ mit den Schwerpunkten Energiesysteme, Netze und Verbraucher gefördert. Städterelevante Maßnahmen betreffen insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich (**Energie-Plus-Gebäude, Haus der Zukunft Plus**) sowie Initiativen im Verkehrssektor (**Leuchttürme der E-Mobilität, Verkehrsauskunft Österreich, E-Mobilität**). Seit 2008 sind pro Jahr etwa 20 Millionen EUR pro Jahr für das Programm „Neue Energien 2020“ in Österreich veranschlagt.

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** stellt 4% seiner Mittel für Energieinvestitionen im Bereich der Wohnbausanierung zur Verfügung. Ziel ist es, die Energieeffizienz zu verbessern und zur Entwicklung der erneuerbaren Energien beizutragen.

¹²⁷ Verordnung (EU) Nr. 911/2010

¹²⁸ KOM(2009) 223 endgültig

¹²⁹ 2007/372/EG

¹³⁰ Verordnung (EG) Nr. 397/2009

¹³¹ http://ec.europa.eu/energy/renewables/concerto_en.htm

¹³² <http://www.klimafonds.gv.at/>

¹³³ COM(2009) 519 final

¹³⁴ <http://www.ffg.at/neue-energien-2020-das-programm>

2.7.5. Akteure, Netzwerke und Institutionen

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Akteure der europäischen Institutionen im Bereich Umwelt und Energie.

Tabelle 7: Umwelt und Energie – Akteure auf Ebene der Europäischen Institutionen

Europäische Kommission	GD Umwelt (ENV) GD Energie (ENER) GD Klimapolitik (CLIMA)
Europäisches Parlament	Ausschuss für Gesundheit und Umwelt
Rat der Europäischen Union	Umwelt Verkehr, Telekommunikation und Energie

Die **Europäische Umweltagentur (EUA)** arbeitet eng mit den wichtigen Städtenetzwerken zusammen und unterstützt städtebezogene Strategien der EU durch die Analyse und Aufbereitung von Themen der nachhaltigen Stadtverwaltung, wie etwa zu Lärm und Luftqualität.

Die erst im März 2011 von der Kommission gegründete **Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)** mit Sitz in Ljubljana hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der nationalen Energieregulierungsbehörden zu ergänzen, aber auch zu koordinieren. ACER übernimmt dabei folgende Arbeitsfelder:

- Beratung der EU-Organe in Energiefragen,
- Überwachung der Entwicklung auf den Energiemärkten und Berichterstattung an die EU und
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von europäischen Netzvorschriften.

Im Umwelt- und Energiebereich gibt es eine Vielzahl an Initiativen zur Vernetzung von Städten, darunter die **Netzwerke Zukunftsbeständige Städte & Gemeinden (ICLEI)**, **Association for Cities and Regions for Recycling and sustainable Resource Management (ACR+)**, **Klimabündnis**, **Energie Cités** und das **European Cities Urban Wind Network**. **IMPEL (European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law)**, das Netzwerk für EU-Umweltrecht, setzt sich für die effektive Umsetzung des gemeinschaftlichen Umweltrechts ein. Das Netzwerk führt Maßnahmen zum Wissensaufbau, Wissenstransfer und -austausch sowie zur Beratung für Gesetzgeber und Behörden durch.

3. AKTUELLE DEBATTE ZUR STADTENTWICKLUNG

Europa weist eine im Vergleich zu anderen Kontinenten sehr hohe Dichte an städtischen Strukturen auf. Europa wird vor allem im Zentrum von einem dichten Netz an Städten und urbanen Siedlungsformen überspannt, die an den Enden „ausfransen“. Diese Situation zeigt schon die wesentliche Bedeutung der Städte für die europäische und nationalstaatliche Entwicklung des Kontinents. Obwohl die Städte eine solche Dominanz aufweisen, wurden sie lange Zeit in der europäischen Diskussion vernachlässigt. Der **Trend zur Stadt**, die zunehmende Zuwanderung aus den ländlichen Gebieten und die **gleichzeitig stärkere Vernetzung der ländlichen Gebiete mit der Stadt** lassen diese unter heutigen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten als **Gravitationszentren der europäischen Kohäsion** begreifen. Unter diesen Gesichtspunkten ist es umso wesentlicher, die unterschiedlichen Bedeutungsgrade eines urbanen Zentrums zu verstehen und die damit verbundenen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem sich mit dem urbanen Raum vernetzenden Umland und Hinterland zu unterstützen.

Neben diesem Paradigmenwechsel auf europäischer Ebene entfacht sich die Diskussion über die optimale Entwicklung eines Europas der Städtenetze und ihrer ruralen Verflechtungen. Diese Diskussion muss bei der Frage nach den Einflussfaktoren und sich daraus generierenden wesentlichen Herausforderungen, denen europäische Städte in den nächsten 20 Jahren ausgesetzt sind, beginnen.

Vergleicht man die unterschiedlichen nationalen Diskussionen und Strategiepapiere in europäischen Mitgliedsstaaten, dann lassen sich die **wesentlichsten Einflussfaktoren der Zukunft** wie folgt zusammenfassen:

- Demographische Veränderung
- Migrationsströme
- Zunehmender Energieverbrauch – Ressourcenknappheit
- Veränderte Umweltbedingungen
- Globalisierung und veränderte Wirtschafts- und Finanzsituation

Die damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen umfassen zunehmende Umweltprobleme wie Schadstoffbelastung, städtisches Mikroklima, soziale Probleme wie Disparitäten, Segregation und veränderte demographische Strukturen. Europäische Städte haben entweder mit dem Phänomen des Städteschrumpfens oder mit unkontrolliertem Städtewachstum zu kämpfen. Der wirtschaftliche Wettbewerbsdruck erfordert darüber hinaus eine höhere Flexibilisierung der Stadtstrukturen. Damit in Zusammenhang stehen auch die **Trendaussagen** unterschiedlicher europäischer Institutionen wie **ESPON**¹³⁵ oder etwa des deutschen **Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)**¹³⁶:

Strukturveränderung

Das Bild der klassischen Stadt mit einer Unterscheidung von Kernstadt und Umland ist längst überholt. Es entwickeln sich stattdessen zunehmend **differenzierte stadregionale Netzstrukturen mit funktionaler und kleinräumlicher Arbeitsteilung** heraus. Daraus resultieren **neue Anforderungen an eine integrierte Stadtentwicklungspolitik und interkommunale Kooperationen**.

Es gibt in zunehmendem Maße ein Nebeneinander und eine Gleichzeitigkeit von wachsenden und rückläufigen Entwicklungen. Dies ist sowohl im regionalen Kontext als auch auf der gesamtstädtischen Ebene und innerhalb von Stadtteilen zu beobachten.

¹³⁵ ESPON FOCI, Future Orientation for Cities, ESPON 2010

¹³⁶ http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_22410/BBSR/DE/Home/homepage__node.html?__nnn=true

Die Pluralisierung der Lebensstile und wechselnde Lebenslagen verlangen nach flexiblen Raumstrukturen und flexiblen Infrastrukturen. Neben Aufwertungsstrategien für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf liegen die wachsenden Herausforderungen in einer integrierten Stadtentwicklungspolitik.

Wettbewerbsdruck

Die wirtschaftliche Situation der Städte ist stark mit den nationalen Regulativen verweben und von diesen abhängig. Es gibt zahlreiche Aktivitäten, die Disparitäten zwischen den Städten und ihrem Hinterland auszugleichen, die einzelnen Resultate unterscheiden sich jedoch je nach Regierungen und Regulativen.

Städte sind von der Entwicklung von **globalen Politikveränderungen** und der **Adjustierung der nationalen und regionalen Regelwerke** an diese abhängig.

Unternehmenspolitiken werden angesichts einer **zunehmenden Globalisierung der Märkte** immer weniger mit Rücksicht auf den Unternehmensstandort umgesetzt. Vernetzte Märkte in einer umfassenden Weltwirtschaft prägen das lokale Konsumverhalten und die regionalen Wettbewerbschancen.

Die klassischen „**harten**“ **Standortfaktoren** (Infrastrukturelle Anbindung, Arbeitsmarkt, ...) industriell geprägter Standorte spielen eine immer geringere Rolle. Stattdessen gewinnen „**weiche**“ **Standortfaktoren** (Wirtschaftsklima, Lebensqualität) für Unternehmensentscheidungen und Wohnortentscheidungen in einer durch die Anforderungen einer Wissensgesellschaft geprägten Stadtentwicklung an Bedeutung.

Umweltprobleme

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der konsequente Abbau von Umweltbelastungen werden immer wichtiger für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Diese Anforderungen sind zugleich Triebkraft für technologische und gesellschaftliche Innovationen.

Veränderte demographische Strukturen und soziale Disparität

Die demographische Entwicklung prägt im besonderen Maße die Zukunft der Stadtregionen und Städte. Die Bevölkerung nimmt im langfristigen Verlauf zahlenmäßig deutlich ab und unterscheidet sich in ihrer Zusammensetzung durch einen hohen Anteil an älteren Menschen und Zuwanderern. Während die ruralen Gebiete eine Abnahme der jüngeren Bevölkerung und insgesamt einen Bevölkerungsrückgang erleben, nimmt der Zuwachs der Bevölkerung in Stadtgebieten und ihren Agglomerationen zu. Die Verteilung der Bevölkerung in der Stadt und ihrer Agglomeration ist wiederum unterschiedlich prognostiziert. Dabei erfahren einige Stadtteile, wenn nicht gesamte Städte, eine Reduktion und andere Städte bzw. Stadtteile einen Boom. Im Zusammenspiel mit dieser Entwicklung steigt die soziale Segregation in den europäischen Städten, die sich über einer gewissen Wohlstandskante befinden. Der Wohlstand führt in keinem der Fälle zu einem sozialen Ausgleich.

Neue Formen des Regierens

Eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik wird immer weniger durch die Umsetzung räumlicher Planwerke, sondern immer intensiver durch **Zusammenwirken von öffentlicher Hand, unternehmerischer Verantwortung und bürgerschaftlichem Engagement** bestimmt sein.

Diese Herausforderungen bestimmen im Großen und Ganzen den heutigen Diskurs der Stadtplanung. Wobei dieser Diskurs sich im Wesentlichen in zwei Bereiche gliedern lässt, eine nach außen gerichtete räumliche Orientierung und eine nach innen orientierte nachhaltige Stadtplanung.

Abbildung 15: Einflussfaktoren und Auswirkungen als Basis für die Stadtplanung



Quelle: Metis 2011

Die räumliche Orientierung umfasst das gesamte Thema der **Agglomerationspolitik** und die unterschiedlichen Ansätze diesbezüglich sowie darüber hinaus das **zunehmende Erfordernis von Kooperationen auf regionaler und internationaler Ebene**.

Die **nachhaltige Stadtentwicklung** umfasst die stadtplanerischen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit den oben genannten Herausforderungen innerhalb einer Stadt definiert werden. Es handelt sich dabei zum Teil um Themen, die bereits die letzten Jahrzehnte bestehen, darüber hinaus gibt es Entwicklungen, die entweder zunehmenden Handlungsdruck erfordern, da bislang zu wenig erreicht wurde, oder die städtischen Akteure vor neue Herausforderungen stellen. Dabei sind im Standortwettbewerb zwar die „weichen“ Faktoren ausschlaggebend, die sogenannten „harten“ Faktoren müssen dennoch immer weiter entwickelt und den internationalen Standards angepasst werden. Die folgende Aufzählung soll die derzeit präsenten internationalen Themen im städtischen Diskurs umfassen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit im Bereich der Handlungsfelder in der Stadtplanung zu erheben.

- Metropolregionen
- Agglomerationspolitik
- Polyzentrische Metropolen
- Grenzüberschreitende Metropolregionen
- Europäische Makroregionen
- Infrastrukturelle Vernetzung
- Wissens- und Informationsmanagement
- Suburbane Zentren
- Stadtverdichtung
- Städterückbau
- Energieeffiziente Stadt
- Soziale Stadt

3.1. Einflussfaktoren und ihre Auswirkungen auf Städte

Demographische Entwicklung Europas

Es steht außer Zweifel, dass demographische Entwicklungen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Städten leisten und diese in ihrer Struktur und Wettbewerbsfähigkeit massiv beeinflussen. Der allgegenwärtige Geburtenrückgang und seine Folgen sind in allen Mitgliedsstaaten zu beobachten und werden in vielen Fällen durch Migration ausgeglichen.

Um die demographische Entwicklung Europas genauer zu beleuchten, wurde das **Projekt DEMIFER** im Rahmen von ESPON realisiert. Das Projekt fasst nach einer empirischen Analyse der europäischen Entwicklung sechs für Europa relevante Typologien zusammen.¹³⁷

- **Regionen mit günstigen Trends** – ein stagnierendes natürliches Bevölkerungsgleichgewicht, aber eine positive Nettozuwanderungsrate (Zentraleuropa, Skandinavien (Süden), UK)
- **Druck auf Arbeitskräfte** – höherer Anteil an junger, arbeitsfähiger Bevölkerung, jedoch Geburtenrückgang (Polen, Rumänien, Mazedonien, Ungarn, Slowakei, Tschechien, Litauen, Slowenien)
- **Familienpotenzial** – die Altersstruktur liegt unter dem europäischen Durchschnitt, es besteht ein starkes Bevölkerungswachstum durch eine hohe Geburtenrate und Zuwanderung (Nord- und Ostfrankreich, Westösterreich, Norwegen, Finnland, Niederlande, Island).
- **Herausforderung der demographischen Entwicklung** – ist von alternder Bevölkerung und natürlichem Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet, jedoch starke Nettozuwanderung (Portugal, Nordwestspanien, Südfrankreich, Italien)
- **Bevölkerungsrückgang** – negative natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie negativer Wanderungssaldo, in der Folge führt dies zu Entvölkerung, begleitet von Alterung der bleibenden Bevölkerung (Ostdeutschland, Mittelschweden, Bulgarien, Griechenland, Ostfinland, Lettland, Estland)
- **Junge Potenziale** – verfügen über eine junge Altersstruktur, ein positives natürliches Bevölkerungswachstum sowie einen starken Wanderungssaldo (Zypern, Südostspanien, Irland)

Die geographische Zuteilung auf NUTS 2 Ebene stimmt mit den in diesen Regionen befindlichen Städten und ihren Bevölkerungstrends überein. Schrumpfende oder alternde Städte, wie sie in den neuen Mitgliedsstaaten oder in Ostdeutschland zu finden sind, sind eine Folge dieser Entwicklung.

Auf regionaler Ebene bestehen Unterschiede entlang der Wohlstandskante und der Erreichbarkeit. Wohlhabende Regionen einschließlich Zentren in Mittel- und Osteuropa profitieren von Migration, während periphere und arme Regionen verlieren. Gleichzeitig stärkt die Binnenmigration nationale Staaten mit nur einem wesentlichen urbanen Zentrum, sich zunehmend polyzentrisch zu entwickeln.

Migration

Migration ist kein Phänomen der heutigen Zeit, sondern fand immer schon statt. Sie ist auch der Nährboden einer fruchtbaren Kultur Europas. Dennoch sind heute Städte mehr denn je Anziehungspunkt für Migration. Für europäische Städte bedeutet Migration einen Zuwachs an Bevölkerung, der durch die nationale demographische Kurve nicht mehr gesichert ist. Es ist daher eine Chance zur Stärkung ihrer Ressourcenvielfalt. Migration wird von der Bevölkerung in Europa dennoch subjektiv als Gefahr gesehen. Diese Sichtweise ist meist an irrationale Ängste des Einzelnen vor Kultur- und Identitätsverlust geknüpft. Da die meisten Einwanderer aus ärmeren, unterentwickelten Staaten stammen, sind ihre Startpositionen

¹³⁷ DEMIFER, Demographic and migratory flows affecting European regions and cities, Applied Research 2013, Final Report 2010, ESPON

in den wohlstandsgeprägten europäischen Städten schlecht. Die Konzentration ist meist in ärmeren, sozial benachteiligten Vierteln zu finden, die zunehmend als Ghettos (siehe Pariser Außenbezirke) bezeichnet werden. Die Tendenz vieler europäischer Städte ist heute die Herausbildung von sozialen „**Problemvierteln**“, begünstigt durch privatisierte Immobilienentwicklungen und eine in diesem Zusammenhang reaktive statt proaktive Stadtplanung. Problemviertel werden zum einen mit Armut, Dauerarbeitslosigkeit und wachsender sozialer Benachteiligung in Zusammenhang gebracht. Zum anderen werden sie mit einer stärkeren soziokulturellen Heterogenisierung in den Städten verknüpft und mit der Entstehung von „**Parallelgesellschaften**“ verbunden.

Die **zunehmende Segregation der unterschiedlichen Kulturen und sozialen Schichten** ist auf lange Sicht **für den Wettbewerbsvorteil einer Stadt schädlich**. Zum einen verhindert die mangelnde Integration der Migranten die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die vor allem in einem überalterten Europa in Zukunft mehr denn je von Migranten gestützt werden muss, und zum anderen fördert soziale Segregation Gewalt und Unsicherheit. Die Schwierigkeit der Stadtplanung ist es, in diesem sensiblen Bereich einen integrativen Ansatz zu finden. Dieser Ansatz hängt stark vom politischen Willen der lokalen und nationalen Regierungen ab und ist eng an kontinuierliche Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung gebunden.

Energieverbrauch der Zukunft

Die Verfügbarkeit von Energieversorgung stellt einen wesentlichen Faktor der wirtschaftlichen Stabilität von Regionen/Städten dar. Die steigenden Energiepreise vor allem im Erdöl- und Erdgas-Sektor und auch die bestehenden Abhängigkeiten von internationalen Lieferanten machen die europäische Wirtschaft insgesamt sehr verwundbar. Darüber hinaus sind diese fossilen Energieträger Hauptverursacher für die globalen Umweltprobleme. Es ist daher an der Zeit, autarkere und nachhaltigere Lösungen zu finden. Dabei steht die **CO₂-neutrale Energiegewinnung im Vordergrund**, wobei es um zwei wesentliche Aspekte geht:

- Die Reduktion des Verbrauchs durch Energieeffizienz¹³⁸
- Die zunehmende Schaffung europäischer Energieressourcen aus erneuerbaren Energiequellen¹³⁹

Schon jetzt ist Europa viel unabhängiger von internationalen Energielieferanten als noch vor 10 Jahren. Dennoch besteht in diesem Bereich noch ein hohes Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Europas Energiequellen im erneuerbaren Bereich liegen im Süden in der Sonne, im Norden im Wind und in Zentraleuropa im Wasser. Dennoch sind der tatsächliche Stromverbrauch und die Nutzung von erneuerbaren Energien in Europa sehr unterschiedlich verteilt. Während die nordeuropäischen Mitgliedsstaaten mehr Strom erzeugen, als sie verbrauchen, verhält es sich in vielen anderen Staaten umgekehrt.

Umweltveränderungen

Die zunehmenden negativen Umwelteinflüsse, die durch Schadstoffemission auf lokaler Ebene und globale Erwärmung auf globaler Ebene auch Städte in einem hohen Ausmaß betreffen, führen zu unterschiedlichen Auswirkungen mit gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen. Einige der Auswirkungen sind: die Feinstaub- und Schadstoffbelastung, **verändertes Stadtklima**¹⁴⁰ oder extreme Wetterereignisse (Überflutungen, Hitzeperioden, Stürme). Obwohl die einzelnen Ereignisse bekannt sind, gibt es bislang keine adäquate Antwort auf die sich verändernden Umwelteinflüsse. Dabei geht es nicht nur um die Reduktion des Schadstoffausstoßes durch die Erhöhung des Anteils an öffentlichen

¹³⁸ Aktionsplan für Energieeffizienz (2007 - 2012)

¹³⁹ ESPON Synthesis Report 2013, ESPON 2010

¹⁴⁰ Stadtmorphologie und Klimawandel, RWTH Aachen, 2010

Verkehrsmitteln, Fahrradwegen und Niedrigenergiehäusern etc., sondern auch schon um die stadtplanerischen und baulichen Antworten, die die klimatischen Voraussetzungen ausgleichen können (Städteraster, Straßenbreiten, Grünflächen etc.).

Globalisierung

Im Zeitalter der Globalisierung sind Städte in Europa nicht isoliert zu betrachten. Durch den Bedeutungszuwachs neuer Technologien und eine neue internationale Arbeitsteilung rücken die Städte der verschiedenen Teile der Welt näher zusammen und sind weltweiten Einflüssen ausgesetzt. Die Stadt wird somit nicht nur Teil ihrer Region, sondern Teil eines internationalen ökonomischen Netzwerkes.

Damit sind also Städte nicht mehr autarke Wirtschaftszentren, sondern im internationalen Gefüge den wirtschaftlichen Prozessen ausgeliefert. Sie müssen daher in diesem Gefüge ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen. Die so erfolgte Städtekonkurrenz macht Städte anfälliger für internationale Krisen und fördert sozioökonomische Segregation.

3.2. Räumliche Orientierung der europäischen Städte

3.2.1. Begriffsbestimmung

Funktionale Stadtgebiete

Das **European Spatial Planning Observation Network (ESPON)** zeigt in seinem Bericht 1.1.1¹⁴¹ die Rollen und Potenziale europäischer Stadtregionen als Kerne polyzentrischer Entwicklung auf. Die Studie unternahm den Versuch, die bestehenden europäischen Raumstrukturen im Hinblick auf polyzentrische Strukturen mittels Indikatoren zu visualisieren und damit eine erste europaweite Identifikation von **funktionalen Stadtgebieten** zu ermöglichen, wobei **Functional Urban Areas (FUA)** mit nationaler und lokaler Bedeutung und **Metropolitan European Growth Areas (MEGA)** mit internationaler Bedeutung abgegrenzt wurden. Diese wurden in drei Kategorien eingeteilt, basierend auf ihrer funktionalen Spezialisierung:

- Metropolitan Growth Areas (MEGAs),
- Transnational/National FUAs
- Regional/Local FUAs.

Die funktionale Spezialisierung schließt sieben Kriterien ein: Bevölkerung, Transport, Tourismus, Industrie, Wissen/Bildung, Entscheidungsfunktionen und Verwaltungstätigkeit. Sie soll die unterschiedlichen Positionen dieser Zentren in Europa beschreiben.

Diese Einteilung korrespondiert mit den im Urban Audit (Analyseinstrument von EUROSTAT und DG REGIO) herangezogenen Einheiten:

- **Larger Urban Zones (LUZ)** entsprechen der Agglomeration großer urbaner Ansiedlungen (MEGA)
- **Core Cities** in Anlehnung an die für EURSTAT definierten LAU 2 (Local Administrative Unit) auf NUTS 5 Ebene.

¹⁴¹ ESPON Project 1.1.1., 'The role, specific situation and potentials of urban areas as nodes in a polycentric development', 2003

Agglomeration

Der Agglomerationsbegriff wird in Europa vielfältig verwendet und zeigt eine starke Gewichtung von Kriterien wie Größe und Pendlerverhalten. Als städtische Agglomeration bezeichnet man eine Stadt mit ihren Vororten und direkt angebotenen Umlandgemeinden.¹⁴² Dieser Begriff ist zwar in den einzelnen Staaten Europas nicht normiert und auch nicht eindeutig einheitlich verwendet, kann aber als Überbegriff herangezogen werden.

Metropolregionen

Im Gegensatz zur Agglomeration ist der Begriff der Metropolregion weiter gefasst und schließt auch große ländliche Gebiete mit ein. Im europäischen Kontext werden Metropolregionen über drei Metafunktionen definiert¹⁴³:

- die Innovations- und Wettbewerbsfunktion,
- die Gateway-Funktion als Knotenpunkt zwischen metropolitanen, nationalstaatlichen Transportnetzen,
- die Entscheidungs- und Kontrollfunktion.

Polyzentrische Metropolregionen

Das Konzept der polyzentrischen Metropolregion leitet sich aus den internationalen Konzepten der **Megalopolis (Stadtlandschaften)** ab. Die räumliche Nähe der urbanen Siedlungen und ihre hochgradige Vernetzung, sowohl virtuell als auch verkehrstechnisch durch infrastrukturelle Einrichtungen zwischen städtischen Zentren, dient als Basis für die Eigendynamik dieser Regionen. Polyzentrische Konzentrationen bestehen aus eigenen funktionierenden Stadtregionen (im Gegensatz zu Satellitenstädten), die durch infrastrukturelle Verbindungen aneinander gebunden sind. Die einzelnen urbanen Zentren können durch ihre umfassende Infrastrukturversorgung (z.B. Schulen, Spitäler, Einzelhandel und ein eigenes Energieversorgungssystem) autark existieren, sind jedoch systemisch mit dem Städtetzwerk der Region verbunden.¹⁴⁴

Europäische Makroregionen

Die Europäische Kommission definiert Makroregionen als „Gebiet, das mehrere Verwaltungsregionen umfasst, aber genügend gemeinsame Themen aufweist, um ein einheitliches strategisches Konzept zu rechtfertigen“.¹⁴⁵

Der ESPON-Bericht 2.4.2¹⁴⁶ definiert **Europäische Global Integrated Zones** anhand der folgenden Kriterien:

- Gruppe von Metropolregionen mit mindestens einer Region, die alle Metropolfunktionen abdeckt
- Region mit einer maximalen Erreichbarkeit durch Schiene und Straße
- Wirtschaftliche Vernetzung zwischen den Zentren als ein Indikator der internen Integration der Zone, definiert durch Reisezeit (Flug, Schiene, Straße)

Zum Unterschied von polyzentrischen Metropolregionen sind Makroregionen Wirtschaftsräume, die über nationale Grenzen hinweg große Teile Europas abdecken.

¹⁴² www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/reisen/index,page=1043790.html

¹⁴³ EUREK, ESPON 2006

¹⁴⁴ Albert Speer & Partner, Ein Manifest für nachhaltige Stadtplanung, think local act global, 2009

¹⁴⁵ http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic/pdf/macrorregional_strategies_2009.pdf

¹⁴⁶ Integrated analysis of transnational and national territories (2006)

Rurban

Rurban ist ein synthetischer Begriff, der die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten widerspiegelt. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die städtische Dimension der Regionalentwicklung in Europa kann die europäische Besiedelung im Wesentlichen in vier Kategorien eingeteilt werden: Metropolen, städtische Gebiete, Siedlungsgebiete im Umfeld der Städte, ländliche Gebiete. Als ländliche Gebiete werden Gebiete bezeichnet, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, Kulturlandschaften im Übergang zu Naturlandschaften und Naturlandschaften ohne intensiven Eingriff des Menschen.

Die drei Ausprägungen der ländlichen Gebiete stehen in unterschiedlichem Maße mit den Städten in Interaktion. Während die landwirtschaftlichen Gebiete vor allem durch ihre Produktion mit dem städtischen Absatzmarkt vernetzt sind, steht die Kultur- und Naturlandschaft im Wesentlichen der Freizeit und Erholung der städtischen Bevölkerung zur Verfügung.¹⁴⁷

3.2.2. Europäischer Diskurs

Metropolregionen in Europa

Eine Metropolregion (in der Schweiz „Metropolitanraum“ genannt) als ein weitergehender Begriff umfasst, wie bereits erwähnt, nicht nur das Umland der Städte, sondern alle Bereiche, die mit der Stadt unmittelbar vernetzt sind. Dabei gibt es keinen Prototyp, sondern unterschiedlichste Ausformungen. Die Dichte der Metropolregionen ist in Mitteleuropa vor allem in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden bzw. Beneluxstaaten am höchsten.

Auf Grund der gegebenen Umstände haben sich unterschiedliche Metropolregierungen entwickelt, wobei sich im Zuge des Projektes **interMETREX** folgende drei Varianten der Metropolsteuerung herauskristallisieren:¹⁴⁸

- **Stadtregionale Gebietskörperschaften** mit umfassenden Steuerungsaufgaben in den Bereichen Soziales, Wirtschaftliches, Infrastruktur, Umwelt und Stadtentwicklung
Beispiele: Scottish Regional Councils, Landeshauptstadt Hannover
- **Administrationen mit ausgewählten Schwerpunkten** wie zum Beispiel Stadt-Umland-Verbände zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung, Regionalplanungsverbände mit verbindlichen Raumordnungsplänen und Regionalverbände mit Aufgaben unterschiedlicher Kombinationen (Wirtschaftsförderung, ÖPNV)
Beispiele: Athen/Thessaloniki, Region Stuttgart, Lissabon/Porto, Helsinki, Île-de-France
- **Interdisziplinäre Steuerungsgruppen ohne Weisungsbefugnis**, die die strategische Planung übernehmen und die Verwaltungen beraten.
Beispiele: Glasgow, Zürich, Berlin-Brandenburg, Wirtschaftsraum München, Öresund-Region

Das Projekt InterMETREX¹⁴⁹ bietet auf Grundlage einer im Rahmen des Projektes erstellten **Datenbank mit europäischen Beispielen der Agglomerationsentwicklung** einen **Leitfaden für die Planung von Agglomerationsräumen** an. Dabei werden die Steuerungsorgane von Metropolregionen nach ihrer Effektivität und Handlungsfähigkeit bewertet. Geprüft wird:

¹⁴⁷ Im Zusammenhang mit der Diskussion Städte und Agglomerationen wurden 2005 die Resultate des Forschungsprojektes „Building new relationships in rural areas under urban pressure“ vorgestellt, <http://www.rural-urban.org/>

¹⁴⁸ InterMETREX PRACTICE BENCHMARK, Metropolitan governance and the development of effective Integrated Metropolitan Strategies

¹⁴⁹ <http://www.eurometrex.org/>

- Die Effektivität der strategischen Planung auf Ebene der Metropolregionen
- Die Effektivität der Umsetzung einer Metropolraumstrategie einer Metropolregionsbehörde
- Die Effektivität der Instrumente, die dem Beschlussfassungsorgan zur Verfügung stehen, und das Spektrum der Themen, die auf dieser Ebene bearbeitet werden
- Die Qualität der Verfahren und der Grad der Beteiligung der Öffentlichkeit und von Interessensvertretern
- Die Verfahren der Umsetzung, Überwachung und Überarbeitung

Schweizer Agglomerationspolitik

Seit 2001 verfolgt die Schweiz eine Agglomerationspolitik, die alle Ebenen der Administrationen dazu anhält, miteinander über administrative Grenzen hinweg die oben definierten Regionen in ihrem Wachstum und ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Diese **sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Behörden basierend auf raumplanerischen Zielen** fokussierte sich bislang vorrangig auf Verkehr und Siedlungswesen. Anfang 2011 wurden die ersten 10 Jahre der Agglomerationspolitik evaluiert und die Empfehlungen für die Zukunft erarbeitet.

Laut dem aktuellen, dynamischen Raumkonzept des Schweizer Bundesamtes für Statistik (BFS) sind in der Schweiz nur noch die drei Räume Zürich, Genf-Lausanne und Basel in der statistischen Raumkategorie als **Metropolitanräume** definiert. Diesen Großagglomerationen werden Nachbaragglomerationen zugerechnet, sofern mehr als ein Zwölftel der Erwerbstätigen aus der Nachbaragglomeration in der Großagglomeration arbeiten. Bern und die Regio Insubrica im Kanton Tessin bilden **multipolare Agglomerationsysteme**. Nur die Agglomeration Bern selbst wird als **Metropolraum** bezeichnet. Como-Chiasso-Mendrisio ist als schweizerisch-italienische Nachbaragglomeration der Metropole Mailand definiert.

Metropolregionen in Deutschland

In der deutschen Raumordnungspolitik spielt die Diskussion um Metropolregionen eine große Rolle. Metropolregionen werden von der **Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)** als „Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung“ angesehen. Der Begriff umfasst dabei verschiedene Raumtypen, nämlich die Kernstädte mit ihren „traditionellen“ Stadt-Umland-Bereichen, aber auch urbane Kulturlandschaften und Freiräume in einem weiten Umfeld um die Metropolen.

Die **elf offiziellen deutschen Metropolregionen** haben sich zu einem Initiativkreis zusammengeschlossen. Sie verstehen sich als hochverdichtete Agglomerationsräume mit herausgehobener Bedeutung und Einbindung in das internationale Netz der Großstadtregionen. Im Besonderen sind sie durch wirtschaftliche Stärke, leistungsfähige Infrastruktur, politische und wirtschaftliche Entscheidungsebenen, ein kleinmaschiges Netz an produktionsorientierten Dienstleistungsunternehmen und ein großes Bevölkerungspotenzial gekennzeichnet.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat im Juni 2006 drei Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung verabschiedet.¹⁵⁰ In diesen sind die Erarbeitung von Stabilisierungsstrategien, der gezielte Ausbau der großräumig bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur, die Förderung der europäischen Perspektive in den Metropolregionen, die Entwicklung von großräumigen Verantwortungsgemeinschaften und die Innovationsförderung verankert.¹⁵¹

¹⁵⁰ Bericht des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) „Umsetzung der Leitbilder für die Raumentwicklung“ BMVBS 2006, <http://www.deutsche-metropolregionen.org/>

¹⁵¹ http://www.bbsr.bund.de/cIn_016/nn_600826/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/LeitbilderKonzepte/Fachbeitraege/NeueLeitbilder/RaumentwicklungLeitbilder.html

Auch der 2010 fertiggestellte **Bericht des Bayerischen Zukunftsrates** kommt zu dem Schluss, dass vor allem die Metropolregionen gestärkt werden müssen und die Vernetzung untereinander und mit dem Umland verbessert werden muss.

Polyzentrische Metropolregionen in Europa

Der **ESPON Synthesis Report 2013** hebt die Bedeutung der polyzentrischen Metropolregionen, erstarkt durch die zunehmende Bedeutung der europäischen Städte als Arbeits- und Lebensraum, hervor und **unterstreicht die Bedeutung der polyzentrischen Metropolregionen für die territoriale Kohäsion.**

Gleich dem internationalen Trend üben multifunktionale Zentren eine wirtschaftliche und demographische Anziehungskraft aus. Dabei verhält es sich wie auch in der Physik, dass **Städte die notwendige Gravitation ausüben müssen, um zu wachsen.** Städte ohne eine kritische Masse aus einem heterogenen Angebot an Funktionen wie Finanzen, Administration, Dienstleistungen, Arbeitsplätze und Wohnraum unterliegen einem langfristigen Schrumpfungsprozess.

Die Städte, die wachsen, werden dies weiter tun und damit ihre Vormachtstellung in der territorialen Entwicklung Europas weiter ausbauen. Betrachtet man die Bevölkerungsprognosen bis 2030, ist deutlich zu erkennen, wie sich zunehmend ein Europa der polyzentrischen Metropolregionen entwickelt, in denen mehrere Metropolregionen zusammenwachsen. Diese Regionen bzw. Agglomerationen umfassen eine oder mehrere Städte, die als Gravitationszentrum der gesamten Region funktionieren. Diese Regionen sind längst nicht mehr national abgrenzbar und entwickeln sich in vielen Fällen über die nationalen Grenzen hinaus.

Beispiele für polyzentrische Metropolregionen mit mehreren gleichwertigen Zentren sind die Metropolregionen

- Rhein-Ruhr-Gebiet (DE), Randstad/Deltametropolis (NL), Kattowitz-Oberschlesien (PL) zum Unterschied von den Metropolregionen mit einem Hauptzentrum wie die Regionen
- München (DE), Berlin/Brandenburg (DE), Île-de-France/Paris (FR) oder London (UK) oder die Metropolregion Hamburg (DE).

Mit dem Wachstum dieser Regionen entstehen unterschiedliche Herausforderungen vor allem im sozialen, verkehrstechnischen und Umweltbereich, die über die administrativen Grenzen hinaus bearbeitet werden müssen.

Polyzentrische Metropolregion in den Niederlanden

Die niederländische Randstad oder Deltametropole umfasst die Städte Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Utrecht, Haarlem, Dordrecht, Almere, Zaanstad und Leiden und ist an den Hafen Rotterdam und den Flughafen Schiphol angebunden. Die Randstad stellt ein prominentes Beispiel einer polyzentrischen Metropolregion dar. Keine einzige Stadt der Randstad verfügt jedoch allein über die kritische Masse einer „Metropole“. Erst im Zusammenspiel mit den übrigen Städten der Randstad ergibt sich ein Städtetz, dem der Rang einer Metropole gebührt. Die Randstad ist durch das föderalistische System vor die Herausforderung gestellt, die Einzelinteressen aufeinander abzustimmen und gemeinsam an dem Gesamtprojekt zu arbeiten. Ein gemeinsames Verständnis ist wohl vorhanden, jedoch fehlt es noch an handlungsfähigen Organisationsstrukturen.

Grenzüberschreitende Metropolregionen

Im Fall von national grenzüberschreitenden Metropolregionen sind nicht nur lokale und regionale Administrationen, sondern auch nationale Abstimmungen erforderlich.

Beispiele dafür sind die Eurometropolen

- Lille-Kortrijk-Tournai (FR, BE), Meuse-Rhine Euroregion (DE, FR), Öresund-Region (DK, SE) und CENTROPE (AT, HU, CZ, SK).

Einige dieser national grenzüberschreitenden Metropolregionen liegen auch an Außengrenzen der Europäischen Union, wie zum Beispiel die Metropolräume

- Como-Chiasso-Mendrisio (IT, CH) und Agglomération franco-valdo-genevoise (CH, FR), Réseau métropolitain Rhin - Rhône (CH, FR)).

Das **ESPON-Projekt METROBORDER** hat die unterschiedlichen europäischen grenzüberschreitenden Metropolregionen analysiert, um den Charakter dieser Regionen besser verstehen zu lernen. Aus der Studie geht hervor, dass grenzüberschreitende polyzentrale Metropolregionen eine wesentliche Bedeutung in wirtschaftlicher und demographischer Hinsicht übernehmen und mit klassischen innerstaatlichen Regionen in ihrer Bedeutung vergleichbar sind. Unterschiede werden zwischen den klassischen westeuropäischen Regionen und den „neuen“ Regionen, zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten ersichtlich, da diese nicht die Zeit der gemeinsamen Entwicklung hatten, jedoch auf historische Wurzeln zurückgreifen können. Die grenzüberschreitenden Regionen wurden anhand von Indikatoren nach ihrer funktionalen Verflechtung bewertet und es stellte sich heraus, dass keine einheitliche Typisierung der Regionen möglich ist. Grenzüberschreitende polyzentrale Metropolregionen können nur durch einen gemeinsamen Willen der politischen und institutionellen Akteure erstarken. Auch hier gibt es kein allgemeines Rezept, sondern in jeder Region ist auf Grund der unterschiedlichen nationalen, politischen und kulturellen Eigenheiten eine individuelle Lösung angestrebt worden.

Erreichbarkeit und kritische Masse sind für eine grenzüberschreitende Metropolregion ein wesentlicher Faktor, der im Unterschied zu nationalen Metropolregionen schlechter entwickelt ist. Um die Position einer grenzüberschreitenden Metropolregion zu sichern, ist die Zusammenarbeit auf allen administrativen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) ein elementarer Faktor.¹⁵²

Europäische Makroregionen

Im Gegensatz zu Metropolregionen, die sich auf eine oder mehrere Städte in einem Netzwerk konzentrieren, sind Makroregionen in einem größeren Maßstab zu sehen. Sie umfassen grenzüberschreitend Metropolregionen und alle Gebiete dazwischen. Die Definition der Makroregion, wie sie im Zuge der 2009 beschlossenen **Baltic Sea Region** festgelegt wurde, lautet: „Ein Gebiet, das mehrere Staaten oder Regionen Europas umfasst, wobei diese mindestens ein Merkmal oder eine Herausforderung gemein haben“. Neben der Baltic Sea Region wurde in einem umfassenden Diskussionsprozess im Zeitraum 2009/2010 die **EU-Strategie für den Donauraum** entwickelt und mit 2011 ihre Umsetzung begonnen. Die EU-Strategie setzt sich aus einer Mitteilung der Kommission (Strategie der Europäischen Union für den Donauraum) und einem fortlaufenden Action Plan zusammen. Die Entwicklung der Donauraumstrategie folgte einem partizipativen Prozess, an dem sich die 14 Länder des Donauraums beteiligten. Der Action Plan umfasst 11 Priority Areas. Zur Koordinierung der Umsetzung des Action Plans wurden für jede Priority Area jeweils zwei KoordinatorInnen von der nationalen oder in einigen Fällen der regionalen Ebene eingesetzt. Beispielsweise wurde die Stadt Wien gemeinsam mit Slowenien von der Europäischen Kommission mit der Koordination der Priority Area 10 (PA 10) der Strategie „To step up Institutional Capacity and Cooperation“ betraut. Die zwei Priority Area Coordinators (PAC) sind für die Gesamtkoordination der PA 10 verantwortlich und richten dafür eine Steering Group sowie Working Groups ein. Durch diese und andere organisatorische Vorkehrungen soll eine Weiterentwicklung und Konkretisierung des Action Plans und eine Umsetzung in Form von Projekten mit breiter Involvierung der Akteure im Donauraum erreicht werden. In der Priority Area 10 spielen die Städte eine wichtige Rolle, insbesondere die Erweiterung von Städtenetzwerken und die Vernetzung von Metropolregionen.

¹⁵² Metroborder, ESPON 2010

Das Monitoring für den gesamten Umsetzungsprozess liegt bei der Europäischen Kommission. Während die Europäische Kommission sich bislang auf zwei Makroregionen konzentriert, gibt es auf transnationaler Ebene weitere Überlegungen. Im **Ausschuss der Regionen** haben sich bereits mehrere sogenannte **Interregionale Gruppen (IGs)** zusammengefunden, die nach dem Prinzip der Makroregion themenorientiert in regionenübergreifenden Zusammenhängen agieren. Neben der Gruppe **Nordsee-Ärmelkanal** bildeten sich in den letzten Jahren weitere interregionale Gruppen wie die **IG Wein**, die **IG Saar-Lor-Lux**, die **IG Mittelmeer**, **IG Alpenraum** oder die **IG Automotive Crisis**.

Aber auch außerhalb des AdR wird über weitere Makroregionen in der EU nachgedacht. In Planung sind eine Makroregion im adriatisch-ionischen Meer, der **Latin Arc** von Südportugal nach Süditalien und der **Atlantic Arc**, eine Makroregion in den Küstenregionen des atlantischen Bogens von Schottland bis Spanien.¹⁵³

3.2.3. Handlungsfelder

Die Europäische Kommission beschreibt in ihrem **Grünbuch über territoriale Kohäsion** die drei wichtigsten **Herausforderungen für die Zukunft von Metropolregionen** und ihrem Hinterland.

- **Konzentration** – durch die Stärkung kleiner und mittlerer Städte durch Vernetzung mit ihren peripheren Gebieten als Dienstleistungsanbieter. Der territoriale Ausgleich kann durch eine Vernetzung mehrerer Städte zu einem Netzwerk mit städtischen Funktionen geschaffen werden, das der Region insgesamt als Dienstleister zur Verfügung steht. Wobei nicht jede Stadt alle Funktionen abdecken muss, sondern die Vielzahl unterschiedlicher Funktionen gebündelt den Mehrwert darstellt.
- **Anbindung** – Konzentration kann nur durch Anbindung erreicht werden. Diese Anbindung bedeutet mehr als gute intermodale Verkehrsverbindungen. Wichtig sind auch der Zugang zu Dienstleistungen, der Zugang zu Breitbandinternet und die Anbindung an Energieversorgungsnetze.
- **Zusammenarbeit** – nationale und regionale administrative Grenzen entsprechen längst nicht mehr den tatsächlichen Entwicklungen der Regionen. Verkehrsverbindungen und Bevölkerungsentwicklung gehen über Grenzen hinweg. Wirtschaftliche Verflechtungen sind nicht mehr nationalstaatlich. Um diese Entwicklungen nicht sich selbst zu überlassen, sind intensive Kooperationen auf regionaler und sektoraler Ebene unerlässlich. Wobei diese Kooperationen mehr denn je zielgerichtet und ihre Akteure handlungsfähig sein müssen.

Agglomerations- oder Metropolregionsverwaltungen

In vielen Fällen entsprechen die administrativen Strukturen nicht mehr der europäischen Stadtentwicklung. Vielmehr hinken diese Strukturen den tatsächlichen Entwicklungen hinterher. Die administrativen Strukturen sind jedoch politisch fest verankert und erscheinen nicht flexibel genug, sich anzupassen.

Im Zuge der Arbeit wurden vor allem die Metropolregionsbemühungen in den Ländern Deutschland, Schweiz, Dänemark und Niederlande betrachtet. Die Unterschiede zwischen zentralistisch geführten und föderalistisch geführten Ländern sind erkennbar, wirken sich in den Entwicklungen und Herausforderungen der Regionen im Vergleich jedoch wesentlich weniger dramatisch aus als ursprünglich angenommen. Während in den Niederlanden noch keine wirkliche Governancestruktur zu erkennen ist, da diese auch nicht ausreichend auf staatlicher Ebene verankert ist, ist diese in Skandinavien bereits

¹⁵³ Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Deutschlands große Kommunalzeitschrift für Rat, Verwaltung und Wirtschaft, 2/2011

etablierte Realität. Die Schweiz lebt seit 10 Jahren in einer Agglomerationspolitik, die jüngst evaluiert wurde, und Deutschland ist gerade dabei, diese aufzubauen. Die diesbezüglichen Bewertungen der aufgebauten Strukturen können wie folgt zusammengefasst werden:

Aussagen zur Governance-Ebene:

- Dass Agglomerationspolitik auf nationalstaatlicher Ebene verankert sein muss, um den notwendigen Impuls für die einzelnen Kooperationspartner zu schaffen.
- Dass die thematische Fokussierung zu Beginn für eine langsame Implementierung der Kooperation auf kommunaler Ebene hilfreich ist. Dabei sind die dringlichsten Themen zuerst zu etablieren.
- Dass Entscheidungsprozesse in einer Metropolregion auf Grund der Komplexität und der hohen Anzahl an Akteuren vielfach eine Herausforderung sind.
- Dass projektorientierte Agglomerationspolitik als Alternative zu Strukturveränderungen funktionieren kann, wenn sie von allen Akteuren getragen und vom Bund durch Anreize gefördert wird.
- Dennoch muss langfristig im Zuge dieser Projekte ein handlungsfähiges Steuerungsinstrument angestrebt werden, da durch die lose Zusammenarbeit viele Reibungsverluste entstehen.
- Sektorspezifische Verbände, die bereits bestehen, sollten gestärkt werden. Sie sind die Vorreiter der Agglomerationspolitik und als solche in die strategischen Überlegungen mit einzubeziehen.

Strukturelle Aussagen:

- Die Abgrenzung des Agglomerationsraums ist für die zukünftige optimierte Handlungsfähigkeit der Steuerungsorgane entscheidend.
- Die Stärkung der Metropolregionen bringt eine beschleunigte Schwächung der ländlichen Gebiete mit sich, die nicht ausreichend mit diesen Regionen vernetzt sind.

Diese Erkenntnis aus den oben genannten Beispielen deckt sich mit den im **Projekt CAEE**¹⁵⁴ entlang einzelner Fallbeispiele definierten Aspekten, die für eine gefestigte Metropolverwaltung erforderlich sind:

- Ein starker politischer Wille auf nationaler und lokaler Ebene
- Eine starke technische und institutionelle Kapazität
- Metropolregionsnetzwerke oder Institutionen mit signifikantem Einflussbereich und Handlungsspielraum
- Ein gemeinsames Verständnis
- Eine starke politische Führung in der Metropolregion
- Reaktionsfähigkeit auf umwelttechnische und soziale Einflüsse
- Eine grenzüberschreitende Managementeinrichtung mittels internationaler Organisationsformen (z.B. EGTC)
- Einheitliche, vergleichbare Daten
- Ein aktives Gegensteuern bei kulturellen und sprachlichen Barrieren
- Ausreichende Bevölkerungsbeteiligung¹⁵⁵

Auch im Rahmen des **URBACT II-Projekts City Region.Net** wurde ein **Städtekooperationshandbuch** erstellt. Das Handbuch beinhaltet einige Beispiele und Instrumente, die Kooperationen erleichtern und den Value Added herausstreichen sollen. Die Kooperationsbemühungen der neun Partnerstädte Graz, Châlons-en-Champagne (FR), Oradea (RO), Kielce (PL), Arezzo (IT), München (DE), Trikala (GR), Zürich (CH) und Czestochowa (PL) wurden analysiert und ihre Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Das Handbuch beschreibt dabei unterschiedliche Planungsansätze.¹⁵⁶

¹⁵⁴ CAEE, the case of agglomeration economies in Europe, ESPON 2010

¹⁵⁵ Expertising Governance for Transfrontier Conurbations Handbook on the Governance of Contribution of the „EGTC“ working group, URBACT project 2010

¹⁵⁶ Final Report: http://urbact.eu/fileadmin/Projects/CityRegion_Net/events_media/Final_Conference/CityRegions_in_progress.pdf

Städtenetzwerke und Städtekooperation

Städtekooperationen stellen eine wichtige Plattform für die Entwicklung der polyzentrischen Regionen Europas dar. Viele der urbanen Regionen liegen an nationalen Grenzen und stehen daher vor der Herausforderung, ihr unmittelbares Wachstum unabhängig von nationalen Grenzen weiterzudenken. Die derzeitigen Kooperationen sind in vielen Fällen verbesserungswürdig und gehen über Lippenbekenntnisse nicht hinaus. Zudem ist die Anzahl der Netzwerke auf Städteebene mittlerweile unüberschaubar geworden. Netzwerke und Kooperationen mit einem stark eingeschränkten thematischen Fokus weisen meist mehr Resultate auf als Kooperationen mit einem breit gestreuten Themenspektrum. Kooperationen sollten in Zukunft Teil der politischen Strategie sein und die Teilnahmen nach dieser Strategie evaluiert werden.¹⁵⁷ Das Projekt **PolyMETREX** unterstützt im Rahmen des Netzwerkes **METREX** Städte in ihren Bemühungen, grenzüberschreitende Stadtplanung in einer Metropolregion bzw. Agglomeration zu stärken. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projektes sogenannte **RINAs** entwickelt (Repräsentative Interregionale Netzwerkaktivitäten), um die Praktikabilität eines polyzentralen Ansatzes für die Förderung der territorialen Kohäsion innerhalb Europas nachzuweisen.¹⁵⁸

Rural Urban Networks

In den Studien der letzten Jahre (z.B. **ESPON EDORA**) wird der ländliche Raum als korrelierendes System beschrieben. Im Zusammenhang mit einer zunehmenden Abhängigkeit der ländlichen Gebiete von urbanen Agglomerationen ist eine bessere und effizientere Vernetzung sowohl im Sinne der nachhaltigen Versorgung der Stadt als auch im Sinne der Unterstützung des ländlichen Raumes notwendig. Wobei es hier ganz wesentlich ist, dass der ländliche Raum nicht mit der Stadt in Konkurrenz tritt, vielmehr stehen beide Pole in Abhängigkeit zueinander. Der ländliche Raum als Lieferant und Dienstleister des urbanen Raums.

Zu diesem Thema findet derzeit auf europäischer Ebene (Europäisches Parlament, Purple¹⁵⁹, METREX, EUROCITIES) eine Diskussion im Zusammenhang mit der zukünftigen Förderperiode der Kohäsionspolitik statt¹⁶⁰, da auch durch die oben genannte Studie zum Ausdruck kommt, dass in der derzeitigen territorialen Kooperationsdefinition die Pole Stadt-Land als Kooperationspartner nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Auch in dieser Studie wird der Umstand angesprochen, dass der ländliche Raum durch eine verbesserte Stadt-Land-Kooperation in seiner Entwicklung gestärkt werden soll.¹⁶¹

Infrastrukturelle Vernetzung

Wie im **Grünbuch**¹⁶² empfohlen, ist die Vernetzung der einzelnen Zentren und ihrer Hinterländer ein wesentlicher Bestandteil der Kohäsionspolitik zum einen und der Wettbewerbsfähigkeit der Städte zum anderen.

Einer der europäischen Vorteile ist die große Dichte an urbanen Zentren, wobei die Erreichbarkeit der Zentren eine wesentliche Rolle in der Einteilung nach zentralen und peripheren Regionen spielt. Der wesentliche Indikator ist dabei die Erreichbarkeit innerhalb einer Tagesreise von sechs Stunden.¹⁶³ Das betrifft Schienen-, Straßen- und Luftverkehr, aber auch die Schifffahrt.

¹⁵⁷ FOCI – Future Orientation for Cities, ESPON 2010

¹⁵⁸ PolyMETREX, <http://www.eurometrex.org/>

¹⁵⁹ <http://www.purple-eu.org/>

¹⁶⁰ METREX BENCHMARK, Planning for urban and rural relationships, 14.4.2011, Athens

¹⁶¹ RURBAN: Partnership for sustainable rural urban development, 25.3.2011, Brussels

¹⁶² Grünbuch über die territoriale Kohäsion, EC 2008

¹⁶³ ESPON Synthesis Report 2010

Die Vernetzung gilt es sowohl auf virtueller als auch auf Verkehrsebene zu verbessern und zu stärken. Der ESPON-Bericht (siehe auch **FOCI**¹⁶⁴) weist darauf hin, dass die derzeitige Situation des national organisierten Schienenverkehrs die grenzüberschreitende Vernetzung des Personenschienenverkehrs als nachhaltiges Transportmittel erschwert. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Verschiebung des Modal Splits weg vom Straßenverkehr muss dem internationalen Bahnverkehr, aber auch dem Personentransport über Wasser eine bedeutendere Rolle zuteilwerden.

Derzeit ist die Vernetzung der Metropolregionen in vielen Teilen Europas im Wesentlichen auf die Straße konzentriert. Vor allem in Deutschland und Österreich hat der Schienenverkehr im Gegensatz zur Schweiz ein Akzeptanzproblem. Er wird oft mit hohen Kosten, Baustellen, Wartezeiten und überfüllten Abteilen in Verbindung gebracht. Das Schweizer Modell der regionalen Mitbestimmung und der direkten Einbindung und Akzeptanzabfrage der Bevölkerung bei Infrastrukturprojekten stellt einen wesentlichen Grund für die hohe Akzeptanz des Schienenverkehrs dar.¹⁶⁵

Nicht nur die Vernetzung zwischen den Metropolen ist entscheidend, sondern auch die ständige „Wartung“ der Knotenfunktion „Metropole“. Dabei geht es um eine optimale und angepasste Abstimmung zwischen dem Inter-Metropolen-Verkehr und dem öffentlichen Nahverkehr innerhalb der Zentren. Das Angebot in den urbanen Gebieten muss sich auf mehrere Bereiche (Straße, Schiene, Fahrrad, Schifffahrt) auffächern lassen, um die Verteilung in der Stadt zu optimieren. Dabei ist jeder der Bereiche gleichwertig auszubauen. Vor allem der Radverkehr und der Wasserverkehr haben in den skandinavischen und Beneluxländern eine hohe Akzeptanz und Tradition.¹⁶⁶

Wissens- und Innovationsmanagement

Für die Entwicklung der Städte ist die zukünftige Entwicklung der Wirtschaft und Innovation von Bedeutung. Europaweit geht man von **NBIC „Nano-Bio and Information Technology“** als den zukünftigen Wirtschaftstreibern Europas aus.¹⁶⁷ Zentren mit wesentlicher Ausprägung in mindestens einer dieser Technologien und einer guten internationalen und europaweiten Vernetzung werden in ihrer Zentralität in Zukunft zunehmen und führend in der europäischen Wirtschaft mitsprechen. Neben London und Paris als unbestrittenen globalen Finanzzentren sind diese europäischen Zentren die zukünftigen Säulen der territorialen Kohäsion. Die wissenschaftliche Vernetzung und Clusterung von mehreren Zentren zu polyzentrischen Regionen löst die Stadt in ihrer klassischen Funktion ab.

3.3. Nachhaltige Stadtentwicklung

3.3.1. Begriffsbestimmung

Nachhaltige Stadtentwicklung umfasst eine auf allen Ebenen und für jede Stadt angemessene Lösung, die zur Nachhaltigkeit der Entwicklung der Stadt beiträgt. Nachhaltige Stadtentwicklung wird mehrfach auch als Mehrebenen-Governance-Konzept bezeichnet. *„Darunter wird die Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen durch alle politischen Ebenen und die Konkretisierung von Leitbild und Konzepten durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure und den Ausgleich von Interessen ver-*

¹⁶⁴ FOCI – Future orientations for cities, ESPON 2010

¹⁶⁵ Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Schweiz 2011

¹⁶⁶ <http://www.eurocities.eu/main.php>

¹⁶⁷ ESPON Synthesis Report 2013

¹⁶⁸ <http://www.ufz.de/index.php?de=15837>

standen.¹⁶⁸ Nachhaltige Stadtentwicklung ist letztendlich nur mit integrierter Stadtplanung möglich. Worum es vielfach geht, ist die Miteinbeziehung des Gesamtkonzeptes Leben in der Stadt in stadtplanerische Belange. So sind Aspekte wie Ethnisches, Soziales und Kulturelles genauso beinhaltet wie Wirtschaftsförderung, Infrastrukturausbau und die Bewahrung von städtebaulichen Ensembles.

Das **Konzept der nachhaltigen Stadtentwicklung** umfasst **vier Eckpfeiler**:

- **Effizienz:** Minimierung des Einsatzes von Ressourcen bei gleicher Leistung
- **Suffizienz:** Änderung der Lebensstile und Konsummuster
- **Konsistenz:** Anpassung an natürliche Kreisläufe und Prozesse (z.B. Ersatz für nicht regenerative Ressourcen)
- **Partizipation:** Demokratisierung von Entscheidungsprozessen (Klärung von Bedürfnissen, Zielen, Strategien)¹⁶⁹

In vielen Fällen erfordert das ein radikales Umdenken der derzeitigen Stadtregierungen. Dieses Umdenken wurde auch in den **10 Leitlinien für nachhaltige Stadtregierungen** als die sogenannte **Kopenhagen Agenda** veröffentlicht¹⁷⁰. Darauf folgend wurden 2009 neue Ansätze der Stadtplanung im **UN Habitat Report** definiert¹⁷¹:

- Strategisch statt allumfassend
- Flexibel statt endgültig
- Ausführungs- und Implementierungsorientiert
- Partizipatorisch
- Reflexion der aufkommenden Stadtthemen
- Prozessorientiert

3.3.2. Derzeitige Brennpunkte innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung

Schrumpfende Städte

Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland ist seit einigen Jahren ein intensiver Diskurs über die Schrumpfung der Städte im Gange. Dies stellt die derzeitige von der Nachkriegszeit geprägte Stadtplanungsgeneration vor einen Paradigmenwechsel weg von der durch Wachstum geprägten Stadtentwicklung.

Städte, in denen die ökonomische Basis erodiert ist und deren Einwohnerzahlen beständig abnehmen, schrumpfen. Prozesse dieser Art sind seit einigen Jahrzehnten in den altindustrialisierten Städten Deutschlands (Städte des Ruhrgebietes, des Saarlandes und Oberfrankens) oder Englands (Manchester, Liverpool) zu beobachten. In Ostdeutschland verzeichnen fast alle Städte rückläufige Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen. Betroffen sind nicht nur die industriell geprägten Siedlungsschwerpunkte der ehemaligen DDR, sondern auch solche Städte, die über eine differenziertere ökonomische Basis verfügen. Der flächendeckende Schrumpfungsprozess ist die Folge eines durch die Vereinigung erfolgten radikalen Strukturbruchs.

Suburbia

Der Begriff leitet sich von suburbaner Siedlungsentwicklung ab und zeigt die neue Identitätskraft mit

¹⁶⁹ Schauber, Ulla (2003), Nachhaltige Stadtentwicklung, die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit

¹⁷⁰ Copenhagen Agenda for sustainable Cities, 2007, www.mm.dk

¹⁷¹ Global Report on new human Settlements, 2009, Planning sustainable Cities, Policy Direction, UN Habitat

den in den letzten Jahrzehnten des „Urban Sprawl“ (Zersiedlung) entstandenen Gebieten. Diese suburbanen Gebiete sind in vielen Fällen monofunktional. Das Erfordernis der Zukunft ist, eine bessere Nutzungsdurchmischung in diesen Subzentren zu erreichen. Diese Durchmischung betrifft nicht nur die städtische Versorgung mit Wohnraum, Arbeit und Freizeitmöglichkeiten, sondern es sind auch demographische Durchmischungen erforderlich, um eine zukünftige soziale Ausgewogenheit zu sichern.

New Urbanism

Die kompakte Stadt als Begriff wird für das gesamte urbane Gefüge der Stadt verwendet und wurde als Gegenbewegung zum Phänomen der Landschaftszersiedlung „Urban Sprawl“ in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den USA geprägt. Die kompakte Stadt wird durch die Einschränkung der Urbanität durch Siedlungsgrenzen erreicht, daher setzt man sowohl auf Nachverdichtung durch Baulückenschluss wie auch auf die Festlegung höherer Dichtewerte ganz allgemein.

New Urbanism hält sich an ähnliche räumliche Prinzipien, aber auf kleinräumigerer Ebene (Stadtviertel bzw. regionale Städte). Es fördert eine Vision von Städten mit feinkörniger Nutzungsmischung, gemischten Wohnformen, kompakten Formen, einem attraktiven öffentlichen Raum, fußgängerfreundlichen Straßenbildern, definierten Zentren und unterschiedlichen Verkehrsmitteln. Der Einzelhandel, Gesundheitseinrichtungen, Bibliotheken und andere öffentliche Dienstleistungen gruppieren sich um zentrale Verkehrsknotenpunkte zur Stadt der kurzen Wege. Das Konzept des New Urbanism ist nicht neu, sondern bereits seit einigen Jahrzehnten Bestandteil der Stadtplanung. Dennoch wird es vor allem im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte in Städten wiederbelebt. Die Grundprinzipien von New Urbanism sind:

- Begehbarkeit
- Verbundenheit
- Mischnutzung
- Multifunktionale Gebäude
- Qualitativ hochwertige Architektur und anspruchsvoller Städtebau
- Traditionelle Nachbarschaftsstruktur
- Erhöhte Dichte
- Intelligente Mobilität
- Nachhaltigkeit
- Lebensqualität¹⁷²

Integrierte Stadtentwicklung

Das Konzept der „Integrierten Stadtentwicklung“ stammt aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Damals ging man von der weitgehenden Planbarkeit der Stadtentwicklung aus. Die erarbeiteten Konzepte basierten auf Analysen und Prognosen zur städtischen Entwicklung. Die zunehmenden globalen wie auch lokalen Ereignisse und Entwicklungen wie Umweltprobleme, wirtschaftliche Vernetzung etc. zeigten dieser Art der traditionellen Stadtentwicklung die Grenzen der Vorhersehbarkeit auf.

Heute erfährt die integrierte Stadtentwicklung mit veränderten Schwerpunkten eine Renaissance. Zum Beispiel stellt die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ den integrierten Ansatz als Empfehlung voran. **Integrierte Stadtentwicklung** wird dabei jedoch neu definiert, nicht mehr top-down und planwirtschaftlich, sondern sieht sich als **interdisziplinärer Diskurs, bezogen auf spezifische Themen**. Dabei geht es zum einen um „die sektorenübergreifende Koordinierung von Stadterneuerungsmaßnahmen und Städtebausanierungen als zentrales Element eines integrierten Ansatzes

¹⁷² www.newurbanism.org

¹⁷³ Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa. Erfolge und Chancen, 2009

zur nachhaltigen Stadtentwicklung“¹⁷³. Das umfasst die Aspekte der lokalen Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung sowie Qualifikation, soziale Eingliederung, Kultur, Umweltmaßnahmen, städtische Mobilität und qualitativ hochwertige öffentliche Anlagen und eine starke vertikale Koordinierung aller relevanten Ebenen.¹⁷⁴ Zum anderen geht es um kooperative und kommunikative Ansätze, die zu einer integrierten Stadtentwicklung beitragen. Denn nachhaltige Entwicklung erfordert eine Planungs- und Baukultur, die auf Akzeptanz und Aktivität vieler Akteure baut.¹⁷⁵ Mittels des EU-Förderprogramms URBAN wurde der integrierte Ansatz in der Stadtentwicklung unterstützt.¹⁷⁶ Der 2010 publizierte Ex-post-Bewertungsbericht zeigt in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten einer integrierten Stadtentwicklung auf. Während alle relevanten Akteure grundsätzlich der Notwendigkeit dieses Ansatzes zustimmen, ist die Miteinbeziehung und aktive Zusammenarbeit auf Grund der verfestigten Strukturen oftmals schwierig.

Good Governance

Die Europäische Kommission definiert in einem 2001 fertiggestellten Weißbuch fünf Grundsätze des „guten Regierens“¹⁷⁷:

- Offenheit
- Partizipation
- Verantwortlichkeit
- Effektivität
- Kohärenz

Auf diese Grundsätze, von denen jeder einzelne für demokratischeres Regieren wichtig ist, stützt sich die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten. Sie gelten für alle Regierungsebenen, auf der globalen, europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene. Diese Grundsätze werden auch für die Stadtplanung herangezogen und umfassen vor allem den Partizipationsprozess und die Mitgestaltung der Bürger in ihrem Wohnumfeld und ihren Stadtvierteln.

3.3.3. Europäischer Diskurs und Handlungsfelder

Die unterschiedlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, in denen sich europäische Städte befinden, lassen den Schluss zu, dass es keine einheitliche Stadtplanung für Europas Städte geben kann. Es ist daher viel eher zu akzeptieren, dass einzelne Aspekte wie Bausteine zu einer individuellen Stadtplanung in jeder Stadt zusammengestellt werden. Dennoch kann man in vielen Fällen von einem Städteumbau in Europa sprechen.

Damit sind heute folgende drei große Aktionsfelder gemeint: erstens der generelle Umbau der Zentren, auch als „Revitalisierung“ bezeichnet; zweitens der Umbau von brachliegenden, oftmals ehemaligen Industrieflächen, drittens der Umbau der großen, monofunktionalen Siedlungen des „Sozialen Wohnungsbaus“. Innerhalb dieser drei Aktionsfelder lassen sich unterschiedliche Aktivitäten in einzelnen europäischen Städten erkennen, die direkt oder indirekt mit dem Thema Agglomeration in Zusammenhang stehen.

¹⁷⁴ Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa. Erfolge und Chancen, Europäische Union, 2009

¹⁷⁵ <http://www.werkstatt-stadt.de/de/projekte/handlungsfelder/integrierte-stadtentwicklung/>

¹⁷⁶ Ex-post-Bewertung der Kohäsionspolitik 2000 – 2006 der Gemeinschaftsinitiative URBAN II, Juni 2010

¹⁷⁷ Weißbuch der Europäischen Kommission „Good Governance“, KOM(2001) 428

Suburbane Zentrenbildung

Dem in vielen Städten Europas in den letzten Jahrzehnten anhaltenden Wachstum des suburbanen Speckgürtels konnte durch die Attraktivierung der Stadtzentren ein Kontrapunkt gesetzt werden. Dennoch ist der suburbane Gürtel Teil der Stadt und muss als solcher einer Nachbesserung durch die Stadtplanung unterzogen werden. Im Mittelpunkt steht hier die nachträgliche Zentrenbildung, die Suburbia zu einer kompakten Substadt macht, die der jeweiligen Identität ihrer Bürger entspricht. Ein Beispiel für eine solche Nachbesserung einer ehemaligen Schlafstadt als Satellitenstadt von Amsterdam ist **Almere**, das durch ein großräumiges Entwicklungskonzept einen eigenen Stadtentwicklungsprozess mit allen Aspekten wie soziale, energieeffiziente, nachhaltige und integrierte Planung durchläuft.¹⁷⁸ Denn die vormals durchwegs junge Bevölkerung unterliegt auch dort einem nicht aufzuhaltenden Alterungsprozess, der neue Herausforderungen an Suburbia stellt. Wobei auch hier wieder für jedes suburbane Zentrum andere Voraussetzungen geltend gemacht werden können. Diese suburbanen Zentren verstehen sich als Teil der zuvor angesprochenen Agglomeration und finden als solcher in der derzeitigen Raumorientierung einen neuen Stellenwert.

Stadtverdichtung in Europa

Die zyklischen Entwicklungen der europäischen Städte zwischen Schrumpfen und Wachsen legen den Schluss nahe, dass heute keine neuen Städte benötigt werden, sondern existierende Städte, die expandieren, nach innen statt nach außen expandieren müssen.

Dies erfordert ein effizienteres Flächenmanagement und die Nutzung der durch das Ende der Industrialisierung und die effizientere Gestaltung der Infrastrukturanlagen frei werdenden Brachen. Ein gesamtstädtisches Brachenmanagement wird beispielsweise durch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ angedacht. Mit diesem Programm fördert das Land Baden-Württemberg Vorhaben, die in besonderem Maße den Zielen der Innenentwicklung und dem „Flächengewinnen“ sowie der Schaffung attraktiver, kompakter Siedlungsstrukturen Rechnung tragen.¹⁷⁹

Das **URBACT-Projekt LUAMSEC** erstellte diesbezüglich ein Handbuch für nachhaltiges Flächenmanagement in Europa. Das Projekt weist darauf hin, wie wesentlich es ist, die Entwicklung von Brachflächen in die strategische Planung von Städten zu integrieren. Das Handbuch umfasst die strategische Ebene und die Ebene des Flächenmanagements und bietet aus verschiedenen Fallbeispielen ein Set von Instrumenten und Empfehlungen an.¹⁸⁰

Die zum Teil Jahrzehnte brachliegenden Flächen ermöglichen neue innerstädtische Formen der Stadtplanung bei gleichzeitiger Verdichtung der bestehenden Stadt. Die Errichtung neuer Quartiere auf alten Industriebrachen schafft nicht nur neuen Lebensraum innerhalb der Stadtstrukturen, sondern führt auch zu einem Wegfall der oftmals gravierenden Barrieren, die die Stadt ungewollt in unterschiedliche Viertel teilen. Diese Quartiere sollten nun dem ganzheitlichen nachhaltigen Ansatz folgen und auch in sich bestehen können und dennoch in das Gefüge der europäischen Stadt eingegliedert werden.

Neben den stadteilgroßen, mehrere Hektar umfassenden Brachen, für die die **Londoner Docklands** als Pioniere des europäischen „Brownfield Developments“ im Ausmaß eines Stadtteils genannt werden sollten, müssen auch jene Brachen in die zukünftige Stadtplanung eingebunden werden, die kleinflächig und punktuell aus dem Gefüge der Stadt herausragen. Es handelt sich dabei nicht ausschließlich um die Bebauung bestandsfreier Baulücken oder sanierungsbedürftiger Altlasten, sondern auch um die Umnutzung historischer Bauten mit erhaltenswertem Charakter, wie beispielsweise leer stehende Kirchen oder Industriehallen.

¹⁷⁸ Stadtmachen.eu, Urbanität und Planungskultur in Europa, 2008

¹⁷⁹ <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/56507/>

¹⁸⁰ <http://urbact.eu/en/projects/metropolitan-governance/lumasec/homepage/>

Dazu gilt es auch, die Privatisierung der Stadtplanung durch den Verkauf städtischer Flächen an Immobilienentwickler neu zu überdenken. Immobilienentwickler meiden Brachflächen beziehungsweise Bestandsgebäude, da diese mit kostenintensiven Sanierungen, teilweise behördlichen Zusatzaufgaben und Risiken verbunden sind. Hier ist ein gemeinsamer Ansatz mit der Stadtregierung notwendig, um Investoren einen Anreiz zu bieten.

Als **laufende Beispiele für Brachflächenentwicklung** und eine damit verbundene Neuorientierung und Neuentwicklung der urbanen Industrieflächen sind die Hafenstadt Hamburg oder der ehemalige Münchner Rangierbahnhof Laim zu nennen. In Österreich gibt es gleich mehrere Beispiele für die Nachverdichtung durch das großflächige Auflassen von Bahnhofsarealen, etwa in Wien (Südbahnhof, Nordbahnhof, Nordwestbahnhof) oder Linz (Frachtenbahnhof) und die Nutzung von Industriebauwerken in Graz (Reininghausgründe) und in Wien (Flugfeld Aspern).

Das derzeit wohl größte in Planung befindliche Projekt Skandinaviens steht im Zusammenhang mit einer Neunutzung des ehemaligen **Nordhafens von Kopenhagen** mit rund 200 Hektar. Die Herausforderungen bei Projekten dieser Art sind zum einen die Integration in die bestehende Stadt und zum anderen die lange Entwicklungsdauer und die dadurch bestehenden ungenutzten Teilflächen. Wobei sowohl in Hamburg als auch in Kopenhagen auf die Besonderheit des Standortes durch die Integration bestehender Gebäude eingegangen wird. Darüber hinaus stellt sich der neue Strategieplan der Herausforderung der langen Entwicklungszeit und versucht durch seine Struktur (**Intelligent Grid**) Platz für zukünftige Planungsadaptionen zu lassen.¹⁸¹

Städterückbau

Mittlerweile haben viele ostdeutsche Städte begonnen, konkrete Konzepte für den Umgang mit Wohnungsleerständen zu entwerfen und Wohnungsbestände abzureißen.¹⁸² Sie werden durch das Bundesländer-Programm **Stadtumbau Ost** unterstützt, das den Städten seit 2001 bzw. 2004 Finanzmittel für die Anpassung städtebaulicher und wohnungswirtschaftlicher Strukturen unter den Bedingungen rückläufiger Einwohnerzahlen, schwindender Arbeitsplätze sowie steigender Wohnungsleerstände zur Verfügung stellt.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Fokussierung auf eine kompakte Stadt der kurzen Wege und der Funktionsdichte. Dafür müssen Wohnen und Eigentumsbildung in den Innenstädten Priorität erhalten. Für alle Investitionen und für die Wohnungswahl ist von Bedeutung, ob Quartiere als langfristig erhaltenswert, als Rückbau- oder Beobachtungsgebiete definiert sind. Nur so können Fehlinvestitionen, ständige Umzüge und der drohende Abriss modernisierter oder baukulturell wertvoller Gebäude und Quartiere weitgehend vermieden werden.¹⁸³

Um langfristig zu erhaltende Quartiere in ihren Funktionen stärken und „temporäre Quartiere“ kurz- bis mittelfristig bewohnbar halten zu können, sind ein Gleichklang des Stadtumbaus mit anderen kommunalen Ressorts und der Aufbau breiter Akteursnetzwerke dringend erforderlich. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit von Akteuren allerdings meist auf Wohnungsunternehmen und Kommunen begrenzt. Und es bedarf der intensiven **Partizipation der Bürger** und der Öffnung flexibler und kreativer Zwischenlösungen.

¹⁸¹ Nordhavnen Urban Strategy, Sustainable City the Copenhagen Way, november 2009

¹⁸² Bundesinstitut für Raum-, Stadt und Bauforschung, 2009

¹⁸³ Dr. Ingeborg Beer, Büro für Stadtforschung + Sozialplanung in Berlin, 2007

¹⁸⁴ http://www.bpb.de/themen/V4EMT8,0,Schrumpfende_St%E4dte.html

All diese Ansätze generieren kein Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen. Sie können aber dazu beitragen, dass Ressourcen für eine neue Balance der Städte erschlossen und ausgeschöpft werden, Bevölkerung gebunden und die Dynamik der Schrumpfung verlangsamt wird – dass Stadtentwicklung zukunfts offen bleibt.¹⁸⁴

Zwischennutzungen

Zwischennutzungen sind ein wichtiges Element im Rahmen der Umnutzung von Industriebrachen und ähnlichen Arealen. Durch eine temporäre Vermietung lassen sich nicht nur die laufenden Kosten decken, sondern es wird auch ein heterogenes Nutzungsgemisch zwischen entstehendem Neuem und meist kreativem Zwischendurch als identitätsstiftend betrachtet. Je nach Art der Zwischennutzung rückt das Areal durch seine identitätsstiftende Wirkung in den Fokus der Bevölkerung und potenzieller Investoren, was die spätere, endgültige Umnutzung erleichtert. Auch Städte und Kommunen können in ihrer Entwicklung von Zwischennutzungen deutlich profitieren.

Dem europaweiten **Forschungsnetzwerk „Urban Catalyst“**, das sich mit temporären Nutzungen städtischer Brachen beschäftigt und in Berlin vor allem durch seine Initiative **ZwischenPalast Nutzung** hervortrat, ist eine Definition dieses neuen Handlungsansatzes gelungen: *„Es geht nicht mehr um die Hardware, sondern um die Software: Statt für ein gegebenes Programm einen Raum zu entwerfen, geht es um das Programmieren von Räumen.“*¹⁸⁵ Urban Catalyst ist eine interdisziplinäre Plattform für Forschung, öffentliche Interventionen, Konferenzen, Ausstellungen und Publikationen, die sich zum Ziel gesetzt hat, den öffentlichen Diskurs zu zeitgenössischen urbanen Problemstellungen zu fördern und neue, ganzheitliche Denk- und Handlungsansätze für Architekten und Planer zu entwickeln.¹⁸⁶ Ein diesbezüglich erstellter Leitfaden liefert alle wichtigen Informationen zum Thema. Diese können mit wenigen Mausklicks nach den eigenen Bedürfnissen online konsultiert oder zusammengestellt und als individuelles pdf-Dokument heruntergeladen werden.¹⁸⁷

Energieeffiziente Städte

Der Beitrag, den Städte als wichtige Stromabnehmer zum Thema Energieeffizienz leisten können, ist die Einsparung des Energieverbrauchs. Es geht dabei vor allem um eine Stabilisierung der Stadtregionen, um zukünftige Krisen der internationalen Energieversorgung unbeschadet zu überstehen und die CO₂-Emission nachhaltig auf das Niveau vor 1990 zu senken.¹⁸⁸

Durch die Vielfalt von regional unterschiedlichen Energiepreisen bestehen auch Ungleichheiten in der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Dies ist ein weiterer Grund dafür, autarke und regionale Lösungen der Energieeinsparung und Energiegewinnung zu suchen.

In diesem Zusammenhang wurde das **Konzept „Smart Cities“** entwickelt, das sich mit ebendiesen Themen auseinandersetzt. Im Wesentlichen geht es um einen gesamtheitlichen Ansatz des Stadtmanagements, der die Wettbewerbsfähigkeit mit nachhaltiger Stadtentwicklung gleichsetzt. Dieser Ansatz betrifft alle Aspekte der Stadtplanung, aber auch des Stadtmanagements im weiteren Sinne, behält jedoch immer die Reduktion des Energieverbrauchs im Fokus. Die Stadt von morgen kann im internationalen Wettbewerb nur dann bestehen, wenn sie im Planungs- und Umsetzungsprozess nachhaltige und ressourcenschonende Strategien berücksichtigt. Das betrifft Wohnraum, Wirtschaft, Kultur, Soziales und Umwelt in gleichem Maße.

¹⁸⁵ Studio Urban Catalyst, 2003

¹⁸⁶ <http://www.urbancatalyst.net/>

¹⁸⁷ <http://www.zwischennutzung.arele.ch/>

¹⁸⁸ Europa 2020

Das Konzept der „Smart Cities“ kommt auf unterschiedlichen Ebenen zur Anwendung und findet auch den Weg in die europäische Förderlandschaft. Mehrere europäische und nationale Initiativen unterstützen Stadtverwaltungen und andere Akteure der Stadtplanung durch finanzielle Förderungen, Beratung und Wissensaustausch. Sowohl innovations- als auch umsetzungsorientierte Initiativen (Set-Plan-Initiative 2010¹⁸⁹, DG Energy, und Smart City Coordination Action, DG Research¹⁹⁰) werden von Seiten der Europäischen Kommission dazu verwendet, Städte in den internationalen Diskurs mit einzubinden. Zum anderen werden Forschungsförderungen, die bislang Forschungsinstitutionen vorbehalten waren, auch für Städte und Kommunen geöffnet.¹⁹¹

An vorderster Front der nachhaltigen Stadtplanung auch im Bereich der Energieeffizienz liegt Kopenhagen. So wird das neue Projekt am Kopenhagener Nordhafen mit einem lokalen Energiekonzept versehen, das eine möglichst hohe Autarkie vom allgemeinen Stromnetz ermöglicht. Als ein weiteres gutes Beispiel für eine bereits umsetzungsorientierte Stadtinitiative kann das Smart-City-Konzept in Amsterdam gesehen werden. Es handelt sich dabei um eine Initiative zwischen Bürgervertretern und Wirtschaftsvertretern, die gemeinsam Projekte ins Leben rufen, die eine nachhaltige energiesparende Wirkung auf das Gesamtgefüge von Amsterdam haben. Die Projekte basieren auf zwei Säulen: innovativen Technologien und der Einleitung eines Umdenkprozesses in der Bevölkerung der Stadt. Als politische Willenserklärung dazu dient das „**New Amsterdam Climate**“-Positionspapier der Stadt Amsterdam.¹⁹²

Das **Netzwerk „European Smart Cities“** vereint mittlere Städte Europas und versteht sich als Ergänzung zur meist auf Metropolen fokussierten Energie- und Umweltschutzdiskussion. Durch die virtuelle Präsentation der Nachhaltigkeit der Städte bekommen diese die Möglichkeit der Vergleichbarkeit untereinander und einer europaweiten Positionierung geboten. Das Ranking zeigt in diesem Zusammenhang eindeutig ein Nord/West-Süd/Ost-Gefälle mit Luxemburg an der Spitze.¹⁹³

Es gibt zahlreiche weitere Netzwerke, Projekte und Initiativen, die europaweit einen angeregten Diskurs zum Thema Umweltschutz und Reduktion der globalen Erwärmung führen. Wobei in Zusammenhang mit der oben erwähnten **Set-Plan-Initiative 2010** eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission erreicht werden soll. Dementsprechend wurden in einigen Ländern, darunter auch Österreich, **nationale Energieeffizienz-Programme („Fit for Set“)** ins Leben gerufen, die sich als Antwort auf diese Initiative verstehen.¹⁹⁴

Soziale Stadt

Alle europäischen Städte stehen dem Problem der sozialen Polarisierung und der Zunahme sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten in benachteiligten Stadtvierteln gegenüber. Solche Stadtviertel existieren in Städten wie London, Madrid, Rom oder Paris, obwohl diese Metropolen wirtschaftlich durchaus erfolgreich sind und ein Wachstum vorweisen können. In Städten wie Wien, München oder Berlin sind zum einen die Größe der Stadt, zum anderen der allgemein höhere Wohlstand und eine umsichtiger Stadtpolitik Gründe für eine geringere Polarisierung, dennoch haben auch diese Städte benachteiligte Stadtviertel. In vielen Regionen sind solche Stadtviertel Teil eines weiter reichenden strukturellen Problems. Ist ein Stadtteil erst einmal gebrandmarkt, ist es schwierig, sein Image zu verändern.

¹⁸⁹ http://ec.europa.eu/energy/technology/initiatives/initiatives_en.htm

¹⁹⁰ Im Juni 2011 erfolgte im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms eine eigene Ausschreibung zum Thema energieeffiziente Städte, die an Kommunen und Inkubatoren gerichtet ist.

¹⁹¹ „Smart Cities“-Ausschreibung im Forschungsrahmenprogramm 2011

¹⁹² <http://www.amsterdamsmartcity.com>

¹⁹³ <http://www.smart-cities.eu/index2.html>

¹⁹⁴ <http://www.smartcities.at/>

Die heutigen Stadtanierungsprojekte versuchen Verbindungen zwischen benachteiligten Stadtgebieten und dem Wachstum in den Regionen und Städten zu schaffen. Benachteiligte Stadtteile müssen Teil der allgemeinen Entwicklungsprogramme werden.

Eine Reihe von europaweiten Projekten beschäftigt sich mit der Frage der Wiederbelebung von sozial benachteiligten Stadtvierteln. Dabei wurden vor allem die notwendige Anwesenheit von Betreuungsorganisationen und ein individuell abgestimmter Entwicklungsplan hervorgehoben. In vielen Fällen wurde der Versuch unternommen, den lokalen Immobilienmarkt in der Region wiederzubeleben und gleichzeitig jene Bewohner finanziell zu unterstützen, die sich keine Mieten mehr leisten können. Die Unterstützung wird dabei in Form von Mitarbeit im lokalen Revitalisierungsnetzwerk abgegolten. Parallel dazu wurden die Bewohner dazu animiert, an Fortbildungen teilzunehmen und sich selbstständig zu machen. Mit diesem Thema beschäftigen sich derzeit mehrere Städtenetzwerkprojekte, unter anderem das **Projekt SURE in URBACT**.¹⁹⁵

¹⁹⁵ SURE, URBACT Project 2010

ZUSAMMENFASSUNG UND RELEVANZ FÜR ÖSTERREICH

Bereits jetzt lebt ein Großteil der europäischen Bevölkerung in urbanen Gebieten. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Damit prägen Städte in infrastruktureller, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht ihr unmittelbares und mittelbares Umland. Es liegt daher auf der Hand, dass Städte die politischen und wirtschaftlichen Machtzentren sind und ihre Bedeutung weiter zunehmen wird. Darüber hinaus entsprechen europäische Städte immer weniger dem klassischen Bild einer Kernstadt und ihrem Umland. Vielmehr bilden sich zunehmend **differenzierte stadregionale Netzstrukturen** heraus. Die zukünftige Stadtentwicklungspolitik wird immer weniger durch die Umsetzung räumlicher Planwerke, sondern immer intensiver durch das Zusammenwirken unterschiedlichster Akteure bestimmt sein. Diese Herausforderungen bestimmen in hohem Maße den Diskurs über Stadtplanung in Europa. Derzeit werden Städte nicht explizit in die Politiken der Europäischen Union eingebunden und es werden die von ihnen ausgehenden Entwicklungschancen und deren Herausforderungen noch verhältnismäßig wenig angesprochen.

Ungeachtet dessen findet in vielen Teilen Europas ein **politischer Paradigmenwechsel** statt. In der deutschen Raumordnungspolitik beispielsweise spielt die Diskussion um Metropolregionen bereits eine Rolle. Die elf offiziellen Metropolregionen, die durch die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung definiert wurden, sind in den nächsten Jahren dazu angehalten, ihre Regionen zu positionieren und Verwaltungsstrukturen aufzubauen.

Die **Schweiz** hat bereits vor zehn Jahren den Agglomerationsbegriff politisch definiert und die Städtereionen dazu angehalten, spezifische Themen, vorrangig Verkehr und Siedlungspolitik, über die administrativen Grenzen hinaus zu behandeln. In der Schweiz wird trotz der Verankerung der Agglomerationspolitik auf Bundesebene größtmögliche Selbstständigkeit auf regionaler bzw. kantonaler Ebene erreicht. Während in Deutschland Metropolregionen einen fast institutionellen Charakter erreichen und als solche auch durch Marketingstrategien in das Bewusstsein der Bevölkerung gelangen, konzentriert sich die Schweiz vor allem auf thematische Schwerpunktprojekte.

Während Metropolregionen in **Deutschland** und der Schweiz noch verhältnismäßig jung sind, haben sich **Schweden, Finnland und die Niederlande** schon sehr lange mit dem Thema befasst. Lange Zeit hat die holländische Randstad als eines der wenigen Vorzeigebispiele für eine polyzentrische Metropolregion gegolten. In den letzten Jahren ist sie jedoch in ihrer Entwicklung ins Stocken geraten. Die Regionen Stockholm-Mölar und als grenzüberschreitendes Beispiel die Öresund-Region mit Kopenhagen, Malmö, Helsingborg und Elsinore haben sich hingegen erfolgreich etabliert. Für beide Regionen ist ein optimales Zusammenspiel zwischen Kernstädten und den umliegenden Regionen, ungeachtet der politischen Grenzen, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa maßgeblich.

Die räumliche Orientierung der Stadtentwicklung bildet den Rahmen für etablierte Instrumente der Stadtentwicklungsplanung. Wobei Schlagwörter wie Smart Cities, Suburbia, New Urbanism, integrierte Stadtentwicklung und nachhaltige Stadtentwicklung nicht an Relevanz verlieren, aber nach einem globaleren Begriff und Ansatz suchen. Nichtsdestotrotz lassen die unterschiedlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen europäischer Städte den Schluss zu, dass es **keine allgemeingültigen Konzepte für Stadtplanung** geben kann. Vielmehr können einige Elemente wie Bausteine kombiniert werden und fügen sich schließlich zu einer individuellen Planung und räumlichen Gestaltung zusammen. In diesem Zusammenhang sind auch die unterschiedlichen Politikfelder der Europäischen Union als Instrumente zur Umsetzung dieser Elemente zu sehen und sollten in Zukunft besser darauf abgestimmt sein.

Ein Element der Stadtentwicklung ist neben den infrastrukturellen Ausbauten die **Stadtverdichtung**. Die derzeit markanteste Entwicklung in dieser Hinsicht ist ein **großflächiger Umbau** bzw. eine Verdichtung, getrieben von einem **massiven Strukturwandel**, den Europa im Laufe der letzten 20 – 30 Jahre erfahren hat. Überall werden große Industrie- und Verkehrsflächen verlagert: Barcelona (Diagonal Mar), London (Docklands), Hamburg (Hafenstadt), Kopenhagen (Haven). Die dadurch entstehenden großflächigen Brachen müssen bestmöglich in die bestehenden Siedlungsräume integriert werden. Dabei entsteht die Möglichkeit der Stadtverdichtung und der Integration von suburbanen Siedlungsformen. Auf der anderen Seite ergeben sich neue stadtplanerische Herausforderungen durch den teilweise notwendig gewordenen **Stadrückbau in „schrumpfenden“** Städten wie beispielsweise Leipzig.

Ein weiteres Stadtentwicklungselement resultiert aus der Notwendigkeit von **Energieeffizienz und Nachhaltigkeit**. Diese Themen beschränken sich nicht allein auf Gebäudedämmung, sondern sollten den gesamtheitlichen Ansatz des Stadtmanagements erfassen. Kopenhagen kann hier als hervorragendes Beispiel für eine nachhaltige Stadtplanung im Bereich der Energieeffizienz dienen. So beinhaltet das Projekt am Kopenhagener Nordhafen¹⁹⁶ ein lokales Energiekonzept, das eine möglichst hohe Autarkie vom allgemeinen Stromnetz ermöglicht. Ein weiteres gutes Beispiel für eine bereits umsetzungsorientierte Stadtinitiative ist das Smart-City-Konzept in Amsterdam.¹⁹⁷

All diese Bausteine sind nicht neu. Die eigentliche Novität besteht im **gesamtheitlichen und kooperativen Ansatz**. Die in Europa relevanten Entwicklungsthemen werden zu einem Großteil auch in österreichischen Städten umgesetzt. Die österreichische Stadtentwicklung liegt damit im guten Mittelfeld in Europa. Dennoch werden die drängenden Themen nach wie vor vorrangig entlang administrativer Grenzen behandelt. In ganz Europa, aber speziell in den föderalistischen und regional geprägten Staaten, wird die **Kompetenzaufteilung entlang administrativer Grenzen zu einem zunehmenden Hindernis bei der Umsetzung notwendiger Aufgaben**. Die Europäische Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (**Europa 2020 Strategie**¹⁹⁸) kann jedoch nur im Rahmen umfassender grenzüberschreitender Ansätze erreicht werden. Ein **Paradigmenwechsel** in diesem Zusammenhang sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler und regionaler Ebene ist daher unumgänglich für die Zukunft der Stadtentwicklung.

¹⁹⁶ http://www.nordhavnen.dk/EnglishFrontpage.aspx?sc_lang=en

¹⁹⁷ <http://www.amsterdamsmartcity.com>

¹⁹⁸ Europas Wachstumsstrategie bis 2020, http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm

ANNEX 1

FINANZIERUNGSMITTEL FÜR POLITIKEN MIT STÄDTISCHER DIMENSION

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die wichtigsten Finanzinstrumente für stadtrelevante Politiken. Dabei wurden pro Finanzinstrument eine kurze Beschreibung, die jeweiligen Ziele und Aktivitäten, das veranschlagte Budget sowie eine Einordnung über das Ausmaß der Städterelevanz angeführt. Ein Internetlink ermöglicht es interessierten Leserinnen und der Lesern, mehr über das jeweilige Finanzinstrument zu recherchieren.


Inhaltsübersicht Annex 1

Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007 – 2013)	79
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (2007 – 2013)	80
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (2007 – 2013)	81
Europäischer Sozialfonds (ESF) (2007 – 2013)	82
LIFE+ (2007 – 2013)	83
Media 2007 (2007 – 2013)	84
Programm „Kultur“ (2007 – 2013)	85
Programm für lebenslanges Lernen (2007 – 2013)	86
PROGRESS (2007 – 2013)	87
Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ (2007 – 2013)	88
Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ (2007 – 2013)	89
7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. FRP) (2007 – 2013)	90
Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme (2007 – 2013)	91
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (2007 – 2013)	92

Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007 – 2013)



Beschreibung des Programms	Das Programm zielt darauf ab, die Entwicklung des Konzepts der EU-Bürgerschaft und den interkulturellen Dialog in der wachsenden Vielfalt zu fördern.
Ziele/Aktivitäten	<p>Das Programm unterstützt folgende Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktion 1 – Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa unterstützt Städtepartnerschaften in Aktivitäten der direkten Bürgerbeteiligung. • Unter der Aktion 2 – Aktive Zivilgesellschaft in Europa werden relevante Aktivitäten und Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt. • Unter der Aktion 3 – Gemeinsam für Europa werden öffentliche Veranstaltungen, Studien und Informationsinstrumente gefördert. • Unter der Aktion 4 – Aktive europäische Erinnerung werden vor allem Großstädte in der Durchführung von Gedenkprojekten unterstützt.
Budget	215 Millionen EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/about_citizenship_de.php

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (2007 – 2013) 	
Beschreibung des Programms	Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2007 – 2013 ¹⁹⁹ unterstützt die Entwicklung ländlicher Gebiete. Nicht nur der ländliche Raum, sondern auch stadtnahe Gebiete können vom ELER profitieren. Städtische Maßnahmen betreffen z.B. Investitionen in stadtnahen Unternehmen, Verbesserung von Agrar- und Bioprodukten, welche in der Stadt angeboten werden, Förderung des Fremdenverkehrs und Erholungsmöglichkeiten für Städter.
Ziele/Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft • Verbesserung der Umwelt und der Landschaft • Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft • LEADER: Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien für ländliche Gebiete
Budget	96,319 Milliarden EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm

¹⁹⁹ Der Fonds setzt die Prioritäten der „Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums“ um (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der ELER)

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (2007 – 2013)



Beschreibung des Programms	<p>Der EFRE unterstützt den wirtschaftlichen Aufholprozess der im EU-Vergleich weniger entwickelten Regionen. Dies wird durch die Unterstützung von mittelständischen Unternehmen, die Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen und die Durchführung von technischen Hilfsmaßnahmen erzielt.</p>
Ziele/Aktivitäten	<p>Ziel des EFRE ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Unterschiede zu stärken.²⁰⁰ Dazu finanziert der EFRE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direkte Unterstützung bei Investitionen von Unternehmen (besonders KMU) zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung • Infrastrukturen (Forschung und Innovation, Telekommunikation, Umwelt, Energie und Transport) • Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen • Technische Hilfsmaßnahmen <p>Die folgenden 3 Ziele der Regionalpolitik bilden den Tätigkeitsrahmen des EFRE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konvergenz (betrifft Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner unter 75% des EU-Durchschnitts liegt) • Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (betrifft Regionen, die nicht unter dem Ziel „Konvergenz“ förderfähig sind) • Europäische territoriale Zusammenarbeit (grenzüberschreitende Kooperation für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zwischen den Regionen)
Budget	<p>198,62 Milliarden EUR</p>
Städtische Relevanz	<p><input checked="" type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt</p>
Info	<p>http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/feder/index_de.htm</p>

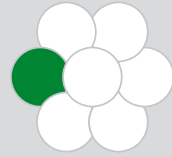
²⁰⁰ Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

Europäischer Sozialfonds (ESF) (2007 – 2013) 	
Beschreibung des Programms	<p>Der ESF zielt darauf ab, die Beschäftigungssituation in der EU zu verbessern, und unterstützt dabei folgende Bereiche²⁰¹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen • Förderung des Zugangs von Arbeitssuchenden, Nichterwerbstätigen, Frauen und Zuwanderern zum Arbeitsmarkt • Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen und Kampf gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt • Stärkung des Humankapitals durch die Reform von Bildungssystemen und die Vernetzung von Bildungseinrichtungen
Ziele/Aktivitäten	<p>2 Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter dem „Konvergenzziel“ unterstützt die EU jene Mitgliedsstaaten und Regionen, die im EU-Vergleich in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung weniger entwickelt sind. Zielgruppen sind EU-Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP unter 75% des EU-Durchschnitts. • Im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sollen alle anderen Regionen an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. <p>Aufgabenbereiche des ESF²⁰²:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmen • Zugang zu Beschäftigung und Erwerbsbeteiligung • Soziale Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen • Investitionen in das Humankapital (allgemeine und berufliche Bildung) • Leistungsfähigkeit von Behörden und öffentlichen Verwaltungen
Budget	75 Milliarden EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://www.esf.at/esf/


²⁰¹ Verordnung (EG) Nr. 1081/2006

²⁰² ESF Österreich-Website: <http://www.esf.at/esf/esf/esf-in-europa/>

LIFE + (2007 – 2013)




Beschreibung des Programms	LIFE+, das Umweltprogramm der Europäischen Kommission, ist in drei Teilbereiche gegliedert: <ul style="list-style-type: none">• LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“• LIFE+ „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“• LIFE+ „Information und Kommunikation“
Ziele/Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Gemeinschaft sowie Integration der Umweltbelange in andere Politikbereiche und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung• Umsetzung des 6. Umweltaktionsprogramms, einschließlich der thematischen Strategien in den Bereichen Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität und die Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall• Wissensaustausch und Verbreiterung von Informationen für Umweltbelange
Budget	1,9 Milliarden EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm

Media 2007 (2007 – 2013)	
Beschreibung des Programms	
Beschreibung des Programms	Das Programm soll dabei helfen, die europäische Identität und Bürgerschaft zu stärken. Durch die Verbreitung europäischer Filme und Fernsehprogramme wird der interkulturelle Dialog gefördert.
Ziele/Aktivität	Das Ziel, die kulturelle Vielfalt in Europa zu fördern und zu verbreiten, wird durch folgende Aktivitäten erreicht: <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung europäischer audiovisueller Werke soll schon in der Vorproduktionsphase gefördert werden. • In der Postproduktionsphase sollen der Vertrieb und die Verkaufsförderung der europäischen audiovisuellen Werke gefördert werden. • Das Programm soll Pilotprojekte unterstützen, um den Erfolg und die Effektivität des Programms sicherzustellen.
Budget	755 Millionen EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://ec.europa.eu/culture/media/index_en.htm

**Programm „Kultur“
(2007 – 2013)**




<p>Beschreibung des Programms</p>	<p>Das Programm ist ein Finanzierungs- und Planungsinstrument für die kulturelle Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Ziel ist es, den europäischen Kulturraum zu fördern und damit die „Europäische Identität“ zu bilden und zu stärken.</p>
<p>Ziele/Aktivitäten</p>	<p>Das Programm unterstützt die Kooperation von Kultureinrichtungen in allen Mitgliedsstaaten sowie die Informationsverbreitung und die Durchführung von Valorisierungsaktivitäten auf kulturellem Gebiet. Das Programm unterstützt folgende Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Personen, die im Kultursektor tätig sind • Unterstützung der Verbreitung von kulturellen Werken • Förderung des interkulturellen Dialogs
<p>Budget</p>	<p>400 Millionen EUR</p>
<p>Städtische Relevanz</p>	<p><input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt</p>
<p>Info</p>	<p>http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc411_de.htm</p>

Programm für lebenslanges Lernen (2007 – 2013) 	
Beschreibung des Programms	Ziel des Programms ist es, Austausch, Zusammenarbeit und Mobilität zu fördern. Die Aktivitäten, die im Rahmen dieses Programms durchgeführt werden, sollen zur Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft beitragen.
Ziele/Aktivitäten	Die Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit der Aktivitäten wird durch folgende 4 Einzelprogramme erreicht: <ul style="list-style-type: none"> • Comenius (13%) unterstützt vor allem junge Schüler durch die Verbesserung der Qualität und der Mobilität in der Bildung. • Erasmus (40%) betrifft die formale Hochschulbildung und unterstützt bei der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums. • Leonardo da Vinci (25%) betrifft die nicht zum Tertiärbereich gehörende berufliche Bildung. • Grundtvig (4%) betrifft alle Formen der Erwachsenenbildung.
Budget	6,970 Milliarden EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm

PROGRESS (2007 – 3013)




Beschreibung des Programms	PROGRESS ist das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität der EU.
Ziele/Aktivitäten	<p>PROGRESS dient zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Diskriminierung, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Beschäftigungsmaßnahmen und soziale Ausgrenzung (Sozialschutz und soziale Integration).</p> <p>Zielgruppen sind die Mitgliedsstaaten und Behörden auf lokaler und regionaler Ebene sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Sozialpartner und NROs.</p> <p>Während sich der ESF (der mit PROGRESS eng zusammenarbeitet) mit der Unterstützung in der Implementierung von politischen Strategien und Aktivitäten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales befasst, soll PROGRESS eher die Bereitstellung von Informationen und politischen Analysen fördern.</p> <p>PROGRESS unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Themenrelevante Analysen• Das Überprüfen der Umsetzung von Gesetzen und politischen Strategien in einzelnen Mitgliedsstaaten• Den Austausch und die Zusammenarbeit von Interessenvertretern• Die Förderung von Information über und Unterstützung der Ziele und Prioritäten auf EU- und Mitgliedsstaatebene.
Budget	743,25 Millionen EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de

Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ (2007 – 2013) 	
Beschreibung des Programms	Ziel des RP ist es, den Europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu stärken.
Ziele/Aktivitäten	<p>Das RP „Grundrechte und Justiz“ gliedert sich in drei Teilprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ unterstützt die Durchführung und Achtung der Grundrechte, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus. • Projekte und Studien im Rahmen des DAPHNE III Programms sollen dabei helfen, Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu bekämpfen. • Das Programm „Drogenprävention und -aufklärung“ unterstützt Akteure in der Durchführung von Maßnahmen zur Drogenprävention und -aufklärung.
Budget	542,90 Millionen EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/combating_drugs/133274_de.htm

**Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“
(2007 – 2013)**




<p>Beschreibung des Programms</p>	<p>Das Rahmenprogramm (RP) fördert Maßnahmen zur Prävention im Zusammenhang mit Sicherheitsrisiken wie z.B. der Kriminalprävention oder der Kriminalitätsbekämpfung sowie der Terrorismusbekämpfung.</p>
<p>Ziele/Aktivitäten</p>	<p>Das RP umfasst zwei spezifische Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrechensprävention und Kriminalitätsbekämpfung (567,60 Millionen EUR, 2007 – 2013). Ziel des Programms ist es, Maßnahmen zu fördern und Information zu veröffentlichen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, des Menschenhandels, der Straftaten gegenüber Kindern, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, der Bestechung und Bestechlichkeit sowie des Betrugs dienen. • Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken (137,40 Millionen EUR, 2007 – 2013). Ziel des Programms ist es, Mitgliedsstaaten beim Verhindern von Risiken im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken zu unterstützen. Die Aufgaben beinhalten die Veröffentlichung von Studien zu diesen Themen wie auch die unterstützenden Maßnahmen und die Förderung der operativen Zusammenarbeit und Koordinierung.
<p>Budget</p>	<p>745 Millionen EUR</p>
<p>Städtische Relevanz</p>	<p> <input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input type="checkbox"/> indirekt </p>
<p>Info</p>	<p>http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0124de01.pdf</p>

7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. FRP) (2007 – 2013) 	
Beschreibung des Programms	Das 7. FRP ist das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Ziel des Programms ist es, innovative Technologien, wissenschaftliche und technologische Grundlagen der Industrie sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.
Ziele/Aktivitäten	<p>Die Forschungsarbeit soll im Rahmen folgender 4 Hauptprogramme des FRP durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Programm „Zusammenarbeit“ wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Industrie und Forschung in 9 verschiedenen Bereichen gefördert. • Ziel des Programms „Ideen“ ist es, neues Wissen zu erforschen. Dazu werden die ambitioniertesten und innovativsten Forschungsprojekte gefördert. • Im Programm „Menschen“ werden Ausbildung und Mobilität gefördert. • Im Rahmen des Programms „Kapazitäten“ wird in die Forschungsinfrastruktur in den leistungsschwächsten Regionen investiert, um die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Forschung zu verbessern.
Budget	50,521 Milliarden EUR
Städtische Relevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html

**Rahmenprogramm für Solidarität
und die Steuerung der
Migrationsströme (2007 – 2013)**



<p>Beschreibung des Programms</p>	<p>Dieses Rahmenprogramm (RP) soll die Steuerung der Migrationsströme in der EU verbessern und die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten im Bereich Migration und Asyl stärken.</p>
<p>Ziele/Aktivitäten</p>	<p>Die Solidarität im Bereich Migration soll durch das RP in folgenden Bereichen verstärkt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen • Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten • Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten • Asyl <p>Diese werden durch folgende Fonds durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF) • Fonds „Außengrenzen“ • Europäischer Integrationsfonds • Europäischer Rückkehrfonds
<p>Budget</p>	<p>5,866 Milliarden EUR</p>
<p>Städtische Relevanz</p>	<p><input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt</p>
<p>Info</p>	<p>http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de</p>

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (2007 – 2013) 	
Beschreibung des Programms	Das CIP unterstützt vor allem KMU in der Durchführung von innovativen Aktivitäten, um den Aufbau der Informationsgesellschaft zu unterstützen und erneuerbare Energien und die Energieeffizienz zu verbreiten.
Ziele/Aktivitäten	<p>Das CIP setzt sich aus drei Operationellen Programmen zusammen, welche jeweils spezifische Ziele verfolgen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP) • Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm) • Programm „Intelligente Energie – Europa“ (IEE)
Budget	3,621 Milliarden EUR
Städtische Relevanz	<input type="checkbox"/> Einzelne, städtebezogene Maßnahmen <input type="checkbox"/> Ausschreibungen/Initiativen <input checked="" type="checkbox"/> indirekt
Info	http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm

ANNEX 2

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZU DEN POLITIKEN MIT STÄDTISCHER DIMENSION

Allgemein

- **ESPON 2013 Programme, FOCI Future Orientations for Cities Applied Research:**
http://www.espon.eu/export/sites/default/Documents/Projects/AppliedResearch/FOCI/foci_interim_report_april_2009.pdf
- **ESPON project 1.4.3 Study on Urban Functions:**
http://www.espon.eu/export/sites/default/Documents/Projects/ESPON2006Projects/StudiesScientificSupportProjects/UrbanFunctions/fr-1.4.3_April2007-final.pdf
- **ESPON:** <http://www.espon.eu>
- **EUROCITIES:** <http://www.euocities.eu>
- **Europäische Kommission, Regionalpolitik Inforegio zu Stadtentwicklung:**
http://ec.europa.eu/regional_policy/themes/urban/index_de.htm
- **European Metropolitan Network Institute (EMI):** <http://www.emi-network.eu>
- **European Urban Knowledge Network (EUKN):** <http://www.eukn.org>
- **European Urban Research Association (EURA):** <http://www.eura.org>
- **Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt:**
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr_de.pdf
- **Urban Audit:** <http://www.urbanaudit.org>
- **Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa: Erfolge und Chancen:**
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/urban2009/urban2009_de.pdf
- **Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk:**
<http://www.deutscher-verband2.org/cms/index.php?id=6>

Beschäftigung, Bildung und Soziales

- **Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE):** <http://www.eige.europa.eu/>
- **EUROFOUND:** <http://www.eurofound.europa.eu/>
- **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA):**
http://fra.europa.eu/fraWebsite/home/home_en.htm
- **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur:** http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php
- **Inclusive Cities for Europe Netzwerk:** <http://www.inclusivecities.eu/>
- **Europäisches Integrationsforum:** <http://ec.europa.eu/ewsi/de/policy/legal.cfm>
- **Information zur Nationalen Kontaktstelle für Integrationsfragen in Österreich:**
http://www.integrationsfonds.at/wissen/integration_im_fokus/integration_im_fokus_ausgabe_12007/international/integrationspolitische_herausforderungen_in_europa/
- **Information zur Europäischen Beschäftigungsstrategie und ihrer Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten:** <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=101&langId=de>
- **Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung:** <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=961&langId=de>
- **Access City Award Webseite:** <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=916&langId=en>
- **Informationen zum Life-Long Learning Programm 2007 – 2013 (EACEA):**
http://eacea.ec.europa.eu/llp/index_en.php

Forschung, Entwicklung und Innovation

- **Europäischer Forschungsbeirat:** http://ec.europa.eu/research/eurab/index_en.html
- **European Network of Living Labs (EnoLL):** <http://www.openlivinglabs.eu/aboutus>
- **EuroCities Netzwerk – „Knowledge society“:** <http://www.eurocities.eu/main.php>
- **Europäisches Forschungs- und Technologieinstitut (EIT):** <http://eit.europa.eu/>
- **Enterprise Europe Network:** http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm
- **Informationen zum 7. Rahmenprogramm:** <http://ec.europa.eu/research/fp7/>
- **Informationen zum Programm für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP):** http://ec.europa.eu/cip/ict-ppsp/index_en.htm

Gemeinsame Technologieinitiativen (Joint Technology Initiatives – JTI):

- **JTI Artemis:** <http://www.artemis.eu/>
- **JTI ENIAC:** http://cordis.europa.eu/fp7/ict/nanoelectronics/eniac_en.html
- **JTI GMES:** <http://www.gmes.info/>
- **JTI Clean Sky:** http://www.cleansky.eu/index.php?arbo_id=83&set_language=en
- **JTI IMI:** <http://www.imi-europe.org/Pages/default.aspx>

Information und Partizipation

- **„EUROCITIES“-Netzwerk – Knowledge Society:** <http://www.eurocities.eu/main.php>
- **Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA):** <http://www.enisa.europa.eu>
- **Die Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA):** http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php
- **Europäische Kommission – Information zur Europäischen Bürgerschaft:** http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm
- **Internet-Portal zum Austausch von Informationen und Erfahrungen in den Bereichen digitale Integration und elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste:** <http://www.epractice.eu/>
- **Elektronische Gesundheitsdienste:** http://europa.eu.int/information_society/eHealth
- **Information zur Europäischen Bürgerinitiative:** http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/index_de.htm
- **Informationen zur Digitalen Agenda:** http://ec.europa.eu/information_society/digital-agenda/index_en.htm
- **Information Society:** http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm
- **Politik der digitalen Integration:** http://ec.europa.eu/information_society/einclusion

Kohäsionspolitik

- **Die städtische Dimension der Gemeinschaftspolitik im Zeitraum 2007 – 2013, Leitfaden:**
 - **Teil 1:** http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/urban/pdf/urbanguide1_de.pdf
 - **Teil 2:** http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/urban/pdf/urbanguide2_de.pdf
- **In Europas Zukunft investieren. Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt:** http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr_de.pdf
- **Initiative JASPERS:** <http://www.jaspers-europa-info.org/>
- **Initiative JESSICA:** http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/ijj/jessica_en.htm
- **RegioNetwork 2020:** <https://webgate.ec.europa.eu/regionetwork2020>

Transport und Infrastruktur

- **Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (Ten-T EA):**
<http://tentea.ec.europa.eu/en/home.htm>
- **Europäische Eisenbahnagentur (ERA):** <http://www.era.europa.eu/Pages/Home.aspx>
- **Europäisches Energie- und Verkehrsforum:** <http://www.europeantransportforum.eu/>
- **EuroCities Netzwerk – „Mobility“:** <http://www.eurocities.eu/main.php>
- **Weitere Informationen zur neuen „Verkehr 2050“-Strategie:**
http://ec.europa.eu/transport/strategies/2011_white_paper_en.htm
- **Liste der im Fahrplan für den Verkehr 2050 vorgesehenen Initiativen im Verkehrsbereich:**
http://ec.europa.eu/transport/index_en.htm
- **CIVITAS:** <http://www.civitas.eu>
- **Programm „Intelligente Energie – Europa“:** <http://ec.europa.eu/energy/intelligent/>
- **Informationen zur IKT im 7. Rahmenprogramm:** <http://cordis.europa.eu/fp7>

Umwelt und Energie

- **Agenda 2, Umweltpolitisches Aktionsprogramm der UN:** <http://www.un.org/esa/dsd/agenda21>
- **Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER):**
http://www.acer.europa.eu/portal/page/portal/ACER_HOME
- **Association for Cities and Regions for Recycling and sustainable Resource Management (ACR+):** <http://www.acrplus.org>
- **Concerto-Initiative:** http://ec.europa.eu/energy/renewables/concerto_en.htm
- **Datenbank der LIFE-Projekte:** <http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm>
- **Europäische Umweltagentur (EUA):** <http://www.eea.europa.eu>
- **European Cities Urban Wind Network:**
http://www.urban-wind.org/ECUWN/charterEN_non.html
- **European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL):** <http://impel.eu>
- **Forschungsprogramm „Neue Energien 2020“:**
<http://www.ffg.at/neue-energien-2020-das-programm>
- **Klimabündnis, Energie Cités:** <http://www.energy-cities.eu>
- **Konvent der Bürgermeister/innen:**
http://www.eumayors.eu/covenant_cities/list_en.php?cc=at
- **Netzwerke Zukunftsbeständige Städte & Gemeinden (ICLEI):** <http://www.iclei-europe.org>
- **Österreichischer Klima- und Energiefonds:** <http://www.klimafonds.gv.at>
- **Städteatlas:** <http://urbanatlas.org>

ANNEX 3

AUSGEWÄHLTE BEISPIELE ZUR STADTENTWICKLUNG IN EUROPA

Inhaltsübersicht Annex 3

Metropolregionen

Schweizer Agglomerationspolitik	97
Metropolregionen Deutschland	101
Stockholm-Mälär-Region	105
Randstad/Deltametropole	107
Öresund-Region	110
Bayrischer Zukunftsrat	113
METREX – PolyMETREXPlus	115

Stadtrückbau – Schrumpfende Städte

Stadtrückbau Leipzig	116
----------------------	-----

Energieeffizienz

Amsterdam Smart City	118
----------------------	-----

Demographische Veränderung & Soziale Stadt – Integration

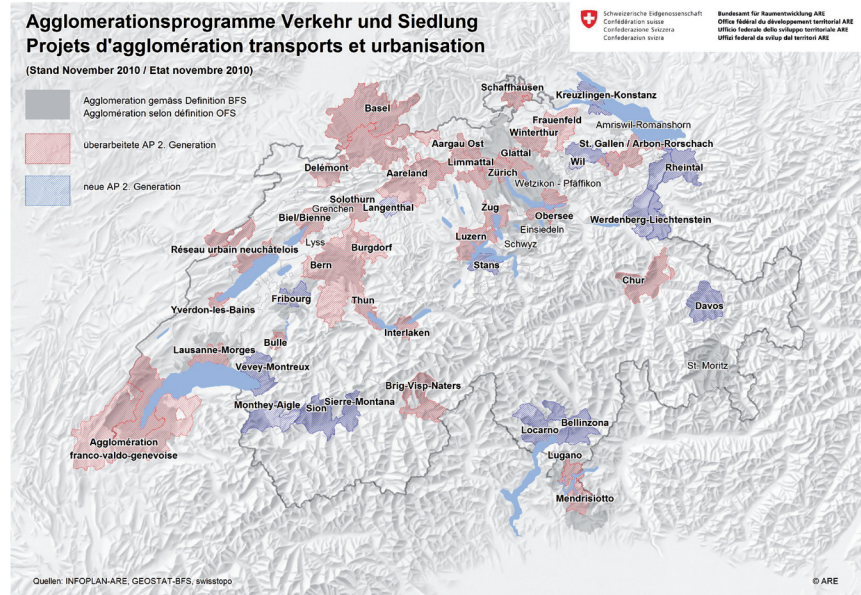
Active A.G.E – URBACT	119
Soziale Stadt	120
Zukunftsinitiative Stadtteil	121

Kooperationen & Städtenetzwerke – Beispiele

CENTROPE	122
Großregion	123
Open Cities	124
EUROCITIES	125

Schwerpunkt	Metropolregionen
Titel	Schweizer Agglomerationspolitik
Land	Schweiz
Stadt/Region	30 Agglomerationsräume
Kurzbeschreibung	<p>Die Schweizer Agglomerationspolitik wurde 2001 durch das Bundesamt für Raumentwicklung und das Staatssekretariat für Wirtschaft gemeinsam mit den Kantonen, Städten und Gemeinden ins Leben gerufen. Man reagierte damit auf die wachsenden Probleme der Schweizer Städte im Zusammenhang mit ihrem Umfeld.</p> <p>Dabei wurde</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der vertikalen Zusammenarbeit die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK ins Leben gerufen. • zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination der Bundesämter in agglomerationsrelevanten Belangen das Netzwerk Agglomerationspolitik gegründet. • zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Agglomerationen 50 Modellvorhaben lanciert. <p>Die wichtigsten Eckpfeiler der Schweizer Agglomerationspolitik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK). (2001) • Modellvorhaben (2002). Zur verbesserten Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Agglomerationen fanden zwei Ausschreibungsrunden statt. Kantone und Agglomerationen konnten Projekte einreichen, die aufgrund einer Reihe von Kriterien vom Bund beurteilt und ausgewählt wurden. 2007/2008 sind unter dem Dach „Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung“ 22 neue Modellvorhaben hinzugekommen. Sie sind auf zwei Themen fokussiert: zum einen auf die Zusammenarbeit in Agglomerationen, Städtenetzen und Metropolitanräumen, zum anderen auf Projekte zur Quartierentwicklung und ihren Wechselwirkungen zur Agglomerationsebene. Bisher ist es nicht gelungen, das Instrument der Modellvorhaben gesetzlich zu verankern. • Agglomerationsprogramme zu Verkehr und Siedlung (2007). Das ursprünglich thematisch breit angedachte Instrument des Agglomerationsprogramms fokussierte sich dadurch stark auf das Handlungsfeld „Abstimmung von Siedlung und Verkehr“. Diese Fokussierung übertrug sich in abgeschwächter Form auf die gesamte Agglomerationspolitik des Bundes. • Interdepartementales Programm „projets urbains“ (2008). Das Programm unterstützt Wohngebiete in kleineren und mittelgroßen Städten sowie Agglomerationsgemeinden, die vor besonderen sozialen und städtebaulichen Herausforderungen stehen, mit finanziellen Mitteln.

Abbildung 16: Metropolregionen in der Schweiz



Finanzierung

2006 wurde der **neue Finanzausgleich (NFA)** eingeführt, der die finanziellen Mehrlasten der Zentren aufgrund demographischer Merkmale auffangen soll. Der Erfolg des NFA ist derzeit aufgrund fehlender Daten noch nicht evaluierbar.

Die Agglomerationsprogramme wurden 2007 mit den **Infrastrukturfonds** (20,8 Milliarden sFr) verknüpft und auf den Bereich Siedlung und Verkehr konzentriert. Wobei hier der Umstand, dass Verkehrspolitik und Raumentwicklung im gleichen Bundesamt liegen, sehr zu einem erfolgreichen Abschluss beitrug. Der Infrastrukturfonds konzentrierte sich in erster Linie auf den Ausbau der Nationalstraßen, wurde jedoch eng an die Agglomerationspolitik und ihre Strategien geknüpft. Die Basis für eine weitere Arbeitsteilung waren koordinierte Planungen von Verkehr, Siedlung und Umwelt innerhalb der definierten Agglomerationen. Die Kriterien für eine Finanzierung der Projekte innerhalb einer Agglomeration durch den Fonds waren: Die Qualität der Verkehrssysteme sollten verbessert, die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert werden, die Verkehrssicherheit erhöht, die Umwelt und der Ressourcenverbrauch vermindert werden und die Investitions- und Betriebskosten tragbar sein.

Diese projektbezogene Finanzierung, bei der die einzelnen Schweizer Agglomerationen ihre Projekte beim Fonds einreichen konnten, führte zu einer **starken Konzentration auf den Bereich „Verkehr und Siedlung“**.

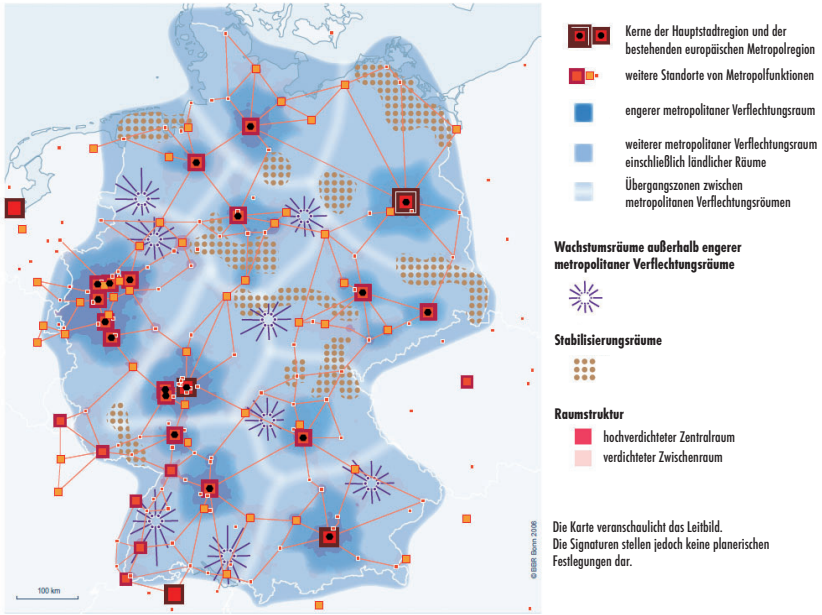
Stärken

Der vom Schweizer Bundesamt für Statistik, Sektion Räumliche Analysen, in Auftrag gegebene **Evaluierungsbericht** hebt diesbezüglich die erfolgreiche Arbeit des TAKs als Plattform für Politik und Verwaltung als ein zentrales Element der Agglomerationspolitik hervor.

Die **thematische Fokussierung** half, die wesentlichen Themen im Auge zu behalten und handlungsfähige Agglomerationspolitik zu leisten.

	<p>Die Kernstadtproblematik hat sich durch grenzüberschreitende Projekte und die Attraktivierung der Kernstadt tendenziell entschärft.</p> <p>Der Evaluationsbericht bemängelt zwar die fehlende Koordination der Regionalpolitik, attestiert allerdings bei den langfristigen Zielen große Verdienste der Agglomerationspolitik. Durch die zahlreichen grenzüberschreitenden Projekte wurde die Zusammenarbeit auf horizontaler Ebene gestärkt. Ebenfalls zugenommen hat die Zusammenarbeit zwischen Agglomerationen.</p>
<p>Schwächen</p>	<p>Dennoch bleibt die vertikale Zusammenarbeit auf Grund der Handlungsautonomie der einzelnen Staatsebenen bei der Umsetzung fragil. Es gibt nur wenige Agglomerationen, die verbindliche bereichsübergreifende Organisationsformen geschaffen haben.</p> <p>Die thematische Fokussierung auf das Thema Verkehr ging zu Lasten anderer Themen der Stadtentwicklung. Die soziale und funktionale Entmischung in Agglomerationen verliert jedoch nicht an Bedeutung. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Probleme, die mit der demographischen Veränderung und Umweltveränderungen einhergehen.</p> <p>Um der Vielfalt der agglomerationsspezifischen Themen und der wachsenden Komplexität sowie den Herausforderungen der Agglomerationspolitik Rechnung zu tragen, empfiehlt der Evaluierungsbericht für die Zukunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die thematische Erweiterung auf städtische Themen • Verstärkte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und • Die Kooperation mit anderen Metropolitanräumen <p>Darüber hinaus muss die Vernetzung zwischen den Akteuren verstärkt und die Agglomerationspolitik gesetzlich so verankert werden, dass sie handlungsfähiger wird.</p>
<p>Governance</p>	<p>Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) ist als Plattform über die Grenzen hinaus etabliert und kann daher als Modell der Zusammenarbeit über mehrere staatliche Ebenen dienen. Nach dem Evaluierungsbericht muss allerdings auf Bundesebene mehr auf die Abstimmung raumrelevanter Instrumente und Politiken geachtet werden, um eine möglichst hohe Kohärenz zu erreichen.</p> <p>Während die TAK vor allem im thematischen Bereich über mehrere staatliche Ebenen die Zusammenarbeit verbessert hat, gilt die Empfehlung der Evaluation vor allem der Optimierung der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit. Auf Bundesebene muss insbesondere auf die Koordination und Abstimmung raumrelevanter Instrumente und Politiken geachtet werden, um eine möglichst hohe Kohärenz zu erreichen. Für die Ebene Metropolitanraum/Städtenetze sowie strategische Teilgebiete in Agglomerationen müssen geeignete Governancestrukturen gefunden werden. Derzeit wird das Schweizer Raumkonzept überarbeitet, um die Agglomerationspolitik im Hinblick auf die Empfehlungen der Evaluierung besser zu verankern.</p> <p>Governance am Beispiel Zürich: Im Rahmen des vom Bund unterstützten Modellvorhabens „Strukturen für eine bessere Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Zürich“ wurde als Teilprojekt</p>

	<p>die Metropolitankonferenz Zürich ins Leben gerufen. Ziel dieser Konferenz ist eine verstärkte Zusammenarbeit und eine bessere Vernetzung zwischen den Kantonen, Städten und Gemeinden des Metropolitanraums Zürich. Initianten dieser Konferenz waren der Kanton Zürich, die Stadt Zürich, die Stadt Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich.</p> <p>Am 3. Juli 2009 wurde im Rahmen der 5. Metropolitankonferenz der Verein Metropolitanraum Zürich gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben den 8 beteiligten Kantonen rund 65 Städte und Gemeinden aus diesen Kantonen. Der Verein bildet die Trägerschaft der Metropolitankonferenz Zürich, die die Vorhaben der Metropolregion beschließt.</p>
<p>Quelle</p>	<p>Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes, Bericht zuhanden des Bundesrats, Bundesamt für Raumentwicklung, Staatssekretariat für Wirtschaft, 2011</p> <p>Überarbeitung der Agglomerationsdefinition, Grundlagenstudie zur Bestandsanalyse und Bedürfnisabklärung, Schlussbericht vom 29. Juni 2007, Ernst Basler + Partner AG</p> <p>Agglomerationspolitik des Bundes: Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Agglomerationen, Bilanz 2002 – 2007, Bundesamt für Raumentwicklung, Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), 2010</p> <p>http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00274/index.html?lang=de</p> <p>http://www.metropolitanraum-zuerich.ch</p>

Schwerpunkt	Metropolregionen
Titel	Metropolregionen Deutschland
Land	Deutschland
Stadt/Region	11 offizielle Metropolregionen
Kurzbeschreibung	<p>Die 11 offiziellen Metropolregionen, die durch die deutsche Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) definiert wurden, sind in den nächsten Jahren dazu angehalten, entlang des ersten der drei Leitbilder der Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland ihre Metropolregionen zu definieren und zu entwickeln.</p> <p>Abbildung 17: Deutsches Leitbild Wachstum und Innovation</p> <p>Leitbild Wachstum und Innovation</p>  <p>The map illustrates the spatial structure of 11 official metropolitan regions in Germany. It features a network of orange lines connecting various nodes. A legend on the right explains the symbols: dark red squares represent cores of the main city region and existing European metropolitan regions; red squares with a dot represent other metropolitan function locations; blue squares represent narrower metropolitan conurbation areas; light blue squares represent wider metropolitan conurbation areas including rural areas; light blue lines represent transition zones between metropolitan conurbation areas. Below the legend, starburst symbols represent growth spaces outside narrower metropolitan conurbation areas, and grid symbols represent stabilizing spaces. A 'Raumstruktur' section indicates dark red for highly dense central areas and light red for dense intermediate areas. A scale bar shows 100 km. A note at the bottom right states: 'Die Karte veranschaulicht das Leitbild. Die Signaturen stellen jedoch keine planerischen Festlegungen dar.'</p> <p>Quelle: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2006</p> <p>Die Entwicklungen der deutschen Metropolregionen variieren in ihrer Größe und verlaufen zeitlich nicht parallel. Die räumliche Abgrenzung der einzelnen Metropolregionen stellt dabei eine gewisse Herausforderung dar. Während eine möglichst vergleichbare räumliche Abgrenzung für die statistische Vergleichbarkeit sinnvoll ist, steht sie gleichzeitig für die Akteure auf Grund der Konzentration auf Projektarbeiten nicht im Vordergrund. Es gibt in Deutschland unterschiedliche Lösungen dieser Fragestellung, die stark politisch und kommunalwirtschaftlich geprägt sind. Beispielsweise wurde die Größe der Hamburger Metropolregion stark vom politischen Druck der umliegenden Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, ländliche Gebiete auch an der Agglomerationsförderung teilhaben zu lassen, geprägt. Viele Regionen haben beispielsweise ein Grundverständnis der variablen Geometrie ausgebildet, wonach nicht alle Teilräume der Metropolregion in allen Projekten oder Themenfeldern mitarbeiten müssen.</p>

	<p>Die Abgrenzung der deutschen Metropolregionen erfolgt in der Regel durch die jeweiligen regionalen Akteure. In einigen Fällen wird sie aber auch von übergeordneten Akteuren, wie beispielsweise der Landesplanung (z.B. Stuttgart, Berlin-Brandenburg) beeinflusst. Dass dieser Einfluss Grenzen hat, zeigt sich am Beispiel der Metropolregion Rhein-Ruhr, die bereits im Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 1995 zeichnerisch räumlich abgegrenzt dargestellt wurde. Die dort verwendete Darstellung hat sich bis heute nicht durchgesetzt.</p>
<p>Stärken</p>	<p>Die Zusammenarbeit in der Metropolregion und die Abgrenzung durch sektorale Verbände wie beispielsweise den Hamburger überregionalen Verkehrsverbund stärken das funktionelle Zusammenwachsen der Region. Trotz der definierten Kooperationsorganisationen (siehe Tabelle unten) sind es auch (Beispiel Hamburg) bilaterale Gremien, die nicht institutionell verankert sind, jedoch auf gegenseitiger freiwilliger Basis Fortschritte erzielen. Positiv wird in der Zusammenarbeit der Regionen das Verständnis der variablen Geometrie²⁰³ gesehen und damit verbunden auch die verbleibende Eigenständigkeit der einzelnen Akteure, da die Zusammenarbeit auf Projektebene stattfindet.</p> <p>In allen Fällen ist der Impuls des Leitbildes auf Bundesebene ein wesentlicher Motor zur Weiterentwicklung der Regionen.</p>
<p>Schwächen</p>	<p>Die räumliche Abgrenzung der Metropolregionen entspricht nicht immer der tatsächlichen strukturellen Verflechtung und ist stark von politischen Einzelinteressen der Kommunen und der einzelnen Länder in der Definitionsphase geprägt.</p> <p>Durch die Vielzahl von Akteuren wird oft der hohe Abstimmungsaufwand bei einzelnen Entscheidungen kritisiert, der auch ein Vielfaches an zusätzlichem Arbeitsaufwand durch die Teilnahme an Arbeitskreisen mit sich führt.</p> <p>Ein optimaler Informationsfluss ist durch diese Form der Zusammenarbeit ebenfalls noch nicht erreicht. Vor allem Akteure, die nicht unmittelbar in die Metropolregionenzusammenarbeit eingebunden sind, verlieren den Überblick über die Aktivitäten.</p> <p>In vielen Fällen ist der gemeinsame Auftritt noch nicht optimiert worden. Dabei muss, von allen Kommunen getragen, ein gemeinsames Verständnis der Region existieren. Beispielsweise Messeauftritte müssen zwischen den einzelnen Bundesländern abgestimmt werden. Hier bedarf es noch einiger Abstimmungsprozesse.</p>

²⁰³ Die Metropolregion definiert sich dabei zukünftig weiterhin formell in den Grenzen des Regionalen Entwicklungskonzeptes von 1996. Tatsächlich wird dieser Raum im Rahmen der neuen Politik je nach aktiven und auch finanziell engagierten Projektteilnehmern reduziert oder erweitert. (Mitteilung des Senats für die Norddeutsche Zusammenarbeit: Künftige Ausrichtung der Politik des Senats für die Metropolregion Hamburg)

Governance	Die Organisationsstrukturen der deutschen Metropolregionen sind unterschiedlich und reichen von freiwilligen Zusammenschlüssen bis zu institutionellen Organisationen.		
	Metropolregion	Träger/Institution(en)	Rechtsform
	Berlin-Brandenburg (B-B)	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	Gemeinsame Landesplanungsbehörde auf vertraglicher Basis (Landesplanungsvertrag)
	Bremen-Oldenburg (B-O)	„Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten“ e.V.	Eingetragener Verein
	Hamburg (HH)	Gemeinsame Geschäftsstelle, Lenkungsausschuss, Regionalrat	Freiwilliger kommunaler Zusammenschluss (Verwaltungsabkommen), Staatsvertrag (Finanzierung der Zusammenarbeit)
	Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (H-B-G-W)	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (seit 2009)	GmbH
	München (M)	Europäische Metropolregion München e.V. (seit 2009)	Eingetragener Verein
	Nürnberg (NUE)	Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg (seit 2005) mit eigener Geschäftsstelle Marketingverein der Metropolregion Nürnberg, e.V.	Freiwillige Kooperation (Charta der Metropolregion) Eingetragener Verein
	Frankfurt/Rhein-Main (FRA)	Planungsverband Ballungsraum Rhein-Main (deckt nur einen Teil der Metropolregion ab)	Planungsverband (Gesetz über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (PlanVG))
	Rhein-Neckar (R-N)	Metropolregion Rhein-Neckar GmbH Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. Verband Region Rhein-Neckar	GmbH Eingetragener Verein Körperschaft des öffentlichen Rechts (Regionalverband)
	Rhein-Ruhr (R-R)	Regionalverband Ruhr (Metropole Ruhr) Region Köln/Bonn e.V. (Metropolregion Köln/Bonn)	Regionalverband (Gesetz über den Regionalverband Ruhr) Eingetragener Verein
	Sachsendreieck (Metropolregion Mitteldeutschland, seit 2009) (SD)	Geschäftsstelle der Metropolregion, Gemeinsamer Ausschuss der Oberbürgermeister, Lenkungsausschuss, Arbeitsgruppen sowie Metropolregionenkonferenz	Freiwilliger Zusammenschluss (Kooperationsvereinbarung)
	Stuttgart (S)	Verband Region Stuttgart als zentrales die Metropolregion vertretendes Gremium Großräumiges Netzwerk: Koordinierungsausschuss Europäische Metropolregion Stuttgart	Körperschaft des öffentlichen Rechts (Verband Region Stuttgart) Arbeitsgruppe
	Quelle: Grotheer 2011/ Einflüsse unterschiedlicher Akteure		

Implementation Einflüsse der ...	B-B	B-O	HH	H-B-G-W	M	NUE	FRA	R-N	R-R	SD	S
Bundesraumordnung/Leitbild Diskussion	o	++	o	++	-	++	o	++	o	+	+
Bundesländer											
- Politik	++	+	++	o	-	o/+		+	o	o	+
- Verwaltung	+	+	++	o	-	-	+	+	-	+	++
Kommunen	o	o/+	o	+	o	++	o	o/-	++	+	+
Wirtschaft Unternehmen/Kammern	o/-	+	+	o	++	+	+	++	o/-	o/-	+

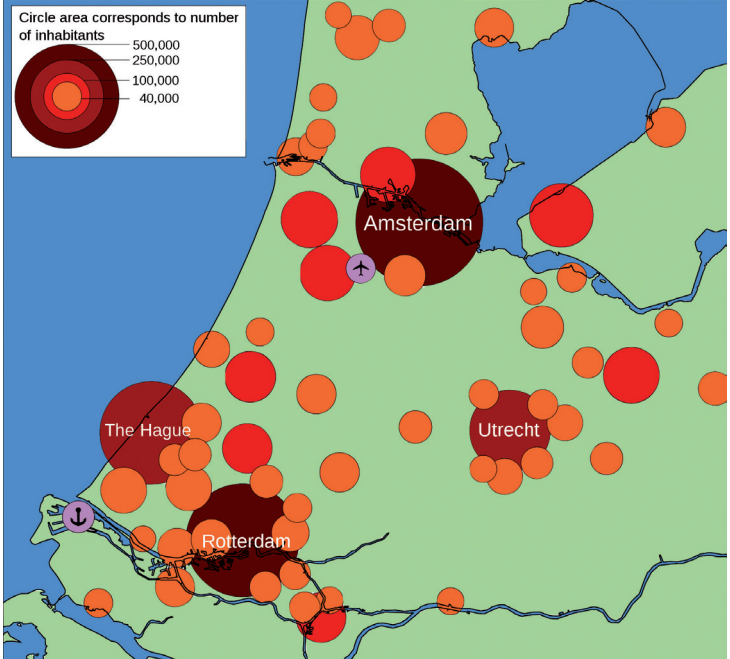
++ sehr hoch + hoch o neutral - gering

Quelle: Grotheer 2011

Finanzierung	Die Finanzierung der Metropolregionen in Deutschland erfolgt zum einen über ein durch die einzelnen Administrationen zugewiesenes Budget für die Metropolverwaltung und andererseits über thematische Projekte wie zum Beispiel in Stuttgart einerseits ein Budget für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, die Entwicklung eines Programms zur Förderung interkommunaler Kooperation und die Entwicklung eines Programms für Innenentwicklungskonzeptionen. Am Beispiel Stuttgart erfolgt die Finanzierung des Verbandes über Umlagen von Gemeinden und Landkreisen, Landeszuweisungen und Regionalisierungsmittel des Bundes.
Quelle	Das Konzept der Europäischen Metropolregionen in Deutschland, Dipl.-Ing. Swantje Grotheer http://www.deutsche-metropolregionen.org/

Schwerpunkt	Metropolregionen
Titel	Stockholm-Mälär-Region
Land	Schweden
Stadt/Region	Stockholm, Mälär
Kurzbeschreibung	<p>Die Stockholm-Mälär-Region ist in der europäischen Metropolregionsdiskussion ein Pilotprojekt und besteht durch die Etablierung eines Rates seit 1992. Seit damals besteht der Rat als Forum für alle Mitglieder, die im Rahmen dessen die wichtigsten Themen der Region abstimmen und gemeinsame Strategien erarbeiten.</p> <p>Abbildung 18: Stockholm-Mälär-Region</p> <p>© Bakgrundcenter Linnmästare, dnr 106-2004/188</p>
Stärken	<p>Der Erfolg des Rates ist zu einem großen Teil auf die Teilnahme von Fachexperten der einzelnen Gemeinden gemeinsam mit Politikern zurückzuführen. Alle die Region betreffenden Teilnehmer sind dazu angehalten, für die Region fördernde Antworten auf anstehende Fragen zu finden. Die bereits etablierte Kooperationskultur durch die frühe Einrichtung des Rates hilft bei einer für diese freiwillige Plattform unüblichen Effizienz in der Entscheidungsfindung.</p> <p>Die Wettbewerbsfähigkeit Stockholms und seiner Region ist durch diese Jahrzehnte andauernde gemeinsame Positionierung so weit optimiert worden, dass die Region heute trotz ihrer peripheren Lage einen wichtigen Platz auf europäischer Ebene einnimmt.</p>
Schwächen	<p>Durch die hohe Anzahl an Gemeinden und die unterschiedlichen Ebenen Gemeinde, Bezirke und Staat sind Entscheidungsprozesse oftmals langwierig.</p> <p>Die Stärkung der Region ist zum einen ein Vorteil, „saugt“ jedoch durch ihre große Anziehungskraft das schwedische „Hinterland“ ab. Das führt zu einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen</p>

	<p>Gebieten in Mittelschweden und zu einem starken Wachstum der Stockholm-Mälardalen-Region mit all den umwelttechnischen und verkehrlichen Begleiterscheinungen.</p>
Governance	<p>Der Rat der Stockholm-Mälardalen-Region wurde 1992 gegründet und besteht seitdem als loser Verband ohne rechtliche Absicherung. Es handelt sich dabei um eine strategische Allianz zwischen 41 Gemeinden und 4 Ländern gemeinsam mit dem Staat Schweden.</p>
Finanzierung	<p>Die Region Stockholm-Mälardalen ist nach wie vor eine NGO mit kleinen Mittelzuschüssen durch Mitgliedsbeiträge. Es handelt sich um ein informelles Forum, das auf den guten Willen der regionalen Vertreter angewiesen ist. Der Grund dafür ist die mangelnde Unterstützung durch die schwedische Regierung, die ihre Regionalförderung mehrheitlich auf strukturarme Regionen konzentriert. Der Regionalverband stellt sich dabei als Plattform zur Verfügung.</p>
Quelle	<p>http://www.stockholmregion.org http://www.malardalsradet.se OECD, Territorial Reviews, Stockholm, Sweden, 2006</p>

Schwerpunkt	Polyzentrische Metropolregionen
Titel	Randstad/Deltametropole
Land	Niederlande
Stadt/Region	Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Utrecht, Haarlem, Dordrecht, Almere, Zaanstad und Leiden
Kurzbeschreibung	<p>Randstad ist die Bezeichnung für eine Reihe historisch gewachsener Städte und Stadtgemeinden in den westlichen Niederlanden, die sich rund um ein tiefgelegenes, primär landwirtschaftliches Gebiet gruppieren. Die Randstad hat einen Durchmesser von ca. 60 km und beherbergt mit 6 Millionen Menschen rund ein Drittel der niederländischen Bevölkerung. In dieser Region wird jeder zweite Euro in den Niederlanden verdient. Sie beherbergt den zweitgrößten Hafen der Welt (Rotterdam Europoort) und den viertgrößten Flughafen Europas (Amsterdam Schiphol).</p> <p>Abbildung 19: Polyzentrische Metropolregion Randstad</p>  <p>Quelle: Vereinigung Deltametropole</p> <p>Randstad wird auch Deltametropole genannt, was den Anspruch unterstreicht, eine prominente Rolle innerhalb der europäischen Metropolregionen einzunehmen. Keine einzige Stadt der Randstad verfügt jedoch allein über die kritische Masse einer „Metropole“. Selbst Amsterdam als Hauptstadt und größte Stadt der Niederlande überschreitet nicht die Millionengrenze und beherbergt nicht alle zentralörtlichen Funktionen. Erst im Zusammenspiel mit den übrigen Städten der Randstad, die ihren eigenständigen Charakter beibehalten haben und teilweise sehr spezifische Funktionen erfüllen (v.a. Den Haag als Verwaltungszentrum, Rotterdam als Produktions- und Handelszentrum und Utrecht als Messestadt), ergibt sich</p>

	<p>ein Städtenetz, dem der Rang einer Metropole gebührt. In der Hierarchie europäischer Metropolregionen bewegt sich die Randstad hinsichtlich Wirtschaftskraft, Personen- und Güterverkehr sowie F&E derzeit auf dem vierten bis sechsten Rangplatz.</p> <p>Mit ihrer starken inneren Differenzierung und kulturellen wie architektonischen Vielfältigkeit, mit ihrer ringförmigen Lage rund um ein „Grünes Herz“ und der Nähe zur Nordsee entspricht die Region dem menschlichen Bedürfnis nach Abwechslung und Befriedigung der Grundbedürfnisse im Nahraum. Insgesamt ergibt sich daraus eine ideale Kombination weicher Standortfaktoren, die in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnen.</p> <p>Zukünftig sollen Randstad und Grünes Herz nicht länger als getrennte Teilräume, sondern als großes Ganzes betrachtet werden, nämlich als dünn besiedelte Metropole mit hochmodernen urbanen Kernen, eingebettet in eine von Wasser, Wald und Sumpfland geprägte natürliche Umgebung – eben eine „Deltametropole“. Ob diese raumplanerische Utopie auch tatsächlich realisiert werden kann, dürfte primär davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Agglomeration verwaltungstechnisch zu einer Einheit zusammenzuschweißen.</p>
<p>Stärken</p>	<p>Die vorhandene Logistik- und Kommunikationsinfrastruktur gehört zu den besten in der Welt. Darüber hinaus bieten Gemeinden, Provinzen und der Staat Investitionsanreize und wissen sich mit Unterstützung durch das niederländische Außenhandelsministerium über professionelles Marketing zu verkaufen. Mittels dieses Marketings auf nationaler Ebene konnten bekannte Multinationals wie Alcatel, Ikea, Toyota und Amazon mit ihren Europa-Hauptverwaltungen bzw. Europa-Distributions- oder Callcentern in der Randstad angesiedelt werden. Rund ein Drittel aller US-amerikanischen und japanischen Unternehmen mit Aktivitäten in Europa haben sich in dieser Region angesiedelt.</p> <p>Die derzeitige Position der Randstad ist das Ergebnis gezielter staatlicher Maßnahmen: Seit rund 20 Jahren wird v.a. in den Ausbau der Kommunikations-, Logistik- und Verkehrsinfrastruktur investiert, um die innere und äußere Erreichbarkeit der Randstad weiter zu verbessern. So wurden Telefonleitungen durch leistungsfähige Glasfaserkabel ersetzt, der Rotterdamer Hafen unter Spezialisierung auf den vollautomatischen Containerumschlag immer weiter in Richtung der Nordsee ausgebaut, Landverbindungen nach Brüssel und ins Ruhrgebiet wurden gestärkt bzw. errichtet und der Flughafen weiter ausgebaut.</p>
<p>Schwächen</p>	<p>Doch ein Grundproblem dabei ist, dass ein polyzentrischer Raum mit einem grünen Zentrum verkehrstechnisch schlechter zu erschließen ist als ein monozentrischer Ballungsraum – besonders dann, wenn gleichzeitig eine Zerschneidung des grünen Zentrums durch Verkehrslinien vermieden werden soll. Ein U-Bahn-Netz mag zwar auf den ersten Blick als Lösung des Problems erscheinen, doch Kosten und Einnahmen stünden in keinerlei Verhältnis zueinander. Folglich werden Berufspendler auch zukünftig auf die Bahn und das Auto angewiesen sein und weiterhin tagtäglich mit Staus und Verspätungen leben müssen.</p>

	<p>Ebenso offen ist, wie dem quantitativen wie qualitativen Wohnraumbedarf (bis 2030 werden in der Randstad schätzungsweise insgesamt 0,5 Millionen weiterer Wohnungen benötigt) zukünftig entsprochen werden soll. Der bisherige Ansatz, städtische Regionen weiter zu verdichten und am Stadtrand neue, gut durch den ÖPNV erschlossene Wohngebiete (sogenannte VINEX-Gebiete) auszuweisen, hat sich nur teilweise bewährt. Die angestrebte architektonische Vielfältigkeit beschränkte sich aus Kosten- und Platzgründen zumeist auf verschiedene Varianten von Reihenhäusern.</p>
Governance	<p>Derzeit zerfällt die Region in drei Provinzen, mehr als 50 Gemeinden und mehrere Wasserwirtschaftsverbände. Nur wenn diese Gebietskörperschaften gemeinsam an einem Strang ziehen, kann die Deltametropole realisiert werden. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits unternommen worden: In der Vereinigung „Deltametropole“ arbeiten verschiedene Gebietskörperschaften und Interessenverbände an der Koordinierung ihrer Planungen. Unterdessen weisen jedoch andere Gemeinden im Bereich der Randstad weiterhin ihren Bedürfnissen entsprechend neue Wohn- und Gewerbegebiete aus und verwandeln die Region immer mehr in einen Flickenteppich ohne klar erkennbares Muster.²⁰⁴</p>
Finanzierung	<p>Eine explizite Finanzierung der Region gibt es derzeit nicht.</p>
Quelle	<p>http://www.deltametropool.nl/v1/pages/english/Deltametropolis.php http://www.uni-muenster.de</p>

²⁰⁴ <http://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/geographie/vertiefung/raumplanung/randstad.html>

Schwerpunkt	Metropolregionen
Titel	Öresund-Region
Land	Dänemark, Schweden
Stadt/Region	Kopenhagen, Malmö, Helsingborg, Elsinore
Kurzbeschreibung	<p>Kopenhagen hat durch den Bau der Öresundbrücke zwischen Dänemark und Schweden den letzten Impuls zu einer Metropolregion bekommen und baut seitdem Schritt für Schritt daran, diese Position zu festigen. In der Region Kopenhagen leben heute 3,5 Millionen Einwohner auf 20.000 km² Fläche.</p> <p>Die Stadt Kopenhagen selbst profitiert in dem neuen Kräftefeld von Wirtschaftsdynamik und Bevölkerungswachstum am meisten. Immer stärker wird daher die Ausrichtung der Hauptstadtentwicklung an den Anforderungen eines internationalen Wettbewerbs zum obersten strategischen Ziel, sowohl auf lokaler und regionaler als auch auf nationaler Ebene. Seit 2007 weicht die regionale Planungsebene in ganz Dänemark einer neuen Zuständigkeit der Kommunen. Damit werden die Entwicklung von Groß-Kopenhagen und die Kooperation mit Schweden nicht länger von der regionalen Planungsinstanz gesteuert, sondern direkt von den beiden Hauptstadtkommunen gemeinsam mit dem dänischen Nationalparlament.</p> <p>Abbildung 20: Öresund-Region</p>  <p>Quelle: Öresund-Region</p> <p>Der Bau der Öresundbrücke hat der Region und allem voran Kopenhagen einen enormen Entwicklungsschub gegeben, der sich in der Stadtplanung wiederfindet. In der derzeitigen Stadtentwicklung werden drei Stadtentwicklungsschwerpunkte fokussiert, die in ihrer zukünftigen Ausrichtung dennoch niemals den in den 60er Jahren festgelegten Fingerplan außer Acht lassen.</p>

	<p>Eines der Entwicklungsgebiete ist der Kopenhagener Hafen. Fast auf die gesamte Länge der Stadt bildet Kopenhagen eine neue Wasserfront mit einem neuen Stadtviertel aus. Die Konversion des Hafens erfolgt abschnittsweise anhand individueller Masterpläne. Der Nordhafen verbindet die Stadt wieder mit dem Wasser. Der Masterplan integriert auch bestehende Gebäude. Aufgelöste Baublöcke und die neuen größeren Einzelbaukörper bilden eine heterogene Gesamtstruktur, die von einem durchgehenden Netz offener Räume zusammengehalten wird. Ein breites Spektrum von Zielgruppen soll durch die Vielfalt der Wohntypologien und Eigentumsformen angesprochen werden. Die variantenreiche, aber reduzierte Gestaltung der öffentlichen Räume verlässt sich auf die Stärke der Hafentmosphäre, die zunehmend imagebildend für die Gesamtstadt ist.</p> <p>Neben dem Hafen hat Kopenhagen noch weitere Großprojekte und parallel dazu auch Stadterneuerungskonzepte zu verwirklichen. Dabei haben sich zwei Hauptziele herauskristallisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anziehungskraft der Öresund-Region als Drehscheibe zwischen Nord-, Mittel- und Osteuropa optimal zu nutzen und • durch die strategische Kopplung von Infrastruktur-, Liegenschaftspolitik & Stadtentwicklung zum Motor für weiteres Wirtschaftswachstum zu machen.²⁰⁵ <p>Mit diesen radikalen stadtplanerischen Aktivitäten zeigt Kopenhagen einen Paradigmenwechsel hin zu einer das Wirtschaftswachstum begünstigenden Stadtplanung. Mit diesen Projekten und der intensiven räumlichen und wirtschaftlichen Kooperation mit Schweden schafft Kopenhagen die Voraussetzungen dafür, im europäischen Wettbewerb zu bestehen, ohne den Anspruch auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz aufzugeben.</p>
<p>Stärken</p>	<p>Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Forschung bilden Krebs-, Diabetes- und neurologische Forschung. Erfolgsprojekte sind die Zusammenarbeit der Spitäler Malmö und Kopenhagen bei Organspenden und Organtransplantationen. Die Spitäler von Lund und Kopenhagen kooperieren bei der Behandlung und Erforschung von Brust- und Kehlkopfkrebs. Dabei mussten die Abläufe und Organisationen der Spitäler²⁰⁶ abgestimmt werden. Der größte medizinisch-pharmazeutische Cluster, genannt Medicon Valley, als Marke 1997 etabliert, garantiert die Kooperation von Unternehmen, Spitälern, universitärer Forschung und Lehre. Die Medicon Valley Academy ist die institutionalisierte Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Forschungsinstitutionen.</p> <p>Die Verbindung durch die Brücke und die damit entstandene Region kann im europäischen Wettbewerb mit an vorderster Front bestehen.</p>

²⁰⁵ Stadtmachen.eu, Urbanität und Planungskultur in Europa, 2008

²⁰⁶ Christian Matzak, Univ. Wien 2008

Herausforderungen	<p>Die Herausforderung wird sein, den wirtschaftlichen Boom der Region nationalstaatlich so zu verkaufen, dass beide Staaten, sowohl Dänemark als auch Schweden, einen „Gewinn“ daraus erzielen können.</p> <p>Das Entwicklungspotenzial Kopenhagens birgt die Gefahr, Schweden in seiner Entwicklung zurückzudrängen und dem Süden von Schweden wirtschaftlich Konkurrenz zu machen.</p> <p>Eine starke regionale Führung ist derzeit noch nicht etabliert. Eine Benennung dieser wird durch unterschiedliche nationalstaatliche Interessen erschwert. Zwischen der schwedischen und der dänischen Seite bestehen unterschiedliche, nicht hierarchisch vergleichbare Administrationen.</p>
Governance	<p>Die Öresund-Region besteht aus der Region Skane und der Verwaltung des Gebietes Groß-Kopenhagen. Um die Kontakte zu den Politikern und Verwaltungsstellen der regionalen und lokalen Verwaltungseinheiten herzustellen, entstand das Öresund-Komitee mit Sitz in Kopenhagen.</p> <p>Öresunddirekt, ansässig in Kopenhagen und Malmö, ist eine Organisation, die die regionalen Arbeitsämter mit Finanzbehörden und Sozialversicherungsunternehmen verbindet.</p> <p>Das Öresundinstitut in Malmö erstellt wissenschaftliche Analysen über die Region. An der Entwicklung des Nordteils der Region arbeitet die Kooperation Helsingör-Helsingborg.</p> <p>Die Öresundbrücke wird von der Organisation Öresundsbron verwaltet.</p>
Finanzierung	<p>Die Finanzierung wird nur punktuell durch einige Projekte gesichert. Ein eigenes Budget für die Region gibt es nicht.</p>
Quelle	<p>http://www.oresundsregionen.org/ Nordhafen Urban Strategy Copenhagen 2009</p>

Schwerpunkt	Metropolregionen
Titel	Bayrischer Zukunftsrat
Land	Deutschland
Stadt/Region	Bayern
Kurzbeschreibung	<p>Die Bayerische Regierung hat im März 2010 den Zukunftsrat des Freistaats Bayern eingerichtet, welcher sich mit der künftigen Entwicklung Bayerns befasst. Wichtige Themen sind derzeit der soziale Zusammenhalt Bayerns, Internationalisierung und Globalisierung, regionale Identität, Wissensgesellschaft, internationaler Wettbewerb, Infrastruktur und Kommunikation.</p> <p>In seiner kürzlich erschienenen Analyse für die Entwicklung des Bayrischen Staates (2010)²⁰⁷ ist die bayrische Metropolregion ein zentrales Thema. Dabei wurden für die künftige Entwicklung des Staates Zukunftsindikatoren herangezogen, anhand derer die einzelnen Regionen Bayerns bewertet wurden. Diese Indikatoren betreffen die Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit.</p> <p>Zur Identifizierung einer nachhaltigen Strategie für die regionale Entwicklung Bayerns anhand des Zukunftsindikators wurden drei Szenarien entwickelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fokus rein auf eine Megacity (Bayern wird München) – Sämtliche Investitionen werden auf München und Umgebung konzentriert, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Skaleneffekte innerhalb Münchens bei Investitionen können voll genutzt werden. 2. Vernetzung existierender Zentren (Verflechtung und Ausbau) – Neben München werden gezielt Städte mit Wachstumspotenzial durch Vernetzung und Anbindung an München zu sogenannten Leistungszentren entwickelt. Der ländliche Raum wird mit diesen Leistungszentren vernetzt. 3. Fokus rein auf den ländlichen Raum – Investitionen fließen nur in die Entwicklung des ländlichen Raums, die Städte werden regulatorisch am weiteren Wachsen gehindert. <p>Auf Basis der Zukunftsindikatoren bewertete der Zukunftsrat die Szenarien, wobei Szenario 2 als optimale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung Bayerns identifiziert wurde. Durch Umsetzung dieses Szenarios können neben der Wettbewerbsfähigkeit auch die Lebensqualität und die ökologische Nachhaltigkeit in Bayern langfristig am stärksten entwickelt werden. Dis-Synergien auf Grund einer zu starken Konzentration können durch die Umsetzung des 2. Szenarios vermieden werden. Die Anbindung anderer Städte an München und die Vernetzung mit dem Umland ermöglichen die Entstehung starker Leistungszentren unter Einbindung der ländlichen Räume.</p>

²⁰⁷ Bericht 2010 „Zukunftsfähige Gesellschaft – Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung“, <http://www.bayern.de/Zukunftsrat.2623.10337976/index.htm>

<p>Wesentliche Aussagen</p>	<p>Ziel ist es, im Sinne des Grundsatzes „Stärken stärken“ die Leistungszentren dem Beispiel Münchens folgend so zu stärken, dass diese eine kritische Wirtschaftsgröße erreichen. Dabei ist die Vernetzung mit dem Umland eine wesentliche Voraussetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die wirtschaftliche Entwicklung konzentriert sich zunehmend auf den Raum München. • und damit verändern sich auch die Bevölkerungsstrukturen in diese Richtung. • Ländliche Gebiete dünne zunehmend aus. • Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land.
<p>Handlungsempfehlungen</p>	<p>Die Handlungsempfehlungen dieser Analyse konzentrieren sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stärkung der wesentlichen Zentren des Landes, • Bündelung bestimmter Faktoren in den zentralen Orten, um entsprechende Skaleneffekte nutzen zu können, • die optimale Vernetzung zwischen den leistungsfähigen Städten Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg/Erlangen/Fürth, Regensburg, Würzburg und der ländlichen Umgebung mit diesen Zentren • sowie den Aufbau neuer Governance-Strukturen wie die Zusammenfassung bisheriger Gebietskörperschaften oder das Aufsetzen gebietsübergreifender Strukturen. Als ein erster Ansatz dafür gilt die Gründung der Metropolregion Nürnberg,
<p>Quellen</p>	<p>http://www.bayern.de/Zukunftsrat.2623.10337976/index.htm</p>

Schwerpunkt	Metropolverwaltung
Titel	METREX – PolyMETREXPlus
Land	Transnational
Kurzbeschreibung	<p>PolyMETREXPlus ist ein Projekt, welches vom Netzwerk METREX umgesetzt wird. Ziel ist es, Metropolregionen in ihren Bemühungen um grenzüberschreitende Stadtplanung zu stärken. PolyMETREXPlus stützt sich auf eine Vision, einen Rahmenplan und einen Aktionsplan für ein polyzentrales Europa der Metropolregion.</p> <p>Es umfasst 11 Repräsentative Interregionale Netzwerkaktivitäten (RINA). Die RINA wurden von den Projektpartnern entwickelt, um die Praktikabilität eines polyzentralen Ansatzes für die Förderung der territorialen Kohäsion innerhalb Europas nachzuweisen.</p>
	<p>Ein Schwerpunkt innerhalb von PolyMETREXplus ist die Analyse der Verkehrsverbindungen innerhalb Europas im Kontext grenzüberschreitender Metropolregionen, welche durch die EU-Programme für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bis 2010/2015 umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden die transeuropäischen Verkehrsnetze mit den Erkenntnissen der ESPON-Analyse zu den „Functional Urban Regions“ (FUR, Funktionale Stadtregionen) und „Metropolitan European Growth Areas“ (MEGA, europäische Verdichtungsräume mit Wachstumspotenzial) in Beziehung gesetzt. Diese Analyse liefert eine Sicht der Entwicklung, wie sich europäische Verkehrswege auf die starken, potenziellen oder schwachen MEGAs auswirken. Ziel ist es, die transeuropäischen Verkehrsnetze im Kontext einer Agglomerationspolitik zu planen.</p>
Quelle	http://www.eurometrex.org/

Schwerpunkt	Stadtrückbau – Schrumpfende Städte
Titel	Stadtrückbau Leipzig
Land	Deutschland
Stadt/Region	Leipzig
Kurzbeschreibung	<p>Die Stadt Leipzig hat wie viele Städte in Ostdeutschland mit einer sinkenden demographischen Kurve zu kämpfen. Das Resultat sind hohe Leerstandsdaten vor allem bei Wohnbauten mit schlechter Bausubstanz. Ganze Quartiere sind mit ihren bestehenden Baustrukturen nicht zukunftsfähig. Diesen Quartieren fehlen die Bewohner, die sich in den letzten Jahren längst für bessere Standorte und Wohnungen entschieden haben. Leerstandsquoten von über 50% in Neustadt-Neuschönefeld und von über 40% in Volkmarsdorf belegen die Dramatik der Entwicklung des letzten Jahrzehnts.</p> <p>Die extrem hohen Leerstände des Leipziger Ostens und eine vermutlich weiter fortschreitende Konzentration der Wohnbevölkerung an den bereits jetzt bevorzugten Standorten bieten neben allen damit verbundenen Problemen die einmalige Chance eines nachhaltigen Stadtumbaus. Dieser Umbau beinhaltet auch den schrittweisen Abbau der historisch entstandenen Defizite unzureichender Grünvernetzung und zu dichter Baustrukturen.</p> <p>Leipzig stand vor der Herausforderung einer Revitalisierung des Zentrums und der schrumpfenden umliegenden Bezirke. Während das Zentrum einer stark durch Privatisierung geprägten Kommerzialisierung ausgesetzt war, wurden in den umliegenden Bezirken partizipative Ansätze des Stadtumbaus verwirklicht.</p> <p>Das Stadtplanungsamt hat im Frühjahr 2001 ein kooperatives Gutachterverfahren „Visionen für den Leipziger Osten“ als Ideengeber und Vorstufe für die Erarbeitung des Konzeptionellen Stadtteilplans Leipziger Osten (KSP LeO) durchgeführt. Am 18.9.2002 hat der Stadtrat der Stadt Leipzig den KSP LeO beschlossen. Er umfasst die Leipziger Stadtteile Zentrum-Ost, Neustadt-Neuschönefeld, Reudnitz, Volkmarsdorf, Sellerhausen-Stünz und Anger-Crottendorf und ist zugleich Fördergebiet des Bundes-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.</p> <p>Zur aktiven Wahrnehmung dieser Chance enthält der KSP eine an drei grundlegenden Leitbildern orientierte Strategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum einen gilt es, das Grundgerüst der gründerzeitlichen Stadt mit den urbanen Kernen in Funktion und Gestalt weitestgehend zu sichern, zum anderen sollte das sich entwickelnde Rückbaupotenzial zumindest teilräumlich für die Umwandlung in nachhaltige Grünvernetzungen verfügbar gemacht werden. • Hinzu kommt schließlich das vorhandene und zu entwickelnde Potenzial des Graphischen Viertels als Entwicklungsmotor für den gesamten Ostraum.

	<ul style="list-style-type: none"> • Daneben ist in der Fläche eine aktive Förderung der vorhandenen und entwicklungsfähigen Basis an kleinen und mittleren Unternehmen im Leipziger Osten anzustreben. <p>Die Parallelitäten von bildhafter Vision, langfristigen Konzepten und sofortigen Aktionen sind ein Kennzeichen des Leipziger Stadtumbaus. Einzelmaßnahmen gehen Hand in Hand mit strategischen Planungen. Auch hier hat die Stadtverwaltung ein breites und neuartiges Repertoire von kurzfristigen und temporär wirksamen Interventionen entwickelt.</p> <p>Viel mehr noch als bei Stadterweiterungsprojekten muss hier die Bevölkerung mit einbezogen werden, um das Resultat des Städteumbaus als identitätsstiftendes Instrument gegen eine weitere Absiedlung der Bevölkerung zu nutzen.</p> <p>Dabei wurden Wohnungsbestände an den veränderten Markt angepasst und neue innerstädtische Freiräume geschaffen. Die Stadt spricht hier nicht die klassischen Investoren an, sondern private Haushalte, Vereine und Bürgergruppen, die den Mangel an monetärer Potenz mit Ideen und Engagement ausgleichen.</p> <p>Im Zielpunkt steht die Vision, den Leipziger Osten mittel- bis langfristig zu einem Stadtgebiet mit preiswerten sowie guten Wohnstandortbedingungen und eigenen Identitäten zu entwickeln und damit wieder für die Nachfrage breiter Bevölkerungsschichten attraktiv zu machen.</p>
Quelle	http://www.leipzig.de , http://www.ostwerkstadt.de/

Schwerpunkt	Energieeffizienz
Titel	Amsterdam Smart City (ASC)
Land	Niederlande
	Amsterdam
Kurzbeschreibung	<p>Die Initiative Amsterdam Smart City (ASC) setzt sich das Ziel, jetzt und künftig Energie effizienter zu nutzen, und wird von den Bewohnern Amsterdams sowie vom öffentlichen und auch vom privaten Sektor umgesetzt.</p> <p>Um höhere Energieeffizienz zu erreichen, setzt die Initiative insbesondere bei innovativen Technologien und der Veränderung von Verhaltensweisen an. ASC konzentriert sich auf Aktivitäten in den Bereichen Beschäftigung, Lebensqualität, Mobilität und öffentlicher Raum, wobei alle Projekte wirtschaftlich nachhaltig sein sollen. Jede Initiative wird zunächst als Kleinprojekt in Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Akteuren getestet. Die effektivsten Aktivitäten werden schließlich in größeren Rahmen umgesetzt.</p> <p>Amsterdam Smart City betreibt auch Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Energieeffizienz und Maßnahmen der CO₂-Reduktion mit anderen Städten in den Niederlanden, aber auch durch internationale Kooperationen.</p> <p>Ein Projekt von ASC, Smart Challenge, wird von 11 Unternehmen umgesetzt, wobei 30 Angestellte ein sogenanntes „Wattcher“ verwenden, das den Energieverbrauch jedes einzelnen Arbeitnehmers misst. Die Teilnehmer können die Erfahrungen zu ihrem persönlichen Energieverbrauch über einen Blog austauschen. Dieses Projekt verfolgt neben dem Ziel, Energie effizienter zu nutzen, auch jenes, das Bewusstsein über den Energieverbrauch zu heben.</p>
Quelle	http://www.amsterdamsmartcity.com

Schwerpunkt	Demographische Veränderung – Integration
Titel	Active A.G.E – URBACT
Land	Transnational
Stadt/Region	Rom, Prag, Maribor, Edinburgh, Thessaloniki, Dobrich, Sevilla, Starogard, Wolverhampton
Kurzbeschreibung	<p>Active A.G.E ist ein Netzwerk, das sich mit der Alterung der Bevölkerung beschäftigt – ein Trend, der jede europäische Stadt betrifft. Ziel des Projektes ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen 9 Städten zu fördern, die besonders von diesem Phänomen betroffen sind. Dieser Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von „good practices“ sollen dazu führen, einen integrierten Ansatz für den richtigen Umgang mit dem Alterungsprozess zu erreichen.</p> <p>Obwohl sich die Alterung der Bevölkerung in jeder der beteiligten Städte anders darstellt, wird der Trend überall Auswirkungen auf Arbeitsmärkte, Sozialschutzsysteme, Infrastruktur, Stadtplanung und das Bildungswesen haben.</p> <p>Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit fokussiert das Netzwerk insbesondere auf folgende Unterthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Alterung der Bevölkerung und die Wirtschaft (Unternehmen und die „silver economy“) • Auswirkung des Alterungsprozesses auf Pflegesysteme und -einrichtungen • Der Alterungsprozess und soziale sowie wirtschaftliche Unsicherheit <p>Diese Ziele sollen durch 9 Aktionspläne erreicht werden, die einen integrierten Ansatz für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für ältere Menschen schaffen.</p> <p>Im Rahmen lokaler Aktionspläne („local action plans“) werden in einzelnen Städten regelmäßig bewusstseinsbildende Workshops, Konferenzen oder Events organisiert. Hier treffen Experten aus unterschiedlichen Bereichen und aus unterschiedlichen Sektoren (NROs, Politiker, Forschungs- und Bildungseinrichtungen etc.) zusammen, um die Situation einzuschätzen und die Machbarkeit verschiedener Ansätze zu erforschen und zu diskutieren.</p> <p>Mitglieder des Netzwerks sind Akteure der Stadt- und Gemeindebehörden. So hat das „Edinburgh Research Institute“ im April 2011 eine Studie über Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten für ältere Menschen gestartet.</p>
Quelle	http://urbact.eu/en/projects/active-inclusion/active-age/our-project/

Schwerpunkt	Soziale Stadt – Integration
Titel	Soziale Stadt
Land	Deutschland
Kurzbeschreibung	<p>Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Länder wurde im Jahr 1999 mit dem Ziel gestartet, die „Abwärtsspirale“ in benachteiligten Stadtteilen aufzuhalten und die Lebensbedingungen vor Ort umfassend zu verbessern. Die Soziale Stadt startete im Jahr 1999 mit 161 Stadtteilen in 124 Gemeinden; heute sind es bereits 571 Gebiete in 355 Gemeinden (Stand 2009). Kleinräumige Segregation führt seit den 1990er Jahren in vielen Städten zu selektiven Auf- und Abwertungen von Wohngebieten und damit auch zur Herausbildung benachteiligter Stadtteile. Diese sind meist durch komplexe Problemlagen in den Bereichen Städtebau und Umwelt, infrastrukturelle Ausstattung, lokale Ökonomie, Soziales, Integration und nachbarschaftliches Zusammenleben sowie Imagebildung charakterisiert. Das Programm Soziale Stadt reagiert darauf mit einem integrierten Ansatz der umfassenden Quartiersentwicklung.</p> <p>Der vom Bund getragene „Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative ‚Soziale Stadt‘“ sowie Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Erlässe, Arbeitshilfen, Ausschreibungen und weitere Veröffentlichungen der Bundesländer sind wesentliche Grundlagen des Programms. Die Finanzierung des Programms erfolgt gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen. Maßnahmen und Projekte sind in einem Katalog von 13 inhaltlichen Handlungsfeldern zusammengefasst.</p> <p>Die Handlungsfelder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Entwicklungs- bzw. Handlungskonzepte • Ressourcenbündelung • Quartiermanagement • Aktivierung und Beteiligung • Evaluierung und Monitoring <p>Seit 2006 gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Programms auch nicht bauliche Projekte zu finanzieren. Dabei handelt es sich vornehmlich um Projekte zum Spracherwerb, zur Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren.</p> <p>„Förderfähig sind Modellvorhaben als Bestandteile integrierter Gesamtmaßnahmen oder als Vorhaben, die den Zielen der integrierten Entwicklungskonzepte dienen und ihre Verstetigung unterstützen und ohne Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden könnten.“ Bis zum Jahr 2009 wurden in 311 Programmgebieten Modellvorhaben durchgeführt.</p>
Quelle	http://www.sozialestadt.de/programm/

Schwerpunkt	Soziale Stadt – Integration
Titel	Zukunftsinitiative Stadtteil
Land	Deutschland
Stadt/Region	Berlin
Kurzbeschreibung	<p>Die Stadt Berlin hat im Rahmen der EU-Förderperiode 2007 – 2013 des Strukturfonds ein Programm zur integrierten Stadtentwicklung „Zukunftsinitiative Stadtteil“ (ZIS) entwickelt, das ungleiche innerstädtischen Lebensbedingungen abbauen und gezielt lokale Potenziale aktivieren helfen soll.</p> <p>Das Programm verfolgt dabei folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Beschäftigungspotenziale in den Quartieren durch lokale Netzwerkbildung und wissensorientierte Infrastrukturen • Stabilisierung der Berliner Bevölkerung und Erhalt der sozialen Mischung durch die Sicherung der Attraktivität und der dauerhaften Marktfähigkeit von Quartieren • Gewährleistung eines gleichen Zugangs zu Beschäftigung und öffentlichen Dienstleistungen für alle Menschen, unabhängig von Wohnort, sozialem Status und ethnischer Herkunft • Verringerung von Flächenverbrauch und regionalen Verkehrsbelastungen durch Revitalisierung brachgefallener Flächen als (Experimentier-)Räume, insbesondere für Forschung, Gewerbe und Dienstleistungen • Verbesserung der Qualität der städtischen Umwelt <p>Die „Zukunftsinitiative Stadtteil“ fördert in diesem Zusammenhang integrierte quartiersbezogene Entwicklungskonzepte zur Regenerierung von Quartieren mit sozio-ökonomischen und städtebaulichen Problemlagen. Wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren auf lokaler Ebene.</p> <p>Die „Zukunftsinitiative Stadtteil“ wird in den folgenden Teilprogrammen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Stadt: Stabilisierung und Potenzialentwicklung in Gebieten mit hohen sozialen Integrationsleistungen • Stadterneuerung: Erneuerung von verdichteten Innenstadtbereichen und Bezirkszentren mit städtebaulichen Missständen • Stadtumbau (Ost/West): Baulich-funktionale Neuordnung von Gebieten infolge von demographischem und wirtschaftlichem Wandel • Bildung im Quartier: Aufwertung von Kindertagesstätten und Grundschulen als Kernpunkte für lokale Bildungs- und Wissensnetzwerke • Stadtteilzentren: Maßnahmen, die zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements beitragen
Quelle	http://www.pss-berlin.eu/content/e3781/index_ger.html

Kooperationen – Beispiele

Schwerpunkt	Regionale Kooperation
Titel	CENTROPE
Land	Tschechien, Slowakei, Ungarn, Österreich
Stadt/Region	16 Städte & Regionen
Kurzbeschreibung	<p>Ziel der CENTROPE-Kooperation ist es, eine Drehscheibe im „Herzen Europas“ zu bilden, in der seit 2003 16 Städte und Regionen aus vier verschiedenen Ländern an Projekten in unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten:</p> <p>CENTROPE setzt bis 2012 auf folgende vier Entwicklungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Wissensregion • Humankapital (Aus- und Weiterbildung) • Räumliche Integration • Kultur & Tourismus <p>Um die Ziele der Region CENTROPE zu erreichen, wurden regionale CENTROPE-Büros errichtet, die kontinuierlich Konzepte entwickeln und als dezentrale Agentur die CENTROPE-Idee an die Partnerregionen vermitteln.</p> <p>Das Projekt CENTROPE ist durch die multilaterale Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Regionen gekennzeichnet. CENTROPE ist eine gemeinsame Initiative der österreichischen Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland, des tschechischen Kreises Südmähren, der slowakischen Kreise Bratislava und Trnava, der ungarischen Komitate Győr-Moson-Sopron und Vas sowie der Städte Bratislava, Brno, Eisenstadt, Győr, Sopron, St. Pölten, Szombathely und Trnava. Sie arbeiten gemeinsam am Aufbau der Europa Region Mitte im Vierländereck.</p> <p>Das Leitprojekt CENTROPE CAPACITY wird aus dem EU-Programm CENTRAL EUROPE gefördert, das bis 2012 für die Europa Region Mitte einen multilateralen und nachhaltigen Kooperationsrahmen aufbauen soll, und wurde auf den Ergebnissen zweier früherer INTERREG IIIA-Projekte aufgebaut. CENTRAL EUROPE unterstützt das Projekt CENTROPE CAPACITY mit einer Co-Finanzierung von 80% unter dem Programmschwerpunkt „Wettbewerbsfähigkeit“.</p>
Quelle	http://www.centrope.com/de/

Schwerpunkt	Regionale Kooperation
Titel	Großregion
Land	Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg
Stadt/Region	Saar – Lor – Lux – Rheinland-Pfalz – Wallonie – Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
Kurzbeschreibung	<p>Die europäische Großregion Saar – Lor – Lux – Rheinland-Pfalz – Wallonie – Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit ihren über elf Millionen Einwohnern ist eine wichtige industrielle und städtische Region. Sie bietet gute Perspektiven für eine langfristige ökonomische und kulturelle Kooperation zwischen den lokalen, regionalen und städtischen Akteuren. Die wirtschaftlichen Probleme, mit denen die im Umbruch befindlichen Industrie- und Bergbauregionen aller vier Staaten (Deutschland, Luxemburg, Belgien, Frankreich) konfrontiert sind, haben zudem eine Interessengemeinschaft geschaffen. Diese erarbeitet und implementiert gemeinsame Projekte in unterschiedlichen Bereichen, darunter interregionaler Arbeitsmarkt, Mobilität, Bildung, Cluster, wirtschaftliche Kooperation und territoriale Zusammenarbeit.</p> <p>Das wirtschaftliche und soziale Zusammenwachsen der Grenzregionen innerhalb der Großregion stellt z.B. die Verkehrs- und Raumplanungspolitik vor neue Herausforderungen. Rund 180.000 Pendler überqueren in der Großregion täglich eine Grenze zur Arbeit ins Nachbarland. Dabei ist die Tendenz steigend. Die Grenze Luxemburgs wird mit ihren 140.000 Grenzgängern täglich am häufigsten überschritten. Allerdings nutzen nur 7% der Grenzgänger aus Belgien, Deutschland und Frankreich den öffentlichen Personennahverkehr.</p> <p>Zur Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens im Grenzraum sind der grenzüberschreitende Dialog und Erfahrungsaustausch von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang finden Verkehrskonferenzen in der Großregion statt. Im Anschluss an die erste Verkehrskonferenz konnte der Wirtschafts- und Sozialausschuss politisch Verantwortliche aus allen Teilregionen der Großregion gewinnen und mit über 270 Teilnehmern aus Politik, Verkehrsbetrieben, Unternehmen, Verwaltung und der Zivilgesellschaft noch breitere Kreise für das Thema sensibilisieren. Die Akteure setzen sich zum Ziel, Lösungsansätze für eine Förderung des grenzüberschreitenden Verkehrs in der Großregion zu entwickeln.</p>
Quelle	http://www.granderegion.net/de/index.html

Schwerpunkt	Städtenetzwerke
Titel	Open Cities
Land	Transnational
Stadt/Region	Belfast, Bilbao, Bukarest, Cardiff, Dublin, Düsseldorf, Gdansk, Madrid, Nitra, Poznan, Sofia, Wien
Kurzbeschreibung	<p>Open Cities zielt darauf ab, Zusammenhänge zwischen Migration und der Wettbewerbsfähigkeit von Städten herzustellen und Strategien zu definieren, die den Wettbewerbsvorteil von Migration nutzen. Die Grundsätze der Initiative bauen darauf auf, Migration als Chance für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung zu betrachten sowie als Möglichkeit zur Stärkung von sozialer Kohäsion. Open Cities ist ein Gemeinschaftsprojekt des British Council, der Europäischen Kommission, von internationalen Stadträten und Fachinstitutionen, wie z.B. Meinungsforschungseinrichtungen.</p> <p>Open Cities hat Indikatoren entwickelt, die für eine offene Stadt stehen. Die Indikatoren wurden entlang der Themen Migration, Freiheit, Zugangsbeschränkungen, internationale Veranstaltungen, Bildung, Infrastruktur, Lebensqualität sowie Diversität definiert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Open-Cities-Grundsätze hat der Stadtrat von Madrid z.B. im „Plan für die Internationalisierung der Stadt Madrid 2005 – 2007“ eine Globalisierungsstrategie nach dem Motto „Globale Stärken für Globales Handeln“ entwickelt. Dieser Plan definiert folgende operative Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung geeigneter Image-Rahmenbedingungen, die Unternehmen dabei unterstützen, im Ausland für sich zu werben 2. Vertrauensbildung bei ausländischen Investoren in Bezug auf Investitionen in Madrid 3. Einführung institutioneller und kommerzieller Beziehungen mit anderen Ländern und strategisch wichtigen Wirtschaftssektoren 4. Diversifikation der Unternehmensstruktur mit der Verpflichtung, in neue Technologien zu investieren <p>Die Stadtplaner von Madrid arbeiten nun mit öffentlichen und privaten Gremien zusammen, um strategische Projekte zur Verbesserung der internationalen Wahrnehmung der Stadt auf der Grundlage ihrer realen Stärken erfolgreich umzusetzen.</p>
Quelle	http://opencities.britishcouncil.org/web/index.php?home_en

Schwerpunkt	Städtenetzwerke
Titel	EUROCITIES
Land	Transnational
Stadt/Region	Berlin, Barcelona, Bergen, Birmingham, Bologna, Chemnitz, Den Haag, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Eindhoven, Frankfurt am Main, Genua, Helsinki, Köln, Leipzig, Lille, Malmö, Manchester, München, Nottingham, Riga, Stockholm, Utrecht, Warschau, Wilna, Zagreb u.a.
Kurzbeschreibung	<p>EUROCITIES gilt als eines der größten Städtenetzwerke Europas und umfasst Vertreter von mehr als 140 Großstädten in über 30 europäischen Ländern. Das Netzwerk ermöglicht den Wissensaustausch zwischen Städten, führt Analysen zu wichtigen städtischen Themen durch und ergreift Position zu städtischen Themen gegenüber EU-Institutionen.</p> <p>Ziel von EUROCITIES ist es, in Entscheidungsprozessen der EU die Interessen der Städte zu vertreten und in den Planungen über die Verwendungsmöglichkeiten der EU-Strukturfonds (z.B. EFRE oder ESF) eigene Vorstellungen zu formulieren.</p> <p>Die Aktivitäten von EUROCITIES sind thematisch breit gefächert und beinhalten Themen wie Kooperation und Good Governance, Kultur, Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Wissen, Mobilität und soziale Angelegenheiten, wobei die derzeitigen Schwerpunkte die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klima, • Aufschwung und • Inklusion <p>umfassen (Stand 2011).</p>
Quelle	http://www.eurocities.eu/main.php

Verzeichnis der Abbildungen, Boxen und Tabellen

Abbildungen

Abbildung 1: Allgemeine Rahmenbedingungen – Übersicht	7
Abbildung 2: Gesetzgebungsverfahren der EU	11
Abbildung 3: Rubriken des Finanzrahmens 2007 – 2013	12
Abbildung 4: Die städtische Dimension – Übersicht	14
Abbildung 5: Logo der stadtrelevanten EU-Politiken	19
Abbildung 6: Klassifikation der EU-Politiken mit Stadtrelevanz	20
Abbildung 7: Beschäftigung, Bildung und Soziales – Übersicht	21
Abbildung 8: Allgemeine Dienstleistungen – Übersicht	27
Abbildung 9: Forschung und technologische Entwicklung – Übersicht	32
Abbildung 10: Information und aktive Bürgerschaft – Übersicht	35
Abbildung 11: Kohäsionspolitik – Übersicht	39
Abbildung 12: Ziele, Strukturfonds und -instrumente 2007 – 2013	41
Abbildung 13: Transport und Infrastruktur – Übersicht	44
Abbildung 14: Umwelt und Energie – Übersicht	48
Abbildung 15: Einflussfaktoren und Auswirkungen als Basis die für Stadtplanung	55
Abbildung 16: Metropolregionen in der Schweiz	98
Abbildung 17: Deutsches Leitbild Wachstum und Innovation	101
Abbildung 18: Stockholm-Mälaren-Region	105
Abbildung 19: Polyzentrische Metropolregion Randstad	107
Abbildung 20: Öresund-Region	110

Boxen

Box 1: Die sieben Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie	8
Box 2: Grünbuch und Weißbuch	9
Box 3: Rechtsakte des Sekundärrechts	10
Box 4: Weitere EU-Organe	13
Box 5: Methode der offenen Koordinierung	22

Tabellen

Tabelle 1: Beschäftigung, Bildung und Soziales – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen	25
Tabelle 2: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen	30
Tabelle 3: Forschung, Entwicklung und Innovation – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen	34
Tabelle 4: Information und Partizipation – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen	38
Tabelle 5: Kohäsionspolitik – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen	43
Tabelle 6: Transport und Infrastruktur – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen	47
Tabelle 7: Umwelt und Energie – Akteure auf Ebene der europäischen Institutionen	52

Die in den Abbildungen verwendeten Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis auf der Umschlagflappe erläutert.

BIBLIOGRAPHIE

Bayrische Staatsregierung (2010), Zukunftsfähige Gesellschaft – Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung, Bericht des Zukunftsrates der Bayrischen Staatsregierung, München 2010, <http://www.bayern.de/Zukunftsrat.2623.10337976/index.htm>

Beer, I. (2007), Stadt und Gesellschaft – Drei Fragen an Ingeborg Beer, Interview, Bundeszentrale für politische Bildung, 9/7/2007, http://www.bpb.de/themen/EU3YWJ,0,Drei_Fragen_an_Ingeborg_Beer.html

Bundesamt für Statistik, Sektion Räumliche Analysen (2007), Überarbeitung der Agglomerationsdefinition, Grundlagenstudie zur Bestandsanalyse und Bedürfnisabklärung, Schlussbericht 2007, Ernst Basler+Partner, 29.6.2007.

Curdes, Gerhard, Prof. em. (2010), Stadtmorphologie und Klimawandel. Welche Stadtstrukturen können den Klimawandel überleben? Für Städtebau und Landesplanung. Fakultät für Architektur, RWTH Aachen, Beitrag zum 17. International Seminar on Urban Form, Hamburg.

Danish Ministry of the Environment (2007), Copenhagen Agenda for Sustainable Cities, 10 principles for sustainable city governance, Copenhagen 2007, www.mm.dk

ECOTEC UK (2010), Ex-post-Bewertung der Kohäsionspolitik 2000 – 2006 der Gemeinschaftsinitiative URBAN II, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/dogener/evaluation/pdf/expost2006/urbanii/executive_summary_de.pdf

ESPON (2003), ESPON Project 111 „The role, specific situation and potentials of urban areas as nodes in a polycentric development“, Second Interim Report, Stockholm, March 2003.

ESPON (2009), FOCI – Future Orientations for Cities, Applied Research Project 2013/1/1, Interim Report 2009, http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_AppliedResearch/foci.html

ESPON (2010), CAEE – The case for agglomeration economies in Europe, Final Report 2010, http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_TargetedAnalyses/CAEE.html

ESPON (2010), DEMIFER – Demographic and migratory flows affecting European regions and cities, Applied Research Project 2013/1/3, Final Report 2010, http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_AppliedResearch/demifer.html

ESPON (2010), New evidence on smart, sustainable and inclusive territories, First ESPON 2013 Synthesis Report, November 2010.

ESPON (2010), METROBORDER – Grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregionen Applied Research Project 2013/1/3, Final Report 2010, http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_TargetedAnalyses/metroborder.html

EUROCITIES (2003), EUROCITIES strategic objectives – Working towards a better quality of life for all, 28.11.2003, Porto. http://www.eurocities.eu/content/publications/Strat_Objt_09.pdf

Europa-Webseite (k.A.), Beschäftigung, Soziales und Integration, Sozialschutz und soziale Eingliederung – Politischer Rahmen, <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=753&langId=de>

Europa-Webseite (k.A.), Finanzplanung und Haushalt, Haushaltssystem – Wohin fließt das Geld?
http://ec.europa.eu/budget/explained/budg_system/fin_fwk0713/fin_fwk0713_de.cfm

Europa-Webseite (k.A.), Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung,
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/decisionmaking_process/index_de.htm

Europäische Gemeinschaft (1999), Beschluss 99/784/EG des Rates vom 22. November 1999 über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, Amtsblatt Nr. L 307 vom 2.12.1999 S. 61.

Europäische Gemeinschaft (1999), Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft, Amtsblatt Nr. L 163 vom 29.6.1999.

Europäische Gemeinschaft (2000), Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, Amtsblatt Nr. L 188 vom 19.7.2000.

Europäische Gemeinschaft (2000), Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Amtsblatt Nr. L 327 vom 22.12.2000.

Europäische Gemeinschaft (2000), Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, Amtsblatt Nr. L 303 vom 2.12.2000 S. 16 – 22.

Europäische Gemeinschaft (2000), Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000/C Amtsblatt Nr. 364/01 vom 18.12.2000.

Europäische Gemeinschaft (2001), Beschluss Nr. 1411/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über einen Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung, Amtsblatt Nr. L 191 vom 13.7.2001.

Europäische Gemeinschaft (2002), Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft. Amtsblatt Nr. L 242 vom 10.9.2002.

Europäische Gemeinschaft (2002), Schlussfolgerungen des Rates vom 15. November 2001 zur Bekämpfung von stress- und depressionsbedingten Problemen, 2002/C 6/01, 9.1.2002, Amtsblatt Nr. C 6/1.

Europäische Gemeinschaft (2003), Richtlinie 2003/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen, ABl. L 152 vom 20.6.2003, S. 16.

Europäische Gemeinschaft (2004), Beschluss der Kommission vom 31. Mai 2007 zur Änderung des Beschlusses 2004/20/EG in Bezug auf die Umwandlung der Exekutivagentur für intelligente Energie in die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Amtsblatt Nr. 140, S. 52 – 54.

Europäische Gemeinschaft (2006), Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung), ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23 – 36.

Europäische Gemeinschaft (2006), Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007 – 2013), Amtsblatt Nr. L 310 vom 9.11.2006.

Europäische Gemeinschaft (2006), Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress, Amtsblatt Nr. L 315/1 vom 15.11.2006.

Europäische Gemeinschaft (2006), Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007), Amtsblatt Nr. L 327/12.

Europäische Gemeinschaft (2006), Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, Amtsblatt Nr. 327/45.

Europäische Gemeinschaft (2006), Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm Kultur (2007 – 2013), 27.12.2006, Amtsblatt Nr. L 372/1.

Europäische Gemeinschaft (2006), Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007 – 2013), Amtsblatt Nr. 378/32.

Europäische Gemeinschaft (2006), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999, Amtsblatt der Europäischen Union.

Europäische Gemeinschaft (2006), Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999. Amtsblatt der Europäischen Union.

Europäische Gemeinschaft (2006), Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

Europäische Gemeinschaft (2006), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Europäische Gemeinschaft (2006), Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 zur Errichtung des Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94. Amtsblatt der Europäischen Union.

Europäische Gemeinschaft (2007), Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+).

Europäische Gemeinschaft (2007), Beschluss Nr. 1150/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. September zur Auflegung des spezifischen Programms Drogenprävention und -aufklärung als Teil des generellen Programms Grundrechte und Justiz für den Zeitraum 2007 – 2013. Amtsblatt Nr. L 257 vom 3.10.2007 S. 23 – 29.

Europäische Gemeinschaft (2007), Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über ein zweites Gemeinschaftsprogramm im Bereich der Gesundheit (2008 – 2013), Amtsblatt Nr. L 301 vom 20.11.2007.

Europäische Gemeinschaft (2008), Beschluss der Kommission vom 20. Juni 2008 zur Änderung des Beschlusses 2004/858/EG zwecks Umwandlung der „Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm“ in die „Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher“, 2008/544/EG, Amtsblatt Nr. L 173/27.

Europäische Gemeinschaft (2008), Beschluss Nr. 1298/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über das Aktionsprogramm Erasmus Mundus (2009 – 2013) zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und zur Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Text von Bedeutung für den EWR, Amtsblatt Nr. L 340 vom 19.12.2008 S. 83 – 98.

Europäische Kommission (1990), Grünbuch über die städtische Umwelt, KOM(1990) 218, 27.6.1990, Brüssel.

Europäische Kommission (1999), Aktionsrahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union. <http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/pdf/caud/caud_de.pdf>

Europäische Kommission (2001), Mitteilung zum sechsten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Umwelt „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“ – Sechstes Umweltaktionsprogramm, KOM(2001)31 endgültig 24.1.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2001), Mitteilung „Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung“ (Vorschlag der Kommission für den Europäischen Rat in Göteborg), KOM(2001) 264 endgültig, 15.5.2001.

Europäische Kommission (2001), Weißbuch: Good Governance, KOM(2001) 428, Brüssel 2001.

Europäische Kommission (2003), Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, KOM(2003) 270 endgültig, 21.5.2003, Brüssel.

Europäische Kommission (2003), Mitteilung „Einwanderung, Integration und Beschäftigung“, KOM(2003) 336 endgültig, 3.6.2003, Brüssel.

Europäische Kommission (2004), Weißbuch: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, KOM(2004) 374 endgültig, 12.5.2004, Brüssel.

Europäische Kommission (2005), Mitteilung „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 – 2013“, KOM(2005) 299, 5.7.2005, Brüssel.

Europäische Kommission (2005), Mitteilung „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“, KOM(2005) 229 endgültig, 1.6.2005, Brüssel.

Europäische Kommission (2005), Mitteilung „Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007 – 2013“, KOM(2005) 123 endgültig, 6.4.2005.

Europäische Kommission (2005), Mitteilung „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“, KOM(2005) 389 endgültig, 1.9.2005, Brüssel.

Europäische Kommission (2005), Mitteilung „Über die Bekämpfung von HIV/Aids in der Europäischen Union und in den Nachbarländern (2006 – 2009)“, KOM(2005) 654 endgültig, 15.12.2005, Brüssel.

Europäische Kommission (2005), Mitteilung zum Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ 2007 – 2013, KOM(2005) 122 endgültig, 6.4.2005, Brüssel.

Europäische Kommission (2005), Mitteilung zum Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ 2007 – 2013, KOM(2005) 124 endgültig, 6.4.2005, Brüssel.

Europäische Kommission (2006), Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen, KOM(2006) 545 endgültig, 19.10.2006, Brüssel.

Europäische Kommission (2006), Mitteilung „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“, KOM(2006) 385 endgültig, 13.7.2006, Brüssel.

Europäische Kommission (2006), Mitteilung „Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa“, KOM(2006) 211 endgültig, 10.5.2006, Brüssel.

Europäische Kommission (2006), Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/84/EWG über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke KOM(2006) 486 endgültig; Ratsdok. 12698/06.

Europäische Kommission (2007), Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“, KOM(2007) 551 endgültig, 25.9.2007, Brüssel.

Europäische Kommission (2007), Mitteilung „Die Solidarität zwischen den Generationen fördern“, KOM(2007) 244 endgültig, 10.5.2007, Brüssel.

Europäische Kommission (2007), Mitteilung „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“, KOM(2007) 359 endgültig, 27.6.2007, Brüssel.

Europäische Kommission (2007), Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“, KOM(2007) 279 endgültig 30.5.2007, Brüssel.

Europäische Kommission (2007), Wie funktioniert die Europäische Union? Ihr Wegweiser zu den Organen und Einrichtungen der EU, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

Europäische Kommission (2007), Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013, Erläuterungen und offizielle Texte, Januar 2007, Belgien, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2007/publications/guide2007_de.pdf

Europäische Kommission (2008), Mitteilung „Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente“, KOM(2008) 359 endgültig Brüssel.

Europäische Kommission (2008), Mitteilung „Für eine barrierefreie Informationsgesellschaft“, KOM(2008) 804 endgültig, 1.12.2008, Brüssel.

Europäische Kommission (2008), Mitteilung „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt – Territoriale Vielfalt als Stärke“, KOM(2008) 616 endgültig, 6.10.2008, Brüssel.

Europäische Kommission (2008), Die städtische Dimension stärken – Analyse der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten operationellen Programme (2007 – 2013), November 2008, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/working/urban_dimension_de.pdf

Europäische Kommission (2009), Mitteilung „Investitionen in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen (SET-Plan)“, KOM(2009) 519 endgültig, 7.10.2009, Brüssel.

Europäische Kommission (2009), Vorschlag für eine Verordnung über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011 – 2013), KOM(2009) 223 endgültig, Brüssel.

Europäische Kommission (2009), Mitteilung „Aktionsplan urbane Mobilität“, KOM(2009) 490 endgültig, 23.9.2009, Brüssel.

Europäische Kommission (2009), Mitteilung „Besserer Zugang zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in ländlichen Gebieten“, KOM(2009) 103 endgültig, 3.3.2009, Brüssel.

Europäische Kommission (2009), Mitteilung „E-Call: Zeit zur Einführung“, KOM(2009) 434 endgültig, 21.8.2009, Brüssel.

Europäische Kommission (2009), Mitteilung „Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum“, KOM(2009) 248 endgültig, Brüssel, 10.6.2009.

Europäische Kommission (2009), Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa, Erfolge und Chancen, Generaldirektion Regionalpolitik, Brüssel, April 2009.

Europäische Kommission (2009), Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über rauchfreie Zonen KOM (2009) 328 endgültig; Ratsdok. 11533/09.

Europäische Kommission (2010), Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, KOM(2010) 2020 endgültig 3.3.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), In Europas Zukunft investieren, Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, November 2010, http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr_de.pdf

Europäische Kommission (2010), Mitteilung „Eine Digitale Agenda für Europa“, KOM(2010) 245 endgültig/2, 26.8.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), Mitteilung „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt“, KOM(2010) 758 endgültig, 16.12.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), Mitteilung „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“, KOM(2010) 636 endgültig, 15.11.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), Mitteilung „Europäischer E-Government-Aktionsplan 2011 – 2015 – Einsatz der IKT zur Förderung intelligent, nachhaltig und innovativ handelnder Behörden“, KOM(2010) 743, 15.12.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), Mitteilung „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 – 2015“, KOM(2010) 491 endgültig, 21.9.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), Mitteilung „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms“, KOM(2010) 171 endgültig, 20.4.2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2010), Leitfaden – Die städtische Dimension der Gemeinschaftspolitik im Zeitraum 2007 – 2013, Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung Februar 2010, Brüssel.

Europäische Kommission (2011), Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014 – 2020), KOM(2011) 809 endgültig, 30.11.2011, Brüssel.

Europäische Kommission (2011), Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“, KOM(2011) 144 endgültig, 28.3.2011, Brüssel.

Europäisches Parlament (2009), „Die städtische Dimension der Kohäsionspolitik im neuen Programmplanungszeitraum“, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. März 2009 zur städtischen Dimension der Kohäsionspolitik im neuen Programmplanungszeitraum (2008/2130(INI)), <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:117E:0073:0078:DE:PDF>

Europäische Union (2001), Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative, Amtsblatt Nr. L 65/1.

Europäische Union (2005), Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit, und Recht in der Europäischen Union, 2005/C 53/01, Amtsblatt Nr. C 53/1 vom 3.3.2005.

Europäische Union (2007), Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, Amtsblatt der Europäischen Union, 2007/C 306/01.

Europäische Union (2008), EU-Drogenaktionsplan 2009 – 2012 vom 20. Dezember 2008, Amtsblatt C 326 vom 20.12.2008.

Europäische Union (2010), Beschluss Nr. 283/2010/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. März 2010 über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstruments für Beschäftigung und soziale Eingliederung, Amtsblatt Nr. L 087 vom 7.4.2010, S. 1 – 5.

Europäische Union (2010), Das Stockholmer Programm, Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger, 2010/C 115/01, Amtsblatt Nr. C115/1 vom 4.05.2010.

Europäische Union (2010), Empfehlung der Kommission vom 28. April 2010 über die Initiative für die gemeinsame Planung der Forschungsprogramme im Bereich „Gesunde Ernährung für ein gesundes Leben“, 2010/250/EU, Amtsblatt Nr. L 110/36 vom 1.5.2010.

Europäische Union (2010), Richtlinie 2010/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates, Amtsblatt Nr. L 180 vom 15.7.2010, S. 1 – 6.

Europäische Union (2010), Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zum Arbeitsplan für Kultur 2011 – 2014, 2010/C 325/01, Amtsblatt Nr. C 325/1.

Europäische Union (2010), Verordnung (EU) Nr. 911/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011 – 2013).

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (1991), Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser, Amtsblatt Nr. L135 vom 30.5.1991, S. 40.

Gaines, J. & Jäger, S. (2009), Ein Manifest für nachhaltige Stadtplanung, Think local, act global, Albert Speer & Partner, Juli 2009, München.

Glock, B. (2007), Schrumpfende Städte, Einführung. BpB-Bundeszentrale für politische Bildung, http://www.bpb.de/themen/V4EMT8,0,Schrumpfende_St%E4dte.html

Grotheer, Swantje, Dipl.-Ing. (2011), Das Konzept der Europäischen Metropolregionen in Deutschland. Die Bedeutung seiner Umsetzung für die regionale und kommunale Entwicklung am Beispiel der Metropolregionen Hamburg und Nürnberg, Fachbereich Architektur/Raum- und Umweltplanung/Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern, genehmigte Dissertation, Kaiserslautern 2011.

Jessen, J. et al. (2008), stadtmachen.eu – Urbanität und Planungskultur in Europa, Ludwigsburg 2008.

Kollbrunner, S. et al. (2011), Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes, Bericht zuhanden des Bundesrates, Schweizer Eidgenossenschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, April 2011.

Legeby, F. & Engström, C.-J. (2002), A Case Study of the Stockholm-Mälars Region, Nordregio Report 2002:1, Facing ESPON Editor Christer Bengs. Stockholm 2002.

LUMASEC (2008), Sustainable Land Use Management in Europe. Providing strategies and tools for decision-makers, Urbact Project 2008 – 2010, Edited by Dirk Engelke and Didier Vancutsem, Lumasec.

Ministerinnen und Minister der Mitgliedsstaaten der EU (2007), Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Informelles Ministertreffen zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt, 24./25.5.2007, Leipzig.

OECD, (2005), Øresund University, Self-evaluation Report for the Øresund Region to the OECD/IMHE-project: „Supporting the Contribution of Higher Education Institutions to Regional Development“, Final Evaluation, November 2005.

Schauber, U. (2003), „Nachhaltige Stadtentwicklung, die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ in: PLANERIN Nr. 3, 2003.

UN Habitat (2009), Global Report on Human Settlements 2009, Planning Sustainable Cities, Policy Direction, 2009.

URBACT (2010), SURE Baseline Study: Socio-economic approaches to Urban Rehabilitation, URBACT Project, Report 2010.

Urban Future (2005), The „Acquis URBAN“ – Using Cities' Best Practices for European Cohesion Policy, Common Declaration of URBAN cities and players at the European Conference „URBAN Future“ on June 8th and 9th 2005, Saarbrücken, http://ec.europa.eu/regional_policy/newsroom/document/pdf/saarbrucken_urban_en.pdf

Wallace, H., Wallace, W. and Pollack, M.A. (2005), Policy-Making in the European Union, Fifth Edition, Oxford University Press, New York.

Weiland, U. (2008), Steuerung einer nachhaltigen Stadtentwicklung – Bedarf, Konzepte, Instrumente, Department Stadtökologie, Umweltplanung und Verkehr, Vorlesungszyklus „Stadt“, Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Leipzig 2008, <http://www.ufz.de/index.php?de=15837>

Werkstatt-Stadt (k.A.), Innovative Projekte im Städtebau, ein Projekt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), <http://www.werkstatt-stadt.de>

Wolff, M. (2010), Urban Shrinkage in Europe – Benefits and limits of an indicator-based analysis, Chair of spatial planning, TU Dresden, Working Paper Nr. 2010-06, Dresden University of Technology 2010.

Webseiten

Arbeitsgemeinschaft Programmserviceestelle (PSS): http://www.pss-berlin.eu/content/index_ger.html

Amsterdam Smart City: <http://www.amsterdamsmartcity.com>

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): <http://www.bbsr.bund.de>

EU Smart Cities: <http://www.smart-cities.eu/index2.html>

EUROCITIES: <http://www.eurocities.eu/main.php>

Soziale Stadt – Bundestransferstelle: <http://www.sozialestadt.de/programm/>

URBACT: Active A.G.E. Active Ageing, Gender and Employment Policies: <http://urbact.eu/en/projects/active-inclusion/active-age/our-project/>

Urban Catalyst: <http://www.urbancatalyst.net/>

Zwischennutzungsleitfaden Industriebrachen: <http://www.zwischennutzung.arele.ch/>